E-Watch und Controltainment
Zur Kriminologie der Kontrollkultur

Dissertation
zur Erlangung des Grades der Doktorin der Philosophie
im Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Hamburg

vorgelegt von

Dipl. Soz. Dipl. Krim. Kirsten Toepffer-Wenzel

aus Hamburg

Hamburg 2004

Einleitung S. 4

I. E-Watch S. 32

1. Konzepte staatlicher und (semi-)privater E-Watch von Kollektiven S. 32

1.1 Videoüberwachung im öffentlichen Raum S. 33

1.1.1 Phänomenologie S. 33

1.1.2 Wirkung von Videoüberwachung S. 35

1.1.3. Der sicherheitspolitische Diskurs S. 37

1.1.4. Der Präventionsdiskurs S. 39

1.1.5. Der Privacy – Diskurs S. 45

1.1.6. Der Datenschutzdiskurs S. 47

1.1.7 Resümee S. 51

1.2 Videoüberwachung in Kindergärten S. 53

1.3 Videoüberwachung in Schulen S. 56

1.4 Bewachtes Wohnen S. 62

1.5 Shopping Malls S. 64

1.6 Resümee S. 67

2. Konzepte (semi-)privater und staatlicher E-Watch von Einzelnen S. 68

2.1 Elektronische Fussfessel S. 68

2.2 Echelon S. 72

2.3 Biometrie in Ausweispapieren S. 74

2.4 RFID-Chips – Vom gläsernen Kunden zur „smart gun“ S. 79

2.5 Resümee S. 81

3. Konzepte privater E-Watch von Einzelnen S. 84

3.1 Der sendende Mensch S. 84

3.2 Teddyphone S. 87

3.3 Guardian Angel der Kinder S. 89

3.4 Resümee S. 90

II. Controltainment S. 92
1. Big Brother S. 95
2. Artvertising S. 98
3. 'Crimewatch' S. 101
4. Medienwirkung S. 102
5. Medienwirkung bzw. -nutzung von Big Brother S. 108
6. Eine Konnotationsverschiebung!? S. 110
7. Resümee S. 112

III. Kontrollkultur S. 113
1. ‚LifeLog' und ‚Cyborg' S. 113
2. Kontrolle ist Kult(ur) S. 118
3. Gegenkultur S. 121
4. Resümee S. 130

IV. Fazit S. 133

V. Quellenverzeichnis S. 154
1. Linkliste S. 154
2. Verzeichnis der Zeitungsartikel und Nachrichtensendungen S. 156
3. Literaturverzeichnis S. 158

Curriculum Vitae S. 171

Einleitung

Der Übergang von der Disziplinargesellschaft in die Kontrollgesellschaft scheint vollzogen zu sein. Denn während noch bis vor einigen Jahren ein Diskurs über die Bedrohung der modernen Gesellschaft durch Kriminalität und die damit einhergehende Debatte über Disziplinierungs- bzw. Sanktionsmöglichkeiten dominierte, rückt in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren zunehmend der Diskurs über die Bedrohung der postmodernen oder gar globalen Gesellschaft durch die fehlende Gewährleistung von Sicherheit in den Vordergrund. Damit wird der Umgang mit dem sogenannten „abweichenden Verhalten" schon demselben vorgeschaltet und durch generalpräventive (Kontroll-)Maßnahmen aufgrund von „Generalverdächtigungen" flankiert. Damit wäre der These von der „Omnipräsenz von Kriminalität" Rechnung getragen und zudem die zunehmende Ausweitung und der Einsatz von technologischen Neuerungen, die – wie das Beispiel der Olympiade in Athen in diesem Jahr zeigt[1] – die Menschen akustisch, optisch und taktil rund um die Uhr aus der Luft, zu Lande und zu Wasser beobachten, bewachen und kontrollieren, gerechtfertigt.

[1] In einem Artikel in „Die Zeit" vom 08. Juli 2004, S.27f. wurde das umfangreiche Sicherheitssystem der Olympiade 2004 vorgestellt. Als „Herzstück" wird hierin das C41-System (command, control, communication, computers und intelligence) beschrieben. Gleich einem „digitalem Nervensystem" soll das C41-System sekundlich den 116 Operationszentralen mitteilen, was in den Sicherheitszonen passiert. Um jede gefährdete Anlage sind zwei Zäune, auf denen hochauflösende Kameras und Infrarotsensoren angebracht sind, dahinter eine ‚neutrale Zone', in der Polizeistreifen patroullieren. Ausserhalb dieser Zonen liegt die ‚Zone des kontrollierten Zugangs', die nur von ca. 4000 autorisierten Fahrzeugen befahren werden darf und diese ist wiederum umgeben von der ‚Zone des kontrollierten Verkehrs', in der zusätzlich zu zahlreichen Straßenposten Kameras die Straßen beobachten. Ein Zeppelin schwebt 24 Stunden am Tag über den Stadien und fotografiert aus der Luft. Auf dem Saronischen Golf patroullieren Boote der Marine. Eine speziell entwickelte Software wertet die Daten in Echtzeit aus, diese kombiniert zugleich die Aufnahmen mit ihrem Standort. Von diesem 1,2 Milliarden Euro teure Kontrollsystem werden die Athener auch über die Zeit der olympischen Spiele- wenngleich in reduzierter Form – nutzen können.

Zu diesen Kontrolltechnologien, die ich als E-Watch bezeichnen möchte, gehören jedoch nicht nur die Videoüberwachung, sondern auch alle elektronischen zumeist digitalen Datenspeicherungs- und Datenabgleichsysteme, die in ihrem Zusammenspiel die Erstellung eines umfassenden Profils von jedem Einzelnen und jeder Einzelnen ermöglichen, die sich im wesentlichen zwei Kontrollstrategien zurechnen lassen. Die eine Technologierichtung ist entsprechend der Raumdeckung im Fußball, auf die Kontrolle des Raumes, die andere Technologierichtung ist, entsprechend der Manndeckung im Fußball, auf die Kontrolle des Individuums gerichtet. Die totale Sicherheit scheint in dem Versprechen zu liegen, diese Technologien zu verschmelzen.

Der von dem Diskurs über innovative Überwachungstechnologien überlagerte Diskurs über kommunale Kriminalprävention kann sich als ein Einfallstor für eine Zunahme der sozialen Disziplinierung, der sozialen Kontrolle und der sozialen Konditionierung darstellen.

Während das Vakuum zwischen länderpolizeilicher Verantwortung für Gefahrenabwehr und kommunaler Verantwortung für den städtischen Raum die Begehrlichkeiten der Anbieter von Sicherheit weckt, die nicht mehr nur Schutz und Wache verkaufen, sondern sich als Freund und Helfer anzubieten und zu vermarkten suchen, scheinen der öffentliche Raum und die Privatsphäre immer mehr als eine Ressource betrachtet zu werden, die sich durch die Konstruktion des Ideals individueller und kollektiver Sicherheit durch die Verbreitung von und die Herrschaft über Kontrolltechnologien ausbeuten lässt.

Die Implementation von E-Watch in die verschiedensten Bereiche des gesellschaftlichen Lebens im öffentlichen und pri-

vaten Raum in allen Lebenslagen, beim Einkaufen, beim Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Passieren öffentlicher Plätze und neuerdings auch beim Spielen im Kindergarten oder Lernen in der Schule, ist begleitet durch eine schleichende Verknüpfung von Überwachung bzw. Kontrolle und Unterhaltung. Nicht alleine der Überwachungsgedanke motiviert die Menschen dazu, die Kameras zu akzeptieren, sondern auch ihr Wunsch, selber kontrollieren und beobachten zu können sowie die Möglichkeit, sich selber in Szene zu setzen. Genau diese Dialektik von Kontrolle und Unterhaltung möchte ich als Controltainment bezeichnen.

Diese Entwicklung wird einerseits von den Wach- und Sicherheitsdiensten und den Herstellern der Sicherheitstechnologien begrüßt und durch neue Technologieeinführungen und Marketingstrategien gefördert. Die Unterhaltungsindustrie andererseits macht sich diese Technologiefortschritte zunutze, indem sie diese für ihre Interessen einsetzt, neue Formate im Fernsehen schafft und die Exhibitions- und Gafferlust der Menschen bedient. Eine denkbare Folge ist eine wachsende Konvergenz der Sicherheits- und Unterhaltungsindustrien.

Damit komme ich zur These der vorliegenden Arbeit: E-Watch und Controltainment bieten eine Bühne für das Kontroll-, Sicherheits- und Zurschaustellbedürfnis der Gesellschaft. Es entwickelt sich somit eine Kontrollkultur die sich durch den Einsatz immer neuer, verbesserter Kontrolltechnologien und die Wechselwirkung aus Kontrolle durch Unterhaltung und Unterhaltung durch Kontrolle umschreiben lässt. Das Verhältnis von E-Watch und Controltainment ist demzufolge dialektisch zu denken; da die Einführung von E-Watch nur insofern in einer demokratischen Gesellschaft vollzogen werden kann, als die breite Masse der Bevölkerung diese Überwa-

chung akzeptiert und zugleich wünscht. Unterstellt wird, dass sich die Einführung neuer Technologieentwicklungen sukzessive auf den unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vollzieht, die in ihrer Komplexität von den Einzelnen nicht wahrgenommen wird. So wird beispielsweise Videoüberwachung im öffentlichen und semi-öffentlichen Raum für den Einzelnen zumeist erkennbar, hingegen wird die Einführung von Videoüberwachung in Schulen oder Kindergärten, die Entwicklung von Ortungssystem z.B. über das Handy oder ein weltweites Überwachungssystem der USA, Großbritaniens und Australiens jedoch vornehmlich von „Special-Interest-Gruppen" wahrgenommen. Vielmehr entfaltet sich ein kontinuierlich weiter spannendes Netz von Informationssammeldatenbanken über die Gesellschaft, die den Einzelnen katalogisiert und kategorisiert. Diese Informationssammeldatenbanken werden zugleich von den Individuen genutzt, um sich und die „Anderen" katalogisieren und kategorisieren zu können und somit Orientierungs- oder auch Ortungshilfen in ihrer gesellschaftlichen Positionierung und Selbstvergewisserung zu erhalten. Die Informationssammlung erfolgt jedoch nicht mehr notwendigerweise durch staatliche Institutionen, sondern vielmehr unter Mithilfe von sowohl privatwirtschaftlichen Unternehmen als auch von den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern selbst, die sich zunehmend in der Öffentlichkeit – etwa im Internet oder anderen Massenmedien – präsentieren und nahezu vollständig auf ihre Privat- bzw. Intimsphäre verzichten (wollen), um durch die öffentliche Wahrnehmung eine Identität entwickeln zu können. Für die vollständige Vergesellschaftung der Subjekte ist damit der Weg offen.

Es entsteht eine Aufmerksamkeits- und Selbstkontrollgesellschaft, auf deren Daten – ergänzt durch eigene Erfassungs- bzw. Kontrollinstrumente - der Staat zur Kontrolle der Bevölke-

rung zurückgreifen kann. Der Einzelne wird damit zum „Kontrolleur seiner selbst“, der einen omnipräsenten, kontrollierenden Staat – in Teilen - überflüssig macht. Eine Kontrollkultur erwächst.

Theoretisch lassen sich diese Entwicklungen einbetten sowohl in das von Foucault entworfene Konzept der Gouvernementalität, das er in seinen 1975/76 am Collège de France gehaltenen Vorlesungen vorgestellt hat, und seine Arbeit zur Disziplinargesellschaft als auch in Gilles Deleuzes Ausführungen zur Kontrollgesellschaft sowie in die von David Garland aufgestellten Thesen zur „Culture of Control“.

Die Veränderungen auf dem Markt der Inneren Sicherheit sind mit dem von Michel Foucault wesentlich geprägten Konzept der Gouvernementalität als 'Technik des Regierens und Herrschens' anschaulich beschreibbar.[2] Foucault weist darin auf eine Verkopplung der historischen Transformationen des modernen Staates mit Prozessen der Subjektkonstitution und der Selbstwahrnehmung der Individuen hin. Das französische Wortspiel gouvernementalité verbindet gouvernement, Regieren, und mentalité, Denkweise, und erlaubt damit, staatliche Herrschaft, Praktiken der Selbststeuerung und Technologien sozialer und ökonomischer Steuerung in einer gemeinsamen Perspektive zu untersuchen. So erscheint gerade der Abbau (sozial)staatlicher Leistungen im Zuge der neoliberalen Doktrin dem zunehmenden Appell an "Eigenverantwortung" und "Selbstsorge" zu entsprechen. Denn der Neoliberalismus propagiert eine Form von "Selfmanagement" der eigenen "human resources" durch ein "autonomes Sub-

[2] In seinen 1975/76 am Collège de France gehaltenen Vorlesungen zur Gouvernementalität weist Foucault auf eine Verkopplung der historischen Transformationen des modernen Staates mit Prozessen der Subjektkonstitution und der Selbstwahrnehmung der Individuen hin. (Vgl. Foucault 2000: 41ff. und Lemke 1997)

jekt", welches an die Stelle des vorsorgestaatlich und politisch "bevormundeten" Individuums treten soll. Selbsttechnologien "autonomer Subjekte" lassen die politischen Interventionstechnologien des Staates tendenziell obsolet werden. Demnach sind ökonomische Prinzipien wie Effizienz, Wirtschaftlichkeit oder Eigenverantwortung, die zunehmend in ehemals staatlichen Aufgabenbereiche Anwendung finden, nicht als ein ‚Rückzug des Staates' zu werten, sondern als besondere ‚Transformation des Regierens' zu verstehen.[3] (Vgl. hierzu Krasmann 1999 und Lemke 1997). Damit lassen sich nach Foucault der Neoliberalismus und klassische Liberalismus in zwei zentralen Punkten voneinander abgrenzen.

Zum einen wird im Neoliberalismus das Verhältnis zwischen Staat und Ökonomie neu definiert. Während im klassischen Liberalismus der Staat die Funktionen des Marktes überwacht, wird der Markt im Neoliberalismus selbst zum organisierenden und regulierenden Prinzip des Staates. "Aus dieser Perspektive handelt es sich eher um einen Staat unter der Kontrolle des Marktes, als um einen Markt unter der Aufsicht des Staates" (Lemke 1997: 241f.). Mit dieser Neudefinition des Verhältnisses von Staat und Ökonomie ist zugleich die Übertragung von ökonomischem Denken auf Fragen des Sozialen verbunden. "Die Ökonomisierung des Sozialen" lässt sich dadurch kennzeichnen, "dass die Strategien der Bewältigung sozialer Probleme gleichermaßen von ökonomischen Denken durchdrungen sind und daraus entwickelt werden" (Krasmann 1999: 111, vgl. auch Lemke 1997: 253f.).

Zum anderen richtet die neoliberale Regulationsweise ihr Regierungshandeln nicht mehr an dem Verhalten natürlich

[3] Demzufolge kann es auch nicht Ziel sein, die Macht der Ökonomie, sondern die "Ökonomie der Macht" zu untersuchen – so meinte es auch Thomas Lemke auf einer Konferenz zu diesem Thema in Wien im Mai 2001.

gewachsener rationaler Akteure des Markts, sondern an einem künstlich hergestellten dem Angebot-Nachfrage geschuldeten Verhalten der ökonomisch-rationalen Individuen (Vgl. Lemke 1997: 241f).

Hierfür bedient sich der Neoliberalismus der „Strategie der Responsibilisierung“, die die „überkommenen rigiden Regelungsmechanismen durch die Entwicklung von Selbstregulationsmechanismen“ (Lemke 1997: 256) ersetzen. Der ehemals fürsorgliche Interventionsstaates wird durch den neoliberale Sicherheitsstaat abgelöst, der die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Individuen hervorhebt und diese zum Ausgangspunkt seiner Regierungspraxis erklärt. Das „governing-at-a-distance“ (Garland 1996: 454) oder „Regieren durch Freiheit“ (Krasmann 1999: 110) sind die Leitideen einer solchen Regierungspraxis.

"Governing-at-a-distance" meint die Einbindung und Verantwortlichkeitsverlagerung auf kommerzielle und private Akteure bei der Herstellung von Sicherheit. Die Privatisierung von öffentlichen Räumen oder das in Einkaufzentren etablierte "City-Management", womit Kontrolle dieser Räume durch kommerzielle Wach- und Sicherheitsdienste zählen ebenso zu den Formen der "governing-at-a-distance" wie die Verbreitung von sog. kommunalen Sicherheitspartnerschaften, sowie die zunehmenden Tendenzen einer sich aus den technischen Möglichkeiten der elektronischen Medien entwickelnden "Selbstüberwachungsgesellschaft". (Vgl. Hirschi/Roth 1986: 148)

"Regierung durch Freiheit" zielt dabei ab auf die Übertragung der Entscheidungsfreiheit und damit auch die Übertragung der Verantwortung für das eigene Handeln – wie z.B. die (Nicht-)Ergreifung von Schutzmaßnahmen vor Kriminalität -

und auch für die allgemeine Gestaltung des Lebens auf das Individuum. Somit wird der Einzelne zum „Unternehmer seiner selbst“ (Krasmann 1999: 112).

Dem Leitbild des Unternehmers folgend, ändern sich gleichermaßen die staatlichen Interventions- und Schutzformen sowie die Zwänge (entstanden durch neue Notwendigkeiten) und Einschränkungen, denen das Individuum ausgesetzt ist.

Dem Leitbild des Individuums als Unternehmer entsprechend, handelt das Individuum nach Kosten-Nutzen-Kalkülen und ermöglicht so durch die Beschränkung der Handlungsalternativen auf das „Realistische“ neue Formen der Kontrolle. Der Staat hat seinerseits die Möglichkeit, durch die Gestaltung der Bedingungen die jeweilige Kosten- oder Nutzenseite zu beeinflussen, und so die Individuen zu führen und anzuleiten, ohne für ihr Verhalten verantwortlich zu sein. (Vgl. Lemke 1997: 254f .)

Diese Strategie der Responsibilisierung unterliegt also einer Ökonomisierung, die sich über alle gesellschaftliche Bereiche: der Arbeitsmarkt-, Renten-, Gesundheits- und der Kriminalipolitik, um nur einige zu nennen, erstreckt.

Wie sieht diese Responsibilisierung im Politikfeld Innere Sicherheit konkret aus?

Während bis zu Beginn der 1990er Jahre vor allem die Polizei und andere Organe des Staates für die Herstellung der Sicherheit zuständig waren, werden seither zunehmend u.a. in sogenannten Private-Public-Partnerships[4], Beschäftigte des

[4] Wie Shearing ausführte, haben sich so komplexe Systeme „privater Regierungen“ neben den staatlichen Regierungen ausgebildet, die die Einzelnen

Privaten Wach- und Sicherheitsgewerbes von privaten und staatlichen Unternehmen sowie von Privatpersonen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder zur Umsetzung sozialer Kontrolle eingesetzt. Mittlerweile patrouillieren diese Sicherheitsfachkräfte – deren Ausbildung eine 24stündige Teilnahme an einem Lehrgang der Industrie- und Handelskammer umfasst – nicht nur in Großstädten, sondern auch in Mittel- und Kleinstädten, in Einkaufszentren, Bahnhöfen, bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen oder gar in ganzen Straßenzügen der Innenstädte und einzelnen Stadtteilen. Als Beispiel sei hier der Stadtteil Hamburg-Othmarschen genannt, der seit Juli 2001 in den Abend- und Nachtstunden von privaten Sicherheitskräften bewacht wird. In diesem Stadtteil haben sich Privat- und Geschäftsleute zusammengeschlossen, um sich und ihren Besitz durch kommerzielle Unternehmen vor Kriminalität zu schützen, da sie sich durch die Polizei nicht hinreichend geschützt fühlen. Durch die Übernahme der Verantwortung für ihren Schutz vor Kriminalität werden die Bürgerinnen und Bürger zu „Kontrolleuren ihrer selbst".

Welche Besonderheiten der Kontroll- und Machtmechanismen dabei zum Tragen kommen, werden im Rahmen der Ausführungen von Michel Foucault zur Disziplinargesellschaft in seinem Buch „Überwachen und Strafen – Die Geburt des Gefängnisses" deutlich. „Die traditionelle Machtausübung war stark durch punktuelle physische Züchtigungen bzw. Disziplinierungen des (öffentlich) gemarterten Körpers gekennzeichnet. Die Macht wurde gerade durch ihre sichtbare Äußerung bzw. des „Sich zur Schau stellen" zur Macht. Die Disziplinarmacht kennzeichnet hingegen, dass „sie sich unsicht-

einem „generalisierten Verdachtsprofil" unterziehen. (Vgl. Shearing 1997: 271f.)

bar macht, während sie den von ihr Unterworfenen die Sichtbarkeit aufzwingt“ (Foucault 1977a: 241).

Die Disziplinarmacht ersetzt die öffentlich Gemarterten durch eine Vielzahl undurchsichtigen, aber wirksamen differenzierenden und individualisierenden Kontrollen. Hierfür bedient sich die Disziplinarmacht zweier Techniken: der hierarchischen Überwachung und der normierenden Sanktion.

Im Rahmen der hierarchischen Überwachung wird der ‚zwingende Blick‘ als Mittel der Macht eingerichtet. Damit dieser Blick überwachen kann, muss die Topografie dies zulassen: Eine neue Architektur entsteht (z.B. Militärlager und Spitäler), in der der innere Raum idealerweise von einem Punkt aus überwacht werden kann. Dies wird in einer Hierarchie von Disziplinarblicken realisiert. So ergibt sich ein System, das zwar aus Individuen besteht, aber von den Machtbeziehungen zwischen ihnen bestimmt wird: Die Individuen werden zu „pausenlos überwachten Überwachern“ (Foucault 1977a: 228). Statt direkter Gewalt wirken Blicke auf die Körper ein. „Neben der großen Technologie (...), entstanden die kleinen Techniken der vielfältigen und überkreuzten Überwachungen, der Blicke, die sehen, ohne gesehen zu werden; eine lichtscheue Kunst des Lichtes und der Sichtbarkeit hat unbemerkt in den Unterwerfungstechniken und Ausnutzungsverfahren ein neues Wissen über den Menschen angebahnt.“ (Foucault 1977a: 221)

Durch die normierende Sanktion sollen die Individuen genormt, normiert und normalisiert werden. Eine ‚Sub-Justiz‘ etabliert innerhalb von Institutionen jeweils feinere Verhaltensfilter durch subtile Bestrafung für von der allgemeinen Gerichtsbarkeit nicht erfasste Vergehen. Die ‚Makro-Justiz‘ zielt auf neue Bereiche ab: Allein das Nicht-Erreichen der

Norm zu einem bestimmten Zeitpunkt wird sanktioniert und die ‚Disziplinarstrafe' soll korrigieren. Dafür werden Übungen durchgeführt, die das Reglement einschärfen. Statt Einsicht und Reue greift hier die „Mechanik einer Dressur. Richten ist Abrichten." (Foucault 1977a: 232) Teil dieses Strafsystems ist jedoch nicht nur die Bestrafung, sondern auch die Belohnung, was allen Verhaltensweisen einen Qualitätswert zuweist. Dadurch werden nicht nur Verhaltensweisen, sondern auch die Subjekte selber bewertbar. Dieser Wert des Individuums erhält einen sichtbares Kennzeichen im z.B. militärischen ‚Rang' und sortiert damit die Individuen nach Gebrauchswert und übt einen steten Druck auf sie aus, sich zu bessern. (Vgl. Foucault 1977a: 234f.)

Das neue System des Vergleichens, Differenzierens, Hierarchisierens, Homogenisierens und Ausschließens wächst sich während des 18. Jahrhunderts zu einem großen Machtinstrument aus. „Das Normale etabliert sich als Zwangsprinzip" und bildet dabei ein Wechselspiel aus Homogenisierung (Alle sollen der Norm entsprechen!) und Individualisierung ("da sie Abstände misst"). (Foucault 1977a: 236ff.)

Die Prüfung kombiniert nun den überwachenden Blick und die normierende Sanktion. Das Individuum erfährt dabei einerseits die Stärke der Macht, andererseits erfährt die Macht Wissenswertes über das Individuum. Der Fokus verlagert sich von der alten triumphalen Macht auf die Unterworfenen. Individualität wird mittels eines Datenerfassungssystems dokumentierbar. Gewissermaßen ergibt sich in der Hochrechnung solcher Daten eine Wissenschaft vom Menschen als Individuum statt als Spezie. Das Individuum wird zum ‚Fall'. Beschrieben zu werden ist nicht länger ein Privileg der Mächtigen, zugleich wird das Individuum dadurch auf seine Individualität

festgelegt. Die Prüfung erbringt die ‚Disziplinarleistungen' der Herstellung der zellenförmigen, organischen, evolutiven und kombinatorischen Individualität. Insgesamt geht es um eine ‚absteigende (im Gegensatz zur traditionellen, ‚aufsteigenden') Individualisierung: Ihre Mechanismen zielen vor allem auf Kinder, Kranke, Wahnsinnige und Verbrecher. ‚Individualität' ist nicht nur die Ideologie einer auf Tausch und Vertrag beruhenden Gesellschaft. Die Individuen werden als Macht- und Wissenselemente im beschriebenen Sinn hergestellt.

Foucault hinterfragt diese Ausführungen wie folgt: „Doch traut man den oft unscheinbaren Hinterlistigkeiten der Disziplin nicht zuviel zu, wenn man ihnen solche Macht zuspricht? Wie ist es möglich, daß sie so unabsehbare Wirkungen auslösen?" (Foucault 1977a: 250)

Anhand des von Jeremy Bentham 1787 entworfenen Panoptikons[5] umschreibt Foucault die verhaltensanpassende Wirkung des prüfenden Blicks - einer omnipräsenten Überwachung: „An der Peripherie ein ringförmiges Gebäude; in der Mitte ein Turm der von breiten Fenstern durchbrochen ist, welche sich nach der Innenseite des Ringes öffnen; das Ringgebäude ist in Zellen unterteilt, von denen jede durch die gesamte Tiefe des Gebäudes reicht; sie haben jeweils zwei Fenster, eines nach innen, das auf die Fenster des Turmes gerichtet ist, und eines nach aussen, so dass die Zelle auf beiden Seiten von Licht durchdrungen ist. Es genügt demnach, einen Aufseher im Turm aufzustellen und in jeder Zelle, einen Irren, einen Kranken, einen Sträfling, einen Arbei-

[5] „Argus Panoptes, der Allesseher, galt als unbesiegbar, weil sein Körper von Augen bedeckt war, die er abwechselnd wach hielt. Argus war in der griechischen Mythologie eine Verkörperung der Macht des Sehens. Io, die Geliebte des Zeus, wurde Argus von Zeus' Ehefrau Hera übergeben. Mit seinem immer wachen Blick war er der ideale Wächter, der Io und die Außenwelt zugleich und ohne Pause sah." (Jungle World Nr. 06/2002)

ter oder einen Schüler unterzubringen. Vor dem Gegenlicht lassen sich vom Turm aus die kleinen Gefangenensilhouetten in den Zellen des Ringes genau ausnehmen. (...) Die panoptische Anlage schaffte Raumeinheiten, die es ermöglichten, ohne Unterlaß zu sehen und zugleich zu erkennen" (Foucault 1977a: 256f.).

Der Überwachte internalisiert, durch die permanente Möglichkeit der Überwachung, die Dominanz des Bewachers. Dadurch wird es unnötig, tatsächlich permanent zu überwachen. Denn der potentiell Überwachte wird sich so verhalten, als wäre er stets beobachtet. Die Wirkung der Überwachung löst sich also von der direkten Überwachung sowie auch die ausgeübte Macht vom Machtausübenden. Das überwachte Subjekt reproduziert somit das System der Machtausübung, spielt es gegen sich selber aus und wird zugleich Teil des Herrschaftsapparates. (Vgl. Foucault 1977a: 258ff.)

Daraus lässt sich, wie in meiner These formuliert, ableiten, dass sich eine Selbstkontrollgesellschaft entwickelt, die trotz der abnehmenden Notwendigkeit der permanenten Kontrollausübung seitens des Staates, einen enormen Zuwachs an Informationen über die Bürgerinnen und Bürger bietet und zugleich die Macht des Staates verfestigt.

Für Gilles Deleuze tritt spätestens seit dem zweiten Weltkrieg - eingeleitet durch die Krise der Institutionen - die Kontrolle an die Stelle der Disziplinierung. Während die Disziplin eine Gussform ist, in die das Individuum hineingepresst wird, gleicht die Kontrolle eher einer ‚Modulation'; eine ständig sich selbst verformende Gussform oder einem Sieb, „dessen Maschen von einem Punkt zum anderen variieren" (Deleuze 1993: 256). Ging es in der Disziplinargesellschaft um die produktive Macht „gelehrige Kör-

per“ (Foucault 1977a: 174) zu formieren und zu dressieren und damit um eine „Ökonomie der Macht“ (Lemke 1997: 191), „in einer Kontrollgesellschaft tritt jedoch an die Stelle der Fabrik das Unternehmen, und dieses ist kein Körper, sondern eine Seele, ein Gas ist. (…) (W)as wirklich die größte Schreckens-Meldung der Welt ist. (...) Die Kontrolle ist kurzfristig und auf schnellen Umsatz gerichtet, aber auch kontinuierlich und unbegrenzt, während die Disziplin von langer Dauer, unendlich und diskontinuierlich war. Der Mensch ist nicht mehr der eingeschlossene, sondern der verschuldete Mensch“ (Deleuze 1993:260). Wie Deleuze an anderer Stelle schreibt, ist die Disziplinargesellschaft dadurch gekennzeichnet, dass sie „nie aufhört, mit etwas anzufangen“, das Individuum wechselt von einem Einschließungsmilieu in das nächste (Familie, Schule, Fabrik, Krankenhaus und Gefängnis), hingegen wird man in der „Kontrollgesellschaft nie mit etwas fertig“. In erster Gesellschaftsform ist die angewandte Macht noch stärker mit Institutionen und speziellen Orten verbunden; in der Kontrollgesellschaft diffuser, subtiler, schwerer fassbar und dennoch omnipräsenter. (Vgl. Deleuze 1993: 257).

Ein weiteres Kennzeichen der Kontrollgesellschaft sind Chiffren, „die den Zugang zur Information kennzeichnen bzw. die Abweisung. Die Individuen sind „*dividuell*“ geworden, und die Massen Stichproben, Daten, Märkte oder „*Banken*“.“ (Deleuze 1993: 258) So stellt Deleuze eine von Félix Guattari ausgemalte Vision einer Stadt vor, in der der Zugang zu bestimmten Räumen nur noch mittels elektronischer (dividueller) Karten möglich ist. „(...) (W)as zählt, ist nicht die Barriere, sondern der Computer, der die – erlaubte oder unerlaubte – Person jedes einzelnen erfaßt und eine universelle Modulation durchführt“ (Deleuze 1993: 261).

Die sich konstituierende Kontrollgesellschaft, „die sich immer weniger auf moralische Apelle und Legitimationen verlassen muß“ (Lindenberg/Schmidt-Semisch 1995: 4) erwartet von dem Individuum, dass es flexibel und mobil zwischen den einzelnen

Modulation(sbedingung)en[6] – Orten, Situationen, Teilsystemen und Gruppen – wechselt und sich jeweils anpasst. Baumann umschreibt diese Modulationsfähigkeit mit dem Begriff „Fitneß", der die Fähigkeit meint, „über den Weg der Selbstkontrolle und der Korrektur von Verhaltensfehlern ‚auf Kurs zu bleiben' und sich ständig neuen Situationen anpassen zu können" (Baumann1996: 55).

Die Entmoralisierung in der Kontrollgesellschaft führt dazu, dass sich „(d)er neue Kontrollanspruch (...) nicht mehr sanktionierend auf die Seele des Individuums richten [kann, d. Verf.] und schwenkt über auf Orte, Plätze und Situationen" (Lindenberg/Schmidt-Semisch 1995: 10). Denn nicht mehr das Indivdiuum wird von der Macht beleuchtet und sichtbar gemacht, vielmehr wird es dann durchleuchtet, wenn es bestimmte Orte betritt und bildet damit - wie im Falle des elektronischen Halsbandes - „Formen permanenter Kontrolle im offenen Milieu" (Deleuze 1993: 251).

Durch die Entwicklung zur Kontrollgesellschaft und die Entwicklung zur Informationsgesellschaft[7] werden auch die Funktion und die Ordnung von Räumen neu definiert. Mittels der zunehmenden technischen Überwachung des öffentlichen Raums einerseits und der Zurschaustellung von Intimem und Privatem im Fernsehen und Internet andererseits kann die Frage aufgeworfen werden, ob eine Einteilung in die Kategorien „öffentlich" und „privat" noch zeitgemäß ist. Der private Raum, der vom Individuum selbst bestimmt und kon-

[6] „ (...) Modulation bezeichnet die situationsspezifische Anpassung in einer Gesellschaft, die nicht mehr von einem relativ homogenen Wertkanon beschattet wird. Mit diesem Begriff spezifizieren wir die besondere Flexibilität und Mobilität, die der Einzelne unter diesen Herrschaftsverhältnissen entwickeln muß" (Lindenberg/Schmidt-Semisch 1995: 4).

[7] Gemeint ist hiermit die Überlagerung des gesellschaftlichen Lebens durch (vermeintliche) Informationen, die einerseits von den Gesellschaftsmitglieder erhoben werden und andererseits die der Bevölkerung durch die Massenmedien – seien dies Hörfunk, Fernsehen, Printmedien und die rasant zunehmende

trolliert wird, und der öffentliche Raum[8], der von der Gesellschaft definiert und kontrolliert wird, werden ergänzt, beziehungsweise ersetzt durch eine neue Art Raum, definiert durch eine kontinuierliche technische Kontrolle: der überwachte Raum. Damit gehen jedoch auch wichtige Funktionen des öffentlichen Raumes verloren, denn der öffentliche Raum war stets ein Ort der Begegnung und der Kommunikation und bildete damit eine Art Vorform von Öffentlichkeit, sei dies die Medien-Öffentlichkeit oder die politische.

Große Teile des öffentlichen Raumes erfahren eine zunehmende Privatisierung, in denen man sich „(...) nicht mehr auf ein kodifiziertes Normenprogramm zu berufen [braucht, d. Verf.], sondern sind grundsätzlich interpretationsoffen. Was ‚Sicherheit' und ‚Unsicherheit' ist, kann jeweils vor Ort, situations- und interessenspezifisch bestimmt werden. Erwünschte Verhaltensnormen und Reaktionsweisen können aktuell gesponsert, unerwünschte und ‚konsumfeindliche' Einstellungsmuster können sanktioniert und diffamiert werden" (Beste 1996: 327f.).

Das sich daraus ergebende Kontrollparadigma wird durch die Unterstützung privater Wach- und Sicherheitsunternehmen in Form von Private-Public-Partnerships umgesetzt, wobei, wie Garland in seiner Unterscheidung zwischen den „Criminology of the self" und „Criminology of the other" (Garland 1996: 446) darstellte, danach differenziert wird, wer zu den ‚Insidern' oder ‚Outsidern' gehört und entsprechend sanktioniert werden muss bzw. soll. Beide Strategien gehen

Verbreitung des Internets – präsentierten Berichten über sämtliche Lebenslagen .

[8] Goffman definiert öffentliche Orte, als „alle jene Areale einer Gemeinde, die ihren Mitgliedern frei zugänglich sind; ‚private Orte' (private places) meinen dagegen geschlossene, schalldichte Orte, an denen nur Angehörige oder dorthin Eingeladene sich versammeln" (Goffman 1971: 21).

davon aus, dass der Staat seiner Schutzfunktion nicht mehr – entweder aufgrund seiner Grenzen oder aufgrund seiner fehlenden Härte und Punitivität - ausfüllen kann. Die „Criminology of the self“ verweist dabei auf die ‚Insider‘, die nach Kosten-Nutzen-Kalkülen handeln, damit berechenbar sind und durch die „adaptive strategy“ oder auch „strategy of preventive partnership“ sanktioniert werden können. Es geht dabei darum, keine Gelegenheit für Kriminalität zu bieten. Durch bauliche, technopräventive Veränderungen oder bessere Bewachung sollen rational Handelnde von einem Verbrechen abgehalten werden. Zu dieser Strategie zählt „defining deviance down“ (Vgl. Garland 2001: 117ff.), die Entkriminalisierung von Kleinkriminalität, oder auch die Einrichtung von Opferhilfsprogrammen und Durchführung von Kampagnen gegen übersteigerte Kriminalitätsängste ebenso wie die eingangs dargestellte Responsibilisierungsstrategie im Bereich der Kriminalprävention.

Die „Criminology of the other“ charakterisiert Straftäter als „threatening outcast, the fearsome stranger, the excluded and the embittered“ (Garland 1996: 461), die durch harte Sanktionen bestraft werden müssen bzw. sollen. Dieses Modell der punitiven Segregation, beschreibt Garland als „denial and acting out“, da hierbei eben die Unfähigkeit zur Kontrolle seitens des Staates bestreitet und vielmehr seine Macht brutal behauptet wird. (Garland 2001: 103ff.) „In diesem Modell wird auf Abschreckung und incapacitation gesetzt, auf chain gangs, boot camps, mandatory minimum sentences, Körperstrafen, öffentliche Stigmatisierung von Sexualstraftätern, Masseneinsperrung, Todesstrafe“ (Hess 2001: 233). Der hierbei im Mittelpunkt stehende Verbrechertypus kann in Zeiten der durch das Verschwinden wohlfahrtstaatlicher Kompromisse sich vertiefende gesellschaftlichen Spaltung ein konsensfähiges Feindbild abgeben. (Vgl.

Hirsch/Roth 1986: 140f.)[9] Zugleich verweisen diese ‚sozialen Abfälle', wie Krassmann und de Marinis (1997: 177) - abwertend – Kriminelle und andere von der Arbeits-, den Politik- und Konsumkreisläufen ganz oder teilweise Ausgeschlossenen nennen, auch auf die Notwendigkeit, umfassende Kontrollen durchzuführen, um die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten bzw. wieder herzustellen.

Wie Garland schreibt, sind „(d)ie heutigen, durch Risiken und Unsicherheit geprägten sozialen und ökonomischen Verhältnisse (...) die gesellschaftliche Grundlage der neuerdings übersteigerten Betonung von Kontrolle und des Nachdrucks, mit dem wir uns abgrenzen, verbarrikadieren und andere ausschließen" (2004: 4). Das sich in jeder Kultur grundlegende Anliegen von ‚Risikomanagement' – ein Ausdruck der bereits die Kommodifizierung und auch Selbstverständlichkeit von Risiken und deren Lösungen beinhaltet – und „‚Bändigung' des Zufalls" (Garland 2004: 5) hat sich den Entwicklungen der Spätmoderne angepasst, diese jedoch zugleich mitgeschaffen und mitbestimmt. So ist „eine soziale Sphäre nach der anderen (...) immer umfangreicheren Regulations-, Überwachungs- und Kontrollmechanismen ausgesetzt" (Garland 2004: 5). Der einzige Bereich, der von diesen Kontrollen ausgeschlossen wird, ist der der Wirtschaft, da sich hier die (aufstrebende) Mittelschicht durch vielseitige Vergünstigungen durch den Staat Nischen ihres freien, unkontrollierten Wirtschaftshandelns geschaffen haben, obgleich die Wirtschaft in der gegenwärtigen Zeit den größten Risiken ausgesetzt ist.

[9] Garland geht davon aus, dass vor allem die besorgte Mittelschicht „angewidert von zügellosem Egoismus und unsozialen Einstellungen, gleichzeitig aber einem Marktsystem ergeben, welches eben diese Art von Kultur hervorruft, (...) von strenger Aufsicht über die Armen und der Ausgrenzung der Randständigen die Überwindung ihrer eigenen Zwiespältigkeit" (2004: 6) erhofft.

Die Entwicklung auf dem Feld der Kriminalpolitik ist auch im Bereich der Sozialpolitik zu beobachten. So werden beispielsweise zunehmend Personen, die aufgrund von „mangelnder Leistungsbereitschaft, ihren falschen Entscheidungen, ihrer falschen Kultur sowie ihrem selbst gewählten Verhalten“ (Garland 2004: 6) einer ‚underclass‘ zugeordnet, „in der sich alle Pathologien des spätmodernen Lebens konzentrieren“ (Garland 2004: 7) und die es eben, wie bereits oben dargestellt, zu kontrollieren – bspw. in ihrem Bemühen, eine Arbeit zu finden - und zu sanktionieren – bspw. durch Erschwerung der Zugangschancen zu Sozialleistungen - gilt.

Nachdem nun die 50er, 60er und 70er Jahre von einem prosperierenden Wirtschaftsleben geprägt waren, verbunden mit tiefgreifenden Veränderungen des Sozial- und Familienlebens und einer zunehmend wohlfahrtsstaatlich, auf Wiedereingliederung ausgerichtete, Kriminalpolitik, nehmen in den vergangenen 30 Jahren strafrechtliche Repressionen und (soziale) Kontrolle an Härte und Umfang zu.[10] Ausgehend von der Maxime, jede(r) sei für sein/ihr Handeln selbst verantwortlich, wird auch Kriminalität als Akt einer rationalen Entscheidung verstanden, demzufolge müssen diejenigen, die Verbrechen begehen, in „einem außersozialen Sinn als anders erscheinen“ (Garland 2004: 9). Diese Betrachtung blendet jedoch aus, dass die jeweiligen Handlungsoptionen sozial strukturiert sind. Stattdessen werden die Sanktions- und Kontrollsysteme von sozial-solidarischen Konzepten zugunsten von Gefahrenabwehr, Kontrolle und Ökonomie abgekoppelt.

[10] So schreibt Garland: „Betonte die emanzipative Dynamik der Spätmoderne Freiheit, Offenheit, Mobilität und Toleranz, hebt die reaktionäre Kultur am Ende des Jahrhunderts Kontrolle, Abschottung, Haft und Ächtung hervor“ (2004: 8).

Damit komme ich zu einem weiteren Aspekt, der in den bisher vorgestellten theoretischen Arbeiten zwar bereits anklingt, explizit jedoch nicht formuliert wird. Es geht um die Kommodifizierung der Kriminalprävention.[11] Denn der Markt der Wach- und Sicherheitsdienste boomt. Gab es 1992 in Deutschland 1.290 Private Wach- und Sicherheitsdienste, so waren es im Jahre 2000 bereits 2500. Die Anzahl der darin Beschäftigten hat sich in den vergangenen acht Jahren in etwa um das 11/2-fache erhöht (1992 – 97.000 Beschäftigte und 2000 - 140.000 Beschäftigte). Zugenommen haben jedoch nicht nur die Anzahl der Unternehmen und Beschäftigten, auch ihre Einsatzbereiche sind erheblich expandiert. So werden beispielsweise in Ländern wie Hessen oder Nordrhein-Westfalen Private Sicherheitsdienste in die Aufsicht von Strafvollzugsanstalten oder die Erfassung von Straftaten einbezogen. (Wackershagen 2001: 6) Zu den weiteren Tätigkeitsfeldern, in denen sich die Branche vorstellen kann, aktiv zu werden, zählen nach eigenen Aussagen (Wackershagen 2001: 6):

„-Schutz staatlicher Wirtschaftsbetriebe (z.B. Wartungsbetriebe von Polizeifahrzeugen)
-Gefängnisbewachung (in einigen Bundesländern laufen bereits Pilotprojekte)
-Gefangenen- und Abschiebetransporte
-Ausweitung von Objektschutzaufgaben
-Überwachung von Unfallschwerpunkten
-Ampel-, Verkehrs- und Straßenüberwachung, auch Autobahnen
-Verfolgung leichter Ordnungswidrigkeiten
-Fahrtenbuchkontrolle im Außendienst
-Einziehen des Führerscheins im Rahmen der Ersatzvornahme

[11] Detlev Nogala wies bereits 1992 in einem Artikel auf diese Entwicklung hin.

-Schutzfunktion für Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Lehrer, Sozialamtsmitarbeiter). „

Diese Auflistung verdeutlicht bereits, wie stark das Private Wach- und Sicherheitsgewerbe in zum Teil ehemalige und zum Teil noch bestehende staatliche Aufgabenfelder drängt und zeigt damit das Ausmaß der bereits vollzogenen bzw. geplanten Deregulierung und Responsibilisierung.

Dass dem privaten Sicherheitsgewerbe eine wachsende Bedeutung in der Produktion der Sicherheit zukommen wird und dass der Staat, wie von Garland konstatiert, seiner Schutzfunktion nicht mehr gerecht werden kann, unterstreicht auch der Bundesminister des Innern Otto Schily in seinem Geleitwort zum 100-jährigen Bestehen des deutschen Wach- und Sicherheitsgewerbes, wenn er sagt:

„Die Bedeutung der Branche wird in Zukunft wahrscheinlich noch zunehmen. Private Sicherheitsdienste sollen und können die Polizei nicht ersetzen, aber sie können in bestimmten Bereichen entlasten, die keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse erfordern, beispielsweise im Objektschutz. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen können staatliche Sicherheitsorgane nicht alle privaten Sicherheitsbedürfnisse erfüllen. Der Staat kann nicht alle Aufgaben der Gesellschaft übernehmen“ (Schily 2001: 1).

Mit dieser Äußerung wird zudem deutlich, dass der Prozess des Rückzuges des Staates politischerseits gewollt ist und provoziert auf Seiten der kommerziellen Anbieter privater Sicherheit aus der selbst geschürten Ökonomie der Achtsamkeit (Angst und soziale Kontrolle) das Bedürfnis, ihre Anwesenheit und Arbeit nicht überflüssig werden zu lassen, sondern vielmehr die

Kontrolle auf weitere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens auszuweiten.

Aldo Legnaro (2003) spricht in diesem Zusammenhang von einer Kontrollgesellschaft erster und zweiter Ordnung. Das ‚governing by freedom' (vgl. Garland 1996, 1997; O'Malley 1997; Krasmann 1999, 2001) umschreibt die sozialen Funktionsweisen heutiger Kontrollstrategien, die auf die bereits eigenverantwortlich in den Lebensstilen inkorporierten Aktivitäten der Individuen beruhen – beispielhaft nennt Legnaro die angebotene Mobilität von Kommunikation, die Ubiquität von Information via Internet und digitalisiertes Geld durch die Kreditkarte. „Der Funktionsmechanismus einer Kontrollgesellschaft beruht eben darauf, dass deren Mitglieder freiwillig und unaufgefordert, einzig deswegen, um die kulturell nahegelegte Modernität und ihre sozialkonforme Überlebensfähigkeit zu bewahren, in ein technisches Potenzial investieren, das durch staatliche wie private Interessen nahezu beliebig zur Kontrolle genutzt werden kann" (Legnaro 2003: 207).

Zu der Kontrollgesellschaft erster Ordnung zählt Legnaro all jene Kontrollmechanismen, die sich auf die ‚situative und ortsgebundene Verhaltensregelung' und die Ortung der Individuen unter dem Signum von ‚Sicherheit' beziehen. (Vgl. auch Lindenberg/Schmidt-Semisch 1995: 10 und Haesler 2002: 195) Dieser Typus von Kontrollgesellschaft, der am ehesten mit dem Terminus des ‚Überwachungsstaates' beschreibbar ist, wird jedoch nicht in erster Linie durch staatliche Institutionen verwirklicht, sondern auch von privatwirtschaftlichen Unternehmen, die „sich liebevoll um unsere Gewohnheiten kümmern und sie dabei kartieren" (Legnaro 2003: 297). So wird beispielsweise mit Hilfe der Erfassung von Kundendaten und Konsumgewohnheiten eine Verortung

vorgenommen, die sich nicht auf den Raum, sondern auf die „Koordination von Geld und Konsumwillen“ (Legnaro 2003: 297) bezieht und damit einen modalisierenden und konformisierenden Einfluss auf den jeweiligen Lebensstil ausübt.

Die Kontrollgesellschaft zweiter Ordnung zielt auf die Kriterien ‚Bequemlichkeit‘ und ‚Benutzerfreundlichkeit‘ ab, die sich auf die Erzeugung von Mentalitäten und Einstellungen zu sich selbst – entsprechend den Forderungen nach Eigenverantwortlichkeit und Selbstunternehmertum - beziehen. Beispielhaft führt Legnaro hierfür den lernenden Kühlschrank an, der bei Verbrauch von bestimmten Lebensmitteln unaufgefordert für Nachschub sorgt, die Briefschreibehilfe, die einem die Erstellung eines Briefkopfes erleichtert bzw. erleichtern soll oder auch Entwicklungen des ‚smart living‘, die den Alltag ‚intelligent‘ gestalten sollen wie z.B. der Spiegel über dem Waschbecken, der zugleich Börsenkurse und Wetterbericht mitteilt, den Blutdruck misst und das Körpergewicht gekoppelt mit einer fachkundigen angibt. Die „Dimmerdecke“ ist eine andere Erfindung, die die Annäherung zweier Menschen unter einer Decke romantisieren soll und möglicherweise unbewusst kontrolliert. Durch Körperkontakt wird das Licht gedämmt und romantischte Musik erklingt. Diese Beispiele zeigen dennoch, wie „persönliche Routinen durch vordefinierte, standardisierte Routinen“ ersetzt werden (sollen) und „somit auch sanft kontrollierende Wirkung ausüben, die wenn schon kein Zwang, so doch zwanghaft ist“ (Legnaro 2003: 298).

Diese Strategien ermöglichen jedoch nicht nur die Modalisierung von Verhaltensweisen, sondern auch das Erkennen von abweichendem Verhalten. Die vermeintlich intelligenten Technologien ‚stülpen‘ – dem Einzelnen weitgehend unbemerkt – Konformitätsideale über, die „ihnen nun als ihre ei-

gene freie Subjektivität gegenübertritt“ (Legnaro 2003: 300) und führen so zu neuen ‚Moden‘ der Selbstkontrolle.

Wie Zygmunt Baumann (2000: 155) konstatierte, wird Regieren durch das Spektakel abgelöst und Überwachung durch Verführung, die die Mentalitäten des Handelns innerhalb der „circuits of consumption and civility“ (Rose 2000: 326) regeln. Die beschriebene Selbstkontrolle findet jedoch nicht bewusst statt, sondern wird kontinuierlich durch eine vorgebliche Erleichterung des alltäglichen Lebens eingeführt und zudem durch unterhaltende Aspekte in Form von musizierenden ‚Easy Access‘-Geräten[12], Bettdecken oder durch sogenannte ‚Reality-Shows‘, die eine zunehmende Akzeptanz und Nachfrage von Kontrolltechnologien erleichtern.

Das Bedürfnis nach mehr Sicherheit einerseits und nach mehr Komfort und Spaß andererseits findet somit mehr und mehr Interessenten aus der Wirtschaft, die diese Bedürfnisse durch neue Ideen zu befriedigen und damit an Geld und Macht zu gewinnen suchen. Somit kann auch der Angst vor einem totalitären Überwachungsstaat Vorschub geleistet werden, denn es sind vielmehr zahlreiche ‚Small Brothers‘ oder aber die Gesellschaftsmitglieder selbst, die aufgrund der Deregulation ehemals staatlicher Aufgaben die Kontrolle übernehmen.

Absehbar ist zudem, dass durch die langsame Gewöhnung an eine omnipräsente Kontrolle der Widerstand gegen eine solche schwindet bzw. deren Ausweitung nicht von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen wird. Die spielerische Gewöhnung an die permanent mögliche Kontrolle lässt sich am besten bereits im Kindesalter vollziehen. Somit richtet sich meine Aufmerksamkeit u.a. auch auf Videoüberwachung in

[12] Ein ‚Automat‘, der auf Zuruf oder durch Vorsummen einen gewünschten Musiktitel aus dem Internet runterlädt und abspielt.

Kindergärten und Schulen sowie auf neue Entwicklungen von Ortungsmöglichkeiten speziell für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Der sowohl sicherheitversprechende als auch unterhaltende Aspekt der Videoüberwachung erleichtert es, dass Eltern der Überwachung ihrer Kinder zustimmen oder diese gar wünschen.

Damit komme ich zu einem Bereich, der mich neben meinem generellen Interesse auch persönlich motivierte, mich mit dem Thema E-Watch und Controltainment zu beschäftigen.

Wenn man - so wie ich selbst zum Beginn dieser Arbeit - vor der „Wahl" des „richtigen" Kindergartens für sein Kind steht, entwickelt man verschiedene Kriterien zur Beurteilung der Güte der jeweiligen Einrichtung. Neben organisatorischen, pädagogischen und infrastrukturellen Aspekten, gehören auch Aspekte der Sicherheit dazu.

Das Auswahlkriterium Überwachung des Kindergartens per Videokameras besteht in Deutschland bislang zwar nicht. Dies wird sich jedoch in näherer Zukunft ändern, denn was u.a. in den USA und Kanada bereits in einigen Staaten Praxis ist, wird hierzulande von Politikern diskutiert und wohl auch zunächst in einigen „Modellkindergärten" erprobt und anschließend möglicherweise zur ‚Standardausrüstung' der Kindergärten werden.

Obgleich ich Kontrolltechnologien kritisch gegenüber stehe, stellte sich mir die Frage, ob ich mir vorstellen kann, von der Möglichkeit, mein Kind via Internet – denn die per Videokamera aufgezeichneten Bilder sind zeitgleich im Internet über ein mit Passwort geschütztes Portal abrufbar - im Kindergarten beobachten zu können, als attraktives Angebot betrach-

ten würde. Ich musste mir eingestehen, dass auch ich wohl hier und da einmal gucken würde, was mein Kind macht - einfach aus Neugier- und natürlich nicht oder insgeheim vielleicht aber doch, um die Erzieherinnen oder gar Mitkindergartenkinder zu kontrollieren. Ich sehe mich veranlasst zu erwägen, ob die ‚Prävention des Nichtwissens' in der Zeit der Ubiquität bewegter Bilder und des Pop-Up-Fensters fortschreibbar oder fortzuschreiben ist.

Ein weiterer Anlass diese Arbeit zu schreiben, war die Beobachtung eines enormen öffentlichen Interesses an ‚Reality-Shows', die durch Endemols ‚Big Brother' eingeleitet und in Sendungen wie ‚Girls Camp', ‚Survivor', ‚Eden', ‚Temptation Island' oder ‚Candid Camera' ihre Fortsetzung gefunden haben. Wenngleich dieses Format an der Aufmerksamkeit breiter Bevölkerungsgruppen, von denen sich etliche kritisch mit diesem auseinander gesetzt und damit wiederum zur Popularität beigetragen haben, verloren hat, so muss doch weiterhin ein wirtschaftlich lohnendes Interesse z.B. an der Sendung ‚Big Brother' in der Bevölkerung an einer Fortsetzung und Steigerung der (Über)Lebensbedingungen bestehen. Der darin zu betrachtende Rückzug der Privatsphäre führte mich u.a. zu der Frage: geht Privatheit als kollektives Gut verloren? Und bezogen auf das Themenfeld innere Sicherheit: erschließt die Dekonstruktion der Formel „Privatisierung der Sicherheit", dass sich im Begriff des „Privaten" die Aufforderung zur kollektiven Aufgabe individueller Privatsphären verbirgt. Ist also die Privatisierung der Sicherheit dialektisch verknüpft mit dem Rückzug des Privaten?

Ich möchte mich den aufgeworfenen Fragen annähern, indem ich zunächst betrachte, was wird bzw. was kann wann, wie, von wem, per Videokamera beobachtet bzw. überwacht werden. Dem Erscheinungsbild, der Wirkung von Vi-

deoüberwachung als eine der bekanntesten und am intensivsten in der öffentlichen Diskussion besprochenen Kontrolltechnologien und den Diskursen über Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist daher der erste Teil der vorliegenden Arbeit gewidmet.

Im zweiten Teil stelle ich einige neue Konzepte zur Implementation von E-Watch, auf staatlicher, (semi-)privater und privater Ebene zur Kontrolle von Kollektiven oder Einzelnen vor, die z.T. bisher öffentlich wenig Beachtung gefunden haben. Hierbei entsteht ein Mosaik aus den diversen Einsatzmöglichkeiten des E-Watch, das erst in ihrer Komposition einen – selbstverständlich nicht vollständigen – Überblick über den Fortschritt der Kontrollkultur gibt.

In der Verknüpfung der Kontrolltechniken mit unterhaltenden Aspekten findet Controltainment durch die Reality-Show 'Big Brother' ihre ideale Umsetzung. Der dritte Teil der Arbeit befasst sich mit Fragen des Controltainment und zeigt auf, wie die Ausstrahlung von originalen Überwachungsfilmen oder die Inszenierung von Christoph Schlingensief – wenngleich kritisch gedacht – zur gesellschaftlichen Implementation von E-Watch beiträgt.

Im vierten Teil werden verschiedene Projekte, die die individuellen und staatlichen Bedürfnisse nach Kontrolle optimal befriedigen, vorgestellt. Darüber hinaus wird die Frage aufgeworfen, was eigentlich kultig an der Kontrolle ist. Anti-Überwachungsgruppen und -aktionen, die in gewisser Weise als Gegenkultur verstanden werden können, versuchen, auf bisweilen unterhaltende Weise auf die potentiellen gesellschaftlichen Folgen von Videoüberwachung aufmerksam zu machen.

Der fünfte Teil bietet eine abschließende Analyse. Hierfür werden die Ergebnisse der vorherigen Kapitel u.a. in den Kontext der Arbeiten der Cultural Criminologists und der eingangs vorgestellten Theorien gestellt und ein Ausblick über mögliche gesellschaftliche Konsequenzen der aufgezeichneten Entwicklungen gegeben.

I. E-Watch

Unter dem Begriff E-Watch lassen sich all jene Kontrolltechnologien zusammenfassen, die auf elektronischem zumeist digitalem Wege, Personen, Räume und/oder Interaktionen durch Datenspeicherung und Datenabgleich überwachen. Hierbei lassen sich drei Arten von E-Watch unterscheiden. Die erste Form zielt auf eine kollektive (semi-)private und staatliche Kontrolle ab. Im Mittelpunkt meiner Betrachtungen steht die zuvor skizzierte staatliche oder unter staatlicher Aufsicht durchgeführte Videoüberwachung des öffentlichen Raumes als eine Form des E-Watch. Darüber hinaus stelle ich die Kontrolle von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kindergärten, Schulen und Universitäten vor, die durch Videokameras beim Spielen und Lernen von Eltern und /oder Schul- bzw. Wachpersonal beobachtet werden. Eine zweite Form des E-Watch stellen Konzepte (semi-)privater und staatlicher E-Watch von Einzelnen dar, die darauf abzielen, entweder sogenannte ‚Outsider' zu kontrollieren oder diese in der großen Massen zu identifizieren. Als dritte Form von E-Watch ist die individuelle, private Überwachung Einzelner zu nennen, die beispielsweise Eltern nutzen, um ihre Kinder bzw. deren Wohlergehen zu kontrollieren.

1. Konzepte staatlicher und (semi-)privater E-Watch von Kollektiven

Die in diesem Kapitel dargestellten Konzepte staatlicher und (semi-)privater E-Watch von Kollektiven mögen dazu dienen, das Ausmaß und die mögliche Wirkungsweise der eingesetzten Kontrolltechnologie der Videoüberwachung darzustellen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich zunächst auf die Videoüberwachung im öffentlichen Raum und die damit verbunden Diskurse, um exemplarisch aufzu-

zeigen, welche gesellschaftlichen Dimensionen die Videoüberwachung berührt und wie die öffentlichen Diskurse darauf reagieren. Anschließend werden weitere Einsatzbereiche von Videoüberwachung im (semi-)öffentlichen und privaten Raum vorgestellt.

1.1 Videoüberwachung im öffentlichen Raum

Wesentlicher Bestandteil einer gesellschaftlichen Philosophie des E-Watch ist die Videoüberwachung.[13] Zu dem Einsatz von Videoüberwachung gibt es eine Vielzahl von Studien, die sich auf die Phänomenologie und Wirkunsweise und der damit zusammenhängenden Akzeptanz befassen, die im Folgenden in einem kurzen Abriss dargestellt werden.

1.1.1 Phänomenologie

Großbritannien wird als führendes Land der Videoüberwachung gesehen mit der „am besten überwachten Bevölkerung der Welt“ (Norris/Armstrong 1999: 39). In sämtlichen Groß-, Mittel- und Kleinstädten Großbritanniens überwachen nicht nur die Innenstädte und Einkaufspassagen sog. CCTV-Anlagen[14], sondern der gesamte öffentliche Verkehr – von der Autobahn bis zur „Tube“ werden rund um die Uhr durch Kameras beobchtet (Vgl. Norris/Armstrong 1998: 31f.)[15] Doch auch in Frankreich, Spanien und Deutschland werden vermehrt in einzelnen Regionen Videoüberwachung sowohl in den Innenstädten bzw. an sogenannten Kriminalitätsbrenn-

[13] Historisch betracht, kann die (Video-)Überwachung des Alltags als ein Produkt der Moderne betrachtet werden. Giddens (1985: 23) stellt dar, dass die Überwachung ein wichtiges Kriterium ist, das Modernität zugleich definiert und konstituiert.

[14] Close Circuit Television (CCTV) ist die englische Bezeichnung für Videoüberwachung und bedeutet, wie Norris und Armstrong es beschreiben: „In Britain it is now virtually impossible to move through public (and increasingly private) space without being photographed and recorded.“ (Norris/Armstrong 1999: 3)

punkten, der Einsatz in weiteren Ländern und Städten ist entweder beschlossen oder geplant. (vgl. Hempel/Töpfer 2003: 3)

Videoüberwachung gibt es in Deutschland in öffentlichen Räumen wie z.B. Marktplätze oder Fußgängerzonen, in semi-öffentlichen Räumen wie z.B. Einkaufszentren oder Bahnhöfen und privaten Räumen wie z.B. in Kaufhäusern. Vor allem Räume, die der Allgemeinheit zugänglich sind, werden per Videokamera überwacht. Überwacht werden aber auch Räume, zu denen nur berechtigte Personen Zugang bekommen sollen. Dies sind bspw. Tresorräume von Banken, Botschaften, Militärgelände, aber auch Schulen oder Kindergärten.

Technisch möglich sind viele Kombinationen der Videoüberwachung. Durch die Kopplung der Kameras mit Mikrofonen ist es möglich, Räume nicht nur eindimensional zu beobachten, sondern auch in die entsprechenden Räume bei Zwischenfällen hinein zu hören und zu sprechen. Als Video-Operators können sowohl Bilderkennungsprogramme als auch Menschen dienen. Gekoppelt mit einer biometrischen Gesichtserkennung oder der Analyse menschlicher Bewegungen können aus großen Menschenmassen einzelne Personen herausgefiltert und identifiziert werden.

Neuere Überwachungssysteme sind in der Regel fernsteurbar, rundum schwenkbar, können große Gebiete bis zu knapp zweihundert Metern kontrollieren, aber auch aus 100 Metern Entfernung einen Buchtitel lesen oder eine Tätowierung erkennen. Durch Restlichtverstärker oder Infrarotsichtgeräte sind die Kameras auch bei schlechten Licht- bzw. Sicht-

[15] Vgl. zur Entwicklungsgeschichte in Großbritannien zusammenfassend Norris/Armstrong (1999) und Gras (2001)

verhältnissen oder einsetzbar. Je nach Verwendungszweck nehmen sie dauerhaft auf oder springen bei vorprogrammierten Reizen wie z.B. schnellen Bewegungen, Rauch oder einem sich über einen längeren Zeitraum nicht bewegenden Objekt (wie vor allem in GB vor allem befürchtet: die Bombe in einer Tasche) an. Aufgrund der verhältnismäßig fehleranfälligen Programme und des hohen Energieaufwands, ist es geplant, diese zunächst in Hochsicherheitsbereichen bzw. in Banken einzusetzen. Einfachere Differenzierungsmerkmale wie Hautfarbe, Geschlecht, Haarlänge oder Ansammlung von Menschen etc. ermöglichen es, gezielt bestimmte Personengruppen zu identifizieren und damit zu kontrollieren. (Vgl. Wehrheim 2000: 40ff.)

1.1.2 Wirkung von Videoüberwachung

Grundidee der Videoüberwachung war es, mögliche Straftäter von ihrer Tat abzuhalten, da sie damit rechnen müssen, bei ihrer Handlung beobachtet und somit überführt werden zu können. Als problematisch erachteten Norris und Armstrong dabei, dass nicht nur Straftaten verhindert werden, sondern dass sich alle Menschen, die sich in dem Umfeld der Kameras aufhalten, beobachtet und damit in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt werden. (vgl. Norris und Armstrong 1998a: 8)

Vor allem britische Wissenschaftler haben sich mit der Frage befasst, ob das Panoptische Prinzip, das Foucault in Anlehnung an Benthams Theorie in seinen Arbeiten zur Überwacung und Disziplinierung entwickelt hat (Foucault: 1977a: 256ff.)auf die Videoüberwachung übertragbar ist.[16]

[16] Wie Koskela die Studien zusammenfassend ausführt:" In cities, the routine of surveillance makes the use of power almost instinctive: people are controlled, categorised, disciplined and normalised without any particular

So haben Norris und Armstrong (1998a: 6f.) aufgezeigt, dass Videoüberwachung – ähnlich dem panoptischen Prinzip-

1. repressiv wirkt, indem sie Menschen dazu bewegt, sich anders zu verhalten, als sie es ursprünglich geplant haben, da eine Intervention aufgrund der Beobachtung möglich ist.

2. präventiv wirkt, indem ein vermeintlicher Täter Angst davor hat, entdeckt zu werden – wobei die Messbrkeit der Verhinderung einer strafbaren Handlung schwierig ist.

3. verhaltensanpassend wirkt, indem sie eine generalpräventive Funktion ausübt und das grundsätzliche Potential für abweichendes Verhalten einschränkt. (Vgl. auch Stierand 2000: 44)

Die technische Möglichkeit der Kontrolle und Machtausübung von Videoüberwachung hat weitreichende gesellschaftliche Folgen, die kontroverse Diskurse[17] zur Frage der Sicherheit, der Prävention, der ‚Privacy' oder des Datenschutzes beeinflussen, die im Folgenden dargestellt werden.

---

reason." (Koskele 2003: 293)

[17] Diskurse gewinnen in unseren Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Sie dienen sowohl dazu, auf ausgewählte Themen aufmerksam zu machen, als auch dazu, unterschiedliche Interessen(vertreter) und Problembereiche auszumachen, aber auch dazu, die Neugier der Gesellschaft zu wecken und zeigen der Öffentlichkeit (neue) Handlungsoptionen auf. Damit produzieren sie jedoch auch Handlungsdruck, die von den Vertretern aus der Wirtschaft und auch der Politik aufgegriffen werden (müssen). Ausführlicher zur Diskursanalyse siehe Foucault 1977b.

1.1.3 Der sicherheitspolitische Diskurs

Das Thema Sicherheit wird zu einer Ressource, die es sich für Politiker - und auch für privatwirtschaftliche Unternehmen - wiederherzustellen lohnt. Dabei ist es offensichtlich, dass nach „Patentrezepten", die möglichst kostengünstig genutzt werden können, gesucht wird. Videoüberwachung ist nach Meinung vieler Politiker ein nahezu ideales Instrument, um Sicherheit herzustellen und damit eine höhere „Bürgerzufriedenheit" - in Form eines verbesserten Sicherheitsgefühls - herbeizuführen.[18]

Ausgehend von der Annahme, das Sicherheitsgefühl beinhalte sowohl konative als auch kognitive und affektive Aspekte (Vgl. Boers 1993: 70f.), wird verständlich, dass das Sicherheitsgefühl nur eingeschränkt durch einzelne Präventionsmaßnahmen verbessert werden kann. Die Befürworter von Videoüberwachung weisen jedoch darauf hin, dass einerseits die Begehung von schweren Straftaten und Belästigungen zurückgehen können und andererseits das Wissen um die polizeiliche Überwachung das Sicherheitsgefühl verbessere.[19] Skeptiker wenden gegen Videoüberwachung ein, dass diese möglicherweise einen Gegeneffekt auslösen kann, insofern als die Passanten annehmen, der videoüberwachte Ort sei so unsicher, dass er polizeilich überwacht werden müsse. (Vgl. Müller 2002: 43f.)

---

[18] So stellten auch Norris und Armstrong in ihrer Darstellung zur Geschichte der Videoüberwachung heraus, dass durch die Verlagerung von Einkaufszonen auf die Randbezirke der Städte die „town centres, as opposed to shopping malls, were dirty, thretening places to shop and that the solution would be to fud new-style safe shopping strategies, including CCTV, in ordert o attract the consumer back from the out-of-towhn mall (Beck and Willis 1995; Reeve 1998)." (Norris/Armstrong 1999: 38)

[19] Doch nach Meinung von Müller (2002: 37) wird die Polizei dieses Sicherheitsversprechen nicht einhalten können „und gerät in Gefahr, einen Glaubwürdigkeitsverlust zu erleiden – die „Präventivwirkung des Nichtwissens" (Popitz 1986: 8) wird dann durch die von den Überwachungskameras ausgelöste Verpflichtung zum Wissenmüssen konterkariert."

Britische Untersuchungen (Vgl. Brown 1995) haben u.a. versucht, den Einfluss von Videoüberwachung auf das Sicherheitsgefühl zu erheben. Hierfür haben sie Passanten vor und nach der Installation von Überwachungskameras die Standardfrage: „Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Wohngegend, wenn Sie bei Dunkelheit allein auf die Straße gehen oder gehen würden?“[20] gestellt. Abgesehen davon, dass die Kameras in der Regel nicht in Wohn-, sondern in zentralen Geschäfts- und Verkehrsgegenden installiert sind und dass das Sicherheitsgefühl sich aufgrund seiner komplexen und individuellen Struktur praktisch nicht erheben lässt (Vgl. hierzu u.a. Kury und Obergfell-Fuchs 1998: 28f.), dass die Einführung von Videoüberwachung durch die Medien diskutiert wird und diese damit einen schwer messbaren Einfluss auf die Meinung hat, ergaben diese Studien für Birmingham und Glasgow, dass sich das Sicherheitsgefühl kaum messbar verändert hat.[21] Lediglich Personen, die die Kameras noch wahrnehmen, fühlen sich etwas sicherer[22] – denn ein Gewöhnungseffekt an die Kameras tritt offensichtlich schnell ein. (Vgl. Klocke & Studiengruppe 2001: 88ff.) Kommt es jedoch zu einem Delikt in dem überwachten Gebiet, so verfestigt sich das ursprüngliche Unsicherheitsgefühl und die individuell empfundene Kamerawirkung wird auf Null reduziert.

Damit stellt sich jedoch die Frage nach dem Nutzen von Videoüberwachung. Ein wenig Erhellung mag der Präventionsdiskurs in das Dunkel bringen. Besonders das wiederholt in

---

[20] Zur Diskussion dieser Frage s. auch Reuband 2000: 185 ff.

[21] Vgl. hierzu auch die Studie von Ditton u.a.1999:17, die er in Glasgow führte, die zu dem Schluss kam: „But if shorn of their apprarent magical general qualities, we might begin to question whether or not we want the police secretly to video-tape us in public.“

[22] Dieses Ergebnis lag jedoch nur knapp über der Signifikanzgrenze. Vgl. Brown 1995: 43

Studien konstatierte Kriminalitäts-Furcht-Paradoxon[23] legt nahe, dass eine Präventionsmaßnahme das Sicherheitsgefühl kaum beeinflusst, denn die tatsächlich existierende Bedrohung durch Kriminalität beeinflusst das Sicherheitsgefühl nicht direkt. Ist das Argument für die Einführung von Videoüberwachung zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls nur vorgeschoben?

1.1.4 Der Präventionsdiskurs

Die Anbieter von Videoüberwachung und Vertreter aus der Politik äußern wiederholt, das Ziel von Videoüberwachung sei es, Kriminalität zu verhindern und damit angstfreie Räume schaffen zu können. (Vgl. Kohl: 1998) Die mittels der Videoüberwachung permanente Kontrollmöglichkeit ausgewählter Bereiche soll die Reaktionszeit der Polizei verkürzen. Die aufgezeichneten Bilder sollen helfen, Täter zu identifizieren und als Beweismaterial zu dienen. Die damit erwartete Verbesserung der Aufklärungsrate von Strafdelikten soll eine abschreckende Wirkung auf potentielle Straftäter haben und damit einen präventiven Effekt erzielen. (Vgl. Müller 2002: 34)

Kritiker von Videoüberwachung weisen jedoch darauf hin, dass Videoüberwachung lediglich ein situationsbezogenes Mittel der Kriminalitätskontrolle bzw. –prävention sei. (Vgl. Müller 2002: 34) Durch die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, bei einer Straftat beobachtet zu werden, steigt das Risiko, entdeckt und bestraft zu werden, wodurch potentielle Täter in dem videoüberwachten Raum abgeschreckt werden, jedoch in nicht überwachte Gebiete ausweichen können. Daher besteht die Gefahr der Verdrängung von Kriminalität in nicht überwachte Räume. (Vgl. Müller 2002: 35) Video-

[23] Dieses behauptet eine Zunahme der Kriminalitätsfurcht mit steigendem Alter bei gleichzeitiger Abhahme der tatsächlichen Bedrohung. Vgl. Boers 1991:

überwachung führt insofern nur zu einer lokalen Entlastung von Kriminalitätsschwerpunkten, denn nur im einsehbaren Umfeld der Kamera verändert sich die Gelegenheitsstruktur für „Diebe“ bzw. Delinquente.

Somit wird zwischen verschiedenen möglichen Displacement-Arten unterschieden, die sich neben der räumlichen Verlagerung, die Verschiebung auf ein anderes Delikt, eine andere Tatzeit, eine andere Methode oder eine andere Tatwaffe beziehen (Vgl. Meijer 2000: 43 sowie Stierand 2000: 45)

Der Nachweis von Verlagerungseffekten ist empirisch sehr schwierig, da nur hypothetisch davon ausgegangen werden kann, dass an dem videoüberwachten Ort eigentlich eine Straftat hätte begangen werden sollen. Dies liegt nach Tilley daran, dass der Vergleich von statistischen Messwerten, welche ein überwachtes Gebiet mit der Umgebung vergleicht oder auch ein „vorher“ versus „nachher“, keine eindeutige Identifikation des Einflusses der einzelnen relevanten Faktoren ermöglicht. Die Rahmenbedingungen einer Straftat unterscheiden sich zeitlich und räumlich; somit gibt es keine identischen Testsituationen, die verglichen werden könnten. Die Betrachtung der Ergebnisse ist lediglich der Vergleich einer eingetretenen Situation mit einer hypothetischen Situation. Insgesamt ist es vermutlich nicht nachweisbar, wie sich die Kriminalitätsrate ohne die Videoüberwachung entwickelt hätte. Studien aus Großbritanien, die den Einfluss von Videoüberwachung auf die Krimanlitätsrate und das Sicherheitsgefühl erheben sollen, kommen daher zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

57f.)

Dennoch ist davon auszugehen, dass eine Verlagerung stattfindet, wobei der konkrete Umfang der Verlagerung von der Art der Delikte und dem konkreten Einsatz der situativen Präventionsmaßnahme abhängt. (Gabor 1990: 60ff.) Somit reduziert sich die Kriminalität z.B. durch Videoüberwachung aufs Ganze bezogen nicht. Vielmehr ist die Kriminalitätsrate gleich geblieben und ist lediglich sozial-räumlich anders verteilt. (Vgl. u.a. Brown 1995: 46)

Ferner wirkt Videoüberwachung auf recht unterschiedliche sozialgeografische und demografische Kontexte ein, die nicht ohne weiteres vergleichbar sind.

Eine präventive Wirkung der Videoüberwachung ist lediglich dort denkbar, wo keine alternativen Orte zur Verübung der Straftat zur Verfügung stehen. Diese Überlegungen, die den Ideen des Rational-Choice-Ansatzes folgen, lassen jedoch außer Acht, dass Straftaten nicht nur überlegt im nüchternen Zustand, sondern auch spontan und/oder im alkoholisierten Zustand verübt werden. (Vgl. Müller 2002: 36f.)

Diese präventive Wirkung ist für den Objektschutz anzunehmen, doch bei Auseinandersetzungen oder strafbaren Handlungen zwischen Personen kann z.B. das Dealen auf einen alternativen, unüberwachteten Ort verlagert werden. Müller räumt daher ein, dass „an einigen Orten schon die bloße Verlagerung dem Zweck der Überwachung genügen [kann], wenn es etwa darum geht, deliktische Aktivitäten gerade von diesem bestimmten Ort zu verdrängen – man denke etwa an Drogenhandel in der Nähe der Schulen." (Müller 2002:36)[24] Voraussetzung für die Kriminalitätsprävention von

[24] Müller weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „mit der Kameraüberwachung möglicherweise manche Delikte (etwa einfache Körperveletzungen unter Betrunkenen) erst zusätzlich bekannt, andere verlagert (etwa Kfz-Diebstähle) und wiederum andere tatsächlich verhindert werden (etwa

Videoüberwachung ist demzufolge das Bewusstsein für die erfolgte Kontrolle, denn sonst kommt es zur „Aufhebung der „Prävention des Nichtwissen"[eine Anspielung auf die Theorie von Heinrich Popitz]". (Müller 2002: 37)

Ein Streueffekt, der die oben dargestellte Disziplinierung und allgemeine Verhaltenskontrolle, ausgelöst durch die Videokameras, zur Folge hat, wird von vielen Kamerabetreibern ausdrücklich begrüßt. Nicht nur Kriminalprävention ist das Ziel, sondern auch im Vorfeld liegende Ordnungsverstöße sollen verhindert werden (Müller 2002: 36). Dies ist im Sinne der „zero tolerance" Politik[25] der USA plausibel, nach der bereits Ordnungswidrigkeiten strikt geahndet werden, um damit zugleich die Attraktivität für strafrechtlich relevantes Verhalten zu mindern.

Hierbei ist jedoch die Auswahl der als deviant definierten Verhaltensweisen und der als gefährlich umschriebenen Personen zu beachten. Diese Auswahlkriterien reproduzieren, so ergab bspw. eine Untersuchung von Norris und Amstrong (1999: 91ff.) in 1995/96, die in der Gesellschaft bestehenden Vorurteile. Norris und Armstrong beobachteten und protokollierten 74 acht-stündige Schichten, wobei sie darauf hinweisen, dass in der Innenstadt 12-stündige Schichten gearbeitet wurden, wobei an allen Tagen der Woche und von der Früh- bis zur Nachtschicht alle Arbeitszeiten abgedeckt waren. Insgesamt wurden 25 Beobachter („observers") beschattet. Registriert wurden hierbei, die Daten zur jeweiligen Schicht, die Daten der ausgemachten Verdächtigen, die Angaben zu den beobachteten Personen und die Verwendungszwe-

---

Gelegenheitsdiebstähle), ist die Veränderung der Gesamtzahl begangener Delikte weniger bedeutsam als eine nach Deliktsgruppen aufgegliederte Statistik." (2002: 38)

[25] Basierend auf der Broken Windows-Theorie von Wilson und Kelling 1982:29ff.

cke (Vgl. Norris/Armstrong 1999:96f.) Die untersuchten Kameras waren im Zentrum – das sowohl bei Tage als auch bei Nacht sehr belebt war - einer Stadt mit 500.000 Einwohnern, auf einem Marktplatz einer Kleinstadt mit ca. 200.000 Einwohnern, der zwar tagsüber und am Wochenende belebt, nachts jedoch unter der Woche recht verlassen war. Ferner wurde die Hauptstraße eines sozial schwächeren Innenstadtbezirks mit 250.000 Einwohnern beobachtet. (Vgl. Norris/Armstron 1999: 95f.)

In der Auswertung ihrer erhobenen Daten entdeckten Norris und Armstrong, dass in der Mehrheit männliche Teenager und 20-29Jährige ins Visier genommen wurden, die jedoch lediglich 15% der Bevölkerung ausmachen. Ferner ergab die Analyse, dass nur knapp drei Viertel der gezielt Observierten durchschnittlich gekleidet waren und immerhin 17 Prozent ungepflegte bzw. subkulturelle Kleidung trugen. Auch Schwarze wurden bevorzugt häufig beobachtet. (Vgl. Norris/Armstrong 1999: 109)
Die Verdächtigungen, die zur eingehenderen Überwachung führten, kategorisierten Norris und Armstrong nach sieben Typen, die auf eine diskriminierende Auswahl deuteten.
"**categorial**: suspicion based merely on personal characteristic such as dress, race, membership of subculture group
transmitted: surveillance initiated by someone else e.g. police, store detective or member of the public
behavioural: suspicion bades on behavior, i.e. fighting, public display of drunkenness
locational: Suspicion based on personal knoeledge of the person surveilled,
protectional: suspicion bades on fear for persons safety, e.g. woman late at night at a cash machine

voyeuristic: monitoring based on prurient interest." (Norris/Armstrong 1999: 112) [26]

Die Betrachtung der observierten Personengruppen verdeutlicht, dass es hierbei weniger um eine Prävention von Kriminalität geht, als vielmehr um die Vertreibung gesellschaftlich ohnehin marginalisierter Personengruppen – den sogenannten ‚Outsidern' - und bestätigt damit Garlands Theorie von der ‚Criminology of the other'. Denn die Mehrheit der Kameras ist in Innenstädten installiert, die diese frei von Bettlern, informellen Straßenhändlern oder Skateboardfahrern halten sollen, um so eine „Revitalisierung" der Innenstädte, auch im interkommunalen Konkurrenzkampf, zu ermöglichen (vgl. u.a. Wehrheim: 2000). Da die öffentliche Wahrnehmung der Innenstädte stellvertretend für die komplette Stadt zu sehen ist, müssen vermeintlich unliebsame Personen aus dem Erscheinungsbild entfernt werden, die teilweise erst durch die Videokameras aufgespürt werden können. Mit dem Ausspruch, der sicher auch einen guten Werbeslogan abgeben würde: „CCTV doesn't just make sense - it makes business sense" (Fyfe, Bannister 1998: 258), wäre auch das eigentliche Interesse an der Einführung von Videoüberwachung zusammengefasst.

[26] Dem Argument, die Observierung durch eine Kamera sei keine soziale Interaktion und könne somit nicht diskriminierend wirken, widersprechen Noris und Armstrong und legen dar, dass es sich bei der Videoüberwachung um eine über die Distanz übermittelte soziale Interaktion handele. Hierbei handelt es sich um eine hierarchisch strukturierte Interaktion, in der der Beobachtete nur eingeschränkt die Möglichkeit hat, sein Verhalten an die Beobachtungssituation anzupassen. Zudem hat der Beobachtete nicht die Macht, sich gegen diese Interaktion zu wehren, es sei denn, er verlässt den Blickwinkel der Kameras. Der Beobachter hingegen hat die Macht, seine Beobachtung räumlich und zeitlich auszudehnen und seine Sehstärke um ein Vielfaches zu steigern. (Vgl. Norris, Armstrong 1999: 150) „The CCTV gaze is therfore far more than just the ‚friendly eye in the sky' since it potentially allows for the mobilisation of power on a range of dimensions, in a variety of situations, and for radically different purposes. And it is therefore far removed from the face-to-face gaze of person across the street." (Norris, Armstrong 1998a: 8)

Die Bundesgemeinschaft kritischer Polizistinnen und Polizisten äußert sich in diesem Zusammenhang besorgt über eine Sicherheitspolitik der Ausgrenzung, die dazu dienen soll, ein modernes und konsumorientiertes Stadtbild herzustellen. (Vgl. www.safercity.de) Eine breit sichtbar werdende Armut würde durch den Prozess der Ausgrenzung verdeckt und dem ‚Normalbürger' eine nicht vorhandene Ordnung vortäuschen. Durch die Abkehr von einer integrativen Strategie gehe die kulturelle Funktion der Innenstädte im weitesten Sinne verloren.

Bourdieu deutet diese durch spezielle interessengeleitete Gruppen angeeigneten Räume als Orte, „an denen Macht sich bestätigt und vollzieht, und zwar in ihrer sicher subtilsten Form: der symbolischen Gewalt als nicht wahrgenommene Gewalt" (Bourdieu 1991: 27). Damit wird nochmals deutlich, dass es bei der Videoüberwachung nicht nur um kriminalpräventive Elemente geht, sondern auch um ein ‚Risikomanagement' (Garland 2004: 5). Denn nach Garland sollen entsprechend ihrer Risikoeinschätzung Menschen aus bestimmten Räumen kontrolliert entfernt werden. Daraus leitet sich aus meiner Sicht die Frage nach dem Anspruch auf eine Privatsphäre ab, mit der sich sowohl der Privacy- als auch der Datenschutzdiskurs befassen.

1.1.5 Der Privacy - Diskurs

Das Recht auf informationelle Selbstkontrolle, welches dazu dient, die Bürger vor der unkontrollierten Erhebung und Verbreitung ihrer Daten, zu schützen, ist das Herzstück des Privacy-Diskurses. So warnen NGOs seit der Einführung der Videoüberwachung vor deren potentiellen Auswirkung auf die Privatsphäre. Problematisch wird die Videoüberwachung vor allem durch die Verknüpfung mit elektronischen Identifikati-

onssystemen oder Datenbanken. (Vgl. Davies: 1998: 243ff. sowie Veil 2001: 39)

Was aber ist die Privatsphäre, was macht sie aus? Privatsphäre könnte als ein Recht auf Geheimnisse verstanden werden, zu dem nur Personen Zugang erhalten, denen dieser gestattet ist. Die Privatsphäre ist also abhängig von der persönlichen Beziehung, die jemand zu einem Anderen hat und ermöglicht es daher dem Einzelnen zu entscheiden, was er mit seinem Gegenüber teilen und eben nicht kommunizieren möchte. So definieren Hartfiel und Hillmann die Privatheit als jenen „Bereich sozialer Beziehungen und individueller Lebensgestaltung, der (in relativer Abkapselung von beruf., polt. u.a. organistor. überwiegend fremdbestimmten sowie verhaltensstrukturell normierten u. auf allg. verbindl. Kooperationsmuster abgestellten Rollengefügen) noch Möglichkeiten der Selbstdarstelllung u. „ungezwungener", risiko- u. sanktionsfreier sozialer Kontakte bietet." (Hartfiel, Hillmann1982: 604). Damit wird bereits deutlich, dass Videoüberwachung die Grenzen der Privatsphäre eindeutig überschreiten. Denn mittels der Videoüberwachung wird das Individuum vergleichbar mit Foucaults Ausführungen über das Panopticon, „(...) gesehen, ohne selber zu sehen; es ist Objekt einer Information, niemals Subjekt einer Kommunikation" (Foucault 1977a: 257). Diese Informationen eines Subjektes können nun von den Beobachtern dazu verwendet werden, um ein umfassendes Bild des Beobachteten zu entwerfen, dass dieser dann wiederum nutzen kann, um mögliche Abweichungen ausfindig zu machen.

Jedoch können auch falsche Vorstellungen eines Menschen evoziert werden, wie es Gössner anschaulich an einem Bei-

spiel darstellt, [27] die sich zudem der Kenntnis der observierten Person entziehen, da diese nicht (bewusst) von ihrer Beobachtung wussten bzw. sich der Beobachtung nicht entziehen konnten, da sie ansonsten in ihrer räumlichen Freiheit eingeschränkt wären. Dies verdeutlicht umso mehr, wie wichtig es ist, dass mit den erhobenen Informationen sorgsam umgegangen wird.

Befürworter von Videoüberwachung stellen diesen Argumenten entgegen, dass das Recht auf Autonomie nicht über dem zu schützenden Allgemeinwohl steht. Beachtet man jedoch die im Verhältnis zu den erhobenen Daten geringe „Ausbeute", nämlich nur unwesentlich erhöhte Anzahl von Ergreifung und Verurteilung von Straftätern durch Videoaufnahmen (Vgl. hierzu u.a. Brown 1995: 55), so sollte doch das individuelle Recht auf informelle Selbstbestimmung als Teil der persönlichen Autonomie bewahrt werden. Damit komme ich zu dem Diskurs über den Datenschutz.

1.1.6 Der Datenschutzdiskurs

Der Datenschutzdiskurs wird auf staatlicher Ebene sowohl von den Innenministerien als auch von den Datenschutzbeauftragten der Länder geprägt, die regelmäßig auf Konferenzen zusammekommen, um die aktuelle Lage zu diskutieren. Durch den Beschluss der Innenministerkonferenz im Jahr 2000 wurde Videoüberwachung als geeigentes Instrument zur Kriminalitätsprävention – und verfolgung an sozialen Brennpunkten befürwortet. Es wird davon ausgegangen,

[27] „Die unzähligen Betroffenen können nicht erkennen, wann sie wo und wie aufgenommen werden – etwa wie sich ein Angestellter auf dem Weg ins Büro noch rasch ein Fläschchen Schnaps genehmigt und dabei auch noch in der Nase popelt, in der Apotheke ein Medikament ersteht (oder sind es Kondome?), sich nach der Arbeit heimlich mit seiner Geliebten trifft und dabei zufällig in die Nähe eines gesuchten Straftäters gerät; er wird sich möglicherweise einer peinlichen polizeilichen Befragung ausgesetzt sehen" (Gössner 2000: 31f.).

dass bei entsprechender Kennzeichnung die Kriminalitätsrate bzw. Aufklärung gesteigert und die Kriminalitätsfurcht verringert werden kann. (Vgl. http://www.cdu-fraktion-ffm.de/pressemit.php?jahr=2003&monat=10&&id=26 vom 18.06.2003)

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat in seiner Entschließung jedoch auch auf die Risiken und Grenzen der Videoüberwachung hingewiesen. Sie mahnte, dass, wenn Bürgerinnen und Bürger auf all ihren Wegen durch Videokameras beobachtet werden, damit „Risiken für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bestehen. In Anlehnung an die Art. 1 und 2 des GG wird dieses Recht als wichtiger Bestandteil unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung verstanden. Zum Schutze der Erhaltung der Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger soll daher nach Meinung der Datenschützer der jeweilige Einsatz von Videoüberwachung streng reglementiert werden - z.B. durch einen klar umgrenzten Einsatzbereich, die eindeutige Kennzeichnung von Kameras und Informationen über Datenerhebung und – weiterverarbeitung, um den höchstmöglichen Schutz aller beobachteten Personen in ihren Persönlichkeitsrechten zu gewährleisten. (Der Landbeauftragte für den Datenschutz des Landes Rheinland Pfalz 2000 unter: https://www.datenschutz.rlp.de/de/ds.php?submenu=grem&typ=dsb&ber=059_videouebw&printable=yes vom 18.06.2004)

Nach Meinung des Datenschutzbeauftragten von Schleswig-Holstein Bäumler können einzelne Kameraeinsätze sinnvoll sein, wenngleich er warnt: "Gerade die Datenschutzbeauftragten - wer sonst? - dürfen sich, um eine Anleihe aus der Wirtschaftswissenschaft zu machen, mit der "**betriebswirt-**

schaftlichen" Betrachtungsweise der Vorteile des einzelnen Videoeinsatzes nicht zufrieden geben, sondern müssen auf die "**volkswirtschaftlichen Kosten**" für unseren freiheitlichen Rechtsstaat hinweisen. Deshalb muß gerade bei der Videotechnik stets nach den **Folgen für das Ganze** gefragt werden, auch wenn der einzelne Einsatz für sich gesehen gut begründbar ist." (Bäumler 2000: 7, Hervorhebung in der Originalquelle).

Auch Thilo Weichert, Vorsitzender der deutschen Vereinigung für den Datenschutz erachtet Videoüberwachung als eher bedenklich, wenn er äußert: "Die trügerische Sicherheit einer Kamera, hinter deren Monitor kein Personal sitzt, ist ein höheres Sicherheitsrisiko als der Verzicht auf die Kamera." Weichert spricht sich daher dafür aus, dass „bei der politischen Diskussion (…) zudem berücksichtigt werden (muss), dass Gefahrensituationen nicht nur repressiv mit (*technischer*) Überwachung gemeistert, sondern auch präventiv vermieden werden können. Dies ist regelmäßig der für unsere Freiheit und unsere Grundrechte schonendere Weg. Weder Wirtschaft noch Regierung, weder Sicherheitsbehörden noch den BürgerInnen ist damit gedient, dass unsere Städte zu technischen Hochsicherheitstrakten aufgerüstet werden." (Weichert 2000, https://www.datenschutzzentrum.de/video/videosec.htm#5 18.06.2004)

Nicht nur die Datenschützer der Länder warnen vor einer sich flächendeckend ausbreitenden Überwachung, sondern auch weite Teile der Bevölkerung. Dennoch finden sich in den Massenmedien wiederholt Vorschläge für alternative Einsatzmöglichkeiten, die Stierand in seiner Arbeit zusammen getragen hat. Als Ideen finden sich u.a. die

„- Abschreckung randalierender Jugendlicher (z.B. Diskussion um Überwachung in Bremen Tenever, Vgl. ARD Aktuell 04.01.2000)
- Verhinderung von Krawallen Autonomer (Videoüberwachung am Connewitzer Kreuz/Leipzig, Vgl. Die Welt 13.07.2000)
- Vertreibung von Punkern (z.B. Videoüberwachung auf Sylt, Vgl. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein 1998: 36)
- Auffinden vermisster Kinder (Angeführt als Argument für eine notwendige lange Aufbewahrungszeit der Videoaufnahmen. Dieter Schneider, Innenministerium Baden-Württemberg, Vgl. Frankfurter Rundschau 06.07.2000)
- Verhinderung von Vandalismus auf Spielplätzen (z.B. ein Vorschlag des CDU-Stadtverbandes Langen, Vgl. Offenbach Post 30.07.2000)
- Lokale Reduzierung des Drogenhandels (z.B. Platz der deutschen Einheit/Wiesbaden, Vorschlag von Polizeipräsident Wiesbaden Frerichs, Vgl. Wiesbadener Kurier 08.07.2000)
(…)
- Bekämpfung rechtsextremer Gewalt (u.a. bayerischer Innenminister Beckstein, Vgl. Fränkischer Tag 02.08.2000, Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Timm, Vgl. Ostsee-Zeitung, 02.08.2000)“ (Stierand 2000: 74f.).

Wenngleich die vorstehende Auflistung die diversen potentiellen Einsatzmöglichkeiten von Videoüberwachung aufzeigen, so bestehen in Deutschland deutlich regidere rechtliche Regulierungen als beispielsweise in Großbritanien oder den USA, die den Einsatz von Videoüberwachung hierzulande vergleichsweise erschweren. Weder der Privacy- noch der Datenschutzdiskurs nehmen in Großbritanien oder den USA einen vergleichbaren Stellenwert ein wie in Deutschland.

1.1.7 Resümee

Aus dem zuvor skizzierten Bild ergibt sich eine mögliche Umschreibung der Funktion(sweise) von Videoüberwachung, die der des von Foucault beschriebenen Panoptikons sehr ähnelt. Videoüberwachung ermöglicht einem dem Beobachteten unsichtbaren, da räumlich weit entfernten, undefinierbaren Beobachter die ständige Kontrolle über einen beliebigen Raumausschnitt. Der Einsatz von Kameras führt zur Entsinnlichung des entdeckungsgerichteten Blickes über große Distanzen hinweg. Zugleich wird die optische Wahrnehmung durch die technische Wahrnehmung gefiltert. Es kommt zu einer Neukonfiguration der zeitlichen, räumlichen und kommunikativen Bedingungen und bedeutet zugleich die Rationalisierung des entdeckungsgerichteten Blicks. Die Videoüberwachung ermöglicht eine Verhaltenskontrolle durch Überwachung, die, sofern sie aufgezeichnet wurde, jederzeit wieder abrufbar ist. Die direkte Interaktion zwischen Beobachter und Beobachteten findet zwar nicht statt, doch verändert sich dabei das Machtverhältnis von Kontrollierten und Kontrollierenden drastisch.

Der Philosoph und Urbanist Paul Virilio konstatiert in einem zusammenfassenden Aufsatz mit dem Titel „Wissenschaft als Großspektakel“: "Wenn man sich von Kameras überwacht fühlt, wird man, auch wenn niemand am Videopult sitzt, in seinem Verhalten konditioniert, so daß man es mit einer Art Befehl zu tun hat. Videoüberwachung ist Befehlsgewalt über Verhaltensweisen. Sie schreckt Straftäter ab, verändert gleichzeitig aber auch die Verhaltensweisen aller Menschen" (Virilio 2001: 18).

Die dargestellten Diskurse haben aufgezeigt, dass die Einführung von Videoüberwachung mit vielen Widerständen und

uneindeutigen Forschungsergebnissen begleitet ist. Im Rahmen des sicherheitspolitischen und Präventionsdiskurses wurde deutlich, dass keine eindeutige Verbesserung der Sicherheitslage auszumachen ist. Weder steigern Videoüberwachungsanlagen - über einen längeren Zeitraum betrachtet - das Sicherheitsgefühl, noch wird von einer sozialen und räumlichen Verschiebung der Kriminalität ausgangen. Lediglich bestimmte, situative Kriminalitätsarten mögen leicht zurückgegangen sein. Doch tritt ein sogenannter Gewöhnungseffekt ein, und Videoüberwachung verfehlt somit seine präventive Funktion.

Der Privacy Diskurs zeigte auf, dass Videoüberwachung einen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre und das individuelle Recht auf informelle Selbstbestimmung darstellt, was durch die geringe Anzahl von Ergreifung und Verurteilung von Straftätern durch Videoaufnahmen nicht zu rechtfertigen ist. Dies leitet über zu dem Datenschutzdiskurs, der vornehmlich durch die starke Kritik der Datenschützer an Videoüberwachung geprägt ist, die eindringlich davor warnen, Videoüberwachung aufgrund von Zwischenfällen (flächendeckend) auszudehnen. Ihrer Meinung nach gilt es vielmehr, die Videoüberwachung zu kontrollieren und die Datenerhebung bzw. das Datenaufnehmen nur eingeschränkt, unter Information der Beobachteten – durch Kennzeichnung der Überwachungskameras sowie Mitteilung über Ermittlungen – durchzuführen.

Im Folgenden sollen nun einige neuere Entwicklungen für den Einsatz von Videoüberwachung vorgestellt werden, die im Allgemeinen in der Diskussion nicht zur Sprache kommen, dennoch einen wichtigen Aspekt in der schleichenden Gewöhnung an Kontrolltechnologien darstellst. Darüber hinaus wird kurz auf die Wohnform des „Bewachten Wohnens“, ei-

ner abgeschwächten Fassung der vor allem in Nord- und Südamerika verbreiteten Gated Communities eingegangen. Abschließend wird die Erlebniswelt der ‚Shopping Malls' vorgestellt, die sehr schön illustriert, wie wir in unseren alltäglichen Handlungen überwacht und kontrolliert werden.

1.2 Videoüberwachung in Kindergärten

Seit 1996 werden in den USA in Kindergärten die Kinder per WebCam gefilmt und die digitalen Bilder zeitgleich ins Internet gestellt, so dass sich Eltern oder andere berechtigte Personen über eine verschlüsselte Seite Standbilder oder Szenen aus dem Kindergarten ansehen können. Üblicherweise ist auf den Homepages der Anbieter niemals die Rede von Überwachungskameras, also ‚surveillance cameras', sondern lediglich von „Webcams in day care centers". Gefilmt wird für gewöhnlich mit je zwei Kameras auf dem Spielplatz und in den Spielräumen, jedoch nicht auf der Toilette oder im Wickelraum. Die Bilder sind in der Regel bis zu vier Stunden nach der Aufnahme gespeichert und abrufbar.

Derzeit wird in etwa 2% der ca. 100.000 US-amerikanischen Kindergärten diese Dienstleistung angeboten. Viele der Anbieter dieser Dienstleistung, wie z.B. die amerikanischen Firmen ‚WatchMeGrow', ‚Parent Watch', ‚KinderCam' oder ‚KinderView', von denen jedoch nach dem Einbruch des „dot com markets" viele wieder aufgegeben haben, preisen die Kameras damit an, dass sie den „feel good"-Faktor der Eltern erheblich erhöhen. Diese Intentionen bringen auch die Namen der Firmen zum Ausdruck.

Üblicherweise kauft ein Kindergarten die Kameras, einen Server und weiteres Zubehör im Wert von US$10,000 bis US$20,000 – und bezahlt einen monatlichen Beitrag für die

Website. Zudem muss er einen digital subscriber line (DSL) service des lokalen Providers bezahlen. Die Kindergärten rechnen diese Kosten für gewöhnlich mit in ihre Beiträge ein, anstatt die Kosten den Eltern direkt in Rechnung zu stellen. So kostet z.B. WatchMeGrow einen Kindergarten zwischen US$5 und US$10 pro Kind, abhängig von der Anzahl der beteiligten Kinder. ParentWatch hingegen ist für die Kindergärten umsonst und übernimmt auch die Kosten für die Standleitungen zur Übertragung der Bilder in Höhe von 100 bis US$ 300. Dafür zahlen die Eltern US$ 24,99 im Monat, um ihre Schützlinge im Internet sehen zu können.

Aus Sicht der Unternehmen hätten die Eltern die Möglichkeit, einen unmittelbaren Einblick in den Tagesablauf ihrer Kinder zu bekommen und zu sehen, wie die Kinder mit anderen Kindern spielen und sich entwickeln. Als Vorzug für den Kindergarten werden die Kameras dadurch vorgestellt, dass Eltern weniger Anrufe im Kindergarten tätigen, da sie einen dauerhaften Kontakt zu ihren Kindern haben.

Adam Aronson, der Gründer und Leiter von ParentWatch, führt hierzu aus, der Service „is a keeping-families-connected tool, rather than a watch-your-kid and monitoring tool", und wiederholt damit einen Slogan der Firmen Web Site. "Our goal is to empower parents and centers" (The Wall Street Journal, 12/7/00).

Nach Meinung von Ellen Galinsky, Präsidentin des ‚Families and Work Institute', ein New Yorker „think tank", das sich mit Familien- und Arbeitsplatzfragen befasst, gibt es einen wesentlichen Grund für die Befürwortung der Webcams im Kindergarten: die Eltern wollen Gewissheit darüber haben, dass die Kinder sicher untergebracht sind und dass sie mit ihren

Kindern während ihrer Abwesenheit in Verbindung stehen können. (New York Post 5/00)

Jedoch befürwortet nicht jede Einrichtung die Videoüberwachung im Kindergarten, denn die WebCams stellen auch eine Einmischung in die pädagogische Arbeit dar. Andere hinterfragen die Zuverlässigkeit der Technologie. Zudem könnten Missverständnisse aus einzelnen Szenen entstehen, in denen bspw. Beschwerden vorgetragen oder Streitereien stattfinden. "That's the risk," merkt Peter Stokes, executive vice president of Edventures.com, an. "I don't think CEOs are trying to keep parents out of the centers. They're just trying to keep situations in their proper light" (New York Post 5/00).

Barbara Willer, Sprecherin des National Association for the Education of Young Children, die einige Anrufe von Eltern und Kindergärtnerinnen bekommen hat, die sich kritisch über die Aufzeichnung der Kinder geäußert haben, befürwortet den Einsatz von Kameras, sofern die Kameras die Kommunikation verstärke und nicht ersetze, denn ihrer Meinung nach können die Kameras ein wichtiges Hilfsmittel „for human interaction" sein. (New York Post 5/00)

Anders als in den USA stößt die Einführung von Videoüberwachung in Kindergärten in Montreal, Kanada, auf erhebliche Widerstände. Dort wehrt sich vor allem The Quebec Human Rights Commission, die darauf verweist, dass WebCams zur Beobachtung des Arbeitsplatzes von Kindergärtnerinnen und der Kinder gegen die „Charter of Rights“ von Quebec verstösst. Während es in Ontario bereits fünf Kindergärten mit WebCams gibt, stieß die Idee einer Privatschule, Überwachungskameras zu installieren, dort auf erheblichen Widerstand, über den sowohl im Radio als auch in Zeitungen berichtet wurde. (Vgl.

www.cdpdj.qc.ca/en/commun/docs/ charter.pdf vom 14.06.2003 und CBC New vom 11.06.2003)

Insgesamt betrachtet, ist auffällig, dass in den USA kein Diskurs - zumindest nach Durchsicht der größeren Zeitungen - über den Schutz der Privatsphäre der Kinder oder des Arbeitsplatzes von Kindergärtner(innen) geführt wird. Das erschreckt um so mehr, da durch die Präsenz der Kameras im frühsten Kindesalter die stärkste Gewöhnung an die omnipräsente Überwachung möglich ist. Das erinnert an die "Schöne neue Welt" von Aldous Huxley. In Huxleys Roman werden bereits Neugeborene an bestimmte Überwachungszustände gewöhnt und damit das zukünftige Verhalten genormt, was zur Gleichgültigkeit der Menschen führt.

Hierzulande wird der Einsatz von Videokameras in Kindergärten erst vereinzelt diskutiert, eine Umsetzung gab es bisher jedoch nicht. (Vgl. www.dradio.de/cgi-bin/es/neu-computer/1594.html vom 5.4.2003) Dafür wird zunehmend die Installation von Videokameras in Schulen angeregt und bisweilen umgesetzt. Davon, dass es in näherer Zukunft auch Videokameras in Kindergärten geben wird, bin ich überzeugt, möchte mich jedoch im Folgenden den konkreten Kameras an Schulen widmen.

1.3 Videokameras in Schulen

Die Installation von Videokameras in Schulen breitet sich seit den neunziger Jahren über die gesamten USA aus. Diese wird vor allem dafür eingesetzt, um Übergriffe unter den Schülern zu kontrollieren und Vandalismus auszumachen (Lebowitz 1997: 28-29). Das Massaker an der Columbine High School in Littleton 1999 zeigte, dass durch die Videokameras zwar der Tathergang nachvollzogen, nicht jedoch die Tat

verhindert werden konnte. Der Grund dafür mag u.a. darin liegen, dass kein zusätzliches Personal zur Beobachtung der Monitore von den Schulen zur Verfügung gestellt wurde.

Die Bilder, die während des Massakers in Columbine aufgezeichnet wurden, konnten die Rezipienten des Dokumentarfilms „Bowling for Columbine“ von Michael Moore betrachten. Damit wurde das Massaker Teil unserer Unterhaltung und Information. Die Bilder wirkten - unterlegt mit der O-Ton-Aufnahme von Anrufen einer Lehrerin bei der Polizei - sehr beklemmend und erschreckend nah. Schließlich konnten wir als Zuschauer im Kino beinahe live dem Attentat beiwohnen. Videoüberwachung in Schulen kann also authentische Massaker dokumentieren.

Das Massaker von Columbine hat in den USA jedoch auch Kritiker auf den Plan gerufen, sich zu dem Sinn von Videoüberwachung in Schulen zu äußern. So stellte bspw. die Boulder County Chapter of the American Civil Liberties Union of Colorado (ACLU) für den Boulder Valley School District im Januar 2001 fest: „The videotapes of the Columbine cafeteria only serve as a permanent and painful reminder of the tragedies that took place under their gaze“ (www.aclu-co.org/news/letters/paper_boulderschools.htm vom 14.06.2003).

Nach Meinung der ACLU wird die Privatsphäre der Studenten, Mitarbeiter und Besucher ohne begründeten Verdacht und wahrscheinlicher Wirkung verletzt. Die ACLU hat einen Fragenkatalog aufgestellt, den ihrer Meinung nach jede Schule, die eine Videobeobachtungsanlage installieren möchte, zunächst für sich beantworten sollte. Zudem gibt die ACLU zu bedenken, dass neben den Persönlichkeitsrecht ver-

letzenden Faktoren Videoüberwachung zahlungskräftige Studenten abschrecken könnte. Zudem verweist die ACLU auf die hohen Anschaffungs- und Instandhaltungskosten.

Ähnlich wie die ACLU reagieren auch Bürgerrechtsbewegungen aus Kanada auf Überlegungen, Videoüberwachung in Schulen einzuführen. In der kanadischen Diskussion wird zudem auf den pädagogischen Nebeneffekt der anonymen Kameraüberwachung hingewiesen. Die ständige, unausweichliche Überwachung entziehe den Schülern die Macht und das Einfühlungsvermögen, in schwierigen Situationen zwischen richtigen und falschen Entscheidungen zu wählen. Damit werde den Schülern auch die Verantwortung für ihr Handeln entzogen. Kommt es zu einer Auseinandersetzung zwischen Schülern, fühle sich der einzelne Schüler also nicht mehr aufgerufen einzugreifen, wird die Szene doch von einem ‚Big Brother' überwacht, der eingreifen kann. Das wirke sich auch auf das Nichteingreifen in anderen öffentlichen Räumen aus. Zudem wird es als sinnvoll erachtet, dass die „Beobachter" echte Personen sind, die direkt angesprochen werden und als Mentor fungieren könnten. Das ursprüngliche Ziel einer rücksichtsvollen, sozialen Gesellschaft werde somit ad absurdum geführt. (Vgl. u.a. Neiman 2003)

Der Bockgesang über Videoüberwachung in Schulen schwillt in Deutschland an, wenn es zu medienwirksamen Zwischenfällen an Schulen kommt, was bisher seine Zuspitzung in dem Amoklauf von Erfurt im April 2002 fand. Als erstes Pilotprojekt bundesweit werden seit Februar 2002 zwei Schulen in Schwerin und eine Schule in Greifswald durch insgesamt 16 Videokameras überwacht. Aufgrund von Graffiti und Vandalismus, die Schäden von über 10.000 Euro in einigen Schulen verursachten, wurden diese Kameras, die in den Abend- und

Nachtstunden sowie Sonnabends, Sonn- und Feiertags eingeschaltet sind, installiert. Zunächst haben Alarmanlagen Einbrüche verhindert. Nun kann ein möglicher Alarmauslöser gefilmt werden, war dies nur eine streunende Katze, wird das Band wieder gelöscht. Seit Installation der Kameras wurde an den betreffenden Schulen bis auf eine Ausnahme keine Straftat mehr vermerkt. Lediglich in einer Schule gab es ein Graffiti. "Wir lernten aus dem Fehler und installierten eine zusätzliche Kamera", so der Direktor des Landeskriminalamts in Mecklenburg-Vorpommern Igmar Weitemeier. (Ostseezeitung, 28.06.2003) Insgesamt wird das Projekt als großer Erfolg gewertet, denn die Schulhöfe sind seither sauberer und das Sicherheitsempfinden von Lehren und Schülern hat sich angeblich verbessert.

Finanziert wird das Projekt von der Provinzial-Versicherung und einer Überwachungsfirma. Die Kosten für die Überwachungsanlagen der drei Schulen beliefen sich auf ca. 35.000 Euro. (Vgl. ndr.de/ndr/regional/mv/20030627/video2.html vom 14.06.2003 und Nordkurier, 28.06.2003)

Werner Kessel, Datenschutzbeauftragter des Landes, sieht die Videoüberwachung jedoch eher skeptisch: „Jede Kamera ist ein Schritt hin zur flächendeckenden Überwachung. Und damit zum Überwachungsstaat. Es ist wichtig, den Sinn solcher Maßnahmen zu hinterfragen. Ich habe erhebliche Zweifel, ob es keine anderen Möglichkeiten gibt, eine Schule vor Vandalismus zu bewahren.“ Das Hausrecht erlaubt es den Schulen, Videoanlagen zu installieren und der Datenschützer hat „keine rechtlichen Möglichkeiten, dagegen einzuschreiten“ (www.bpb.de/files/SPGFN8.pdf vom 14.06.2003).

Kritik an diesem Pilotprojekt wird jedoch nicht nur von den Datenschützern[28] geäußert, sondern auch von Journalisten und Schülern. Wenngleich der Schweriner Schuldezernent Hermann Junghans das Gegenteil behauptet: „Die orwellschen Visionen sind nicht eingetreten"(Ostseezeitung, 28.06.2003) und der Direktor des Landeskriminalamtes hat weitere Schulen dazu ermutigt, Videokameras an ihren Schulen zu installieren. „Wir beraten da gerne." (Schweriner Volkszeitung, 28.06.2003)

Dass es Nachfolgeprojekte geben wird, wird bereits dadurch erkennbar, dass diverse Schulen, bspw. in Bayern und Hessen, Anfragen an die Datenschutzbeauftragten gestellt haben zu prüfen, unter welchen Bedingungen Videokameras installiert werden können. (Vgl. u.a. www.datenschutz.hessen.de/Tb29/K4P3.htm oder www.gymnasium.bayern.de/html/schwaben/aktuell/mitteilung.htm vom 14.06.2003 oder www.regierung.schwaben.bayern.de/fachinfo/abt_5/schulanz/11_2002.pdf vom 14.06.2003)

In Hamburg beobachten beispielsweise seit dem Jahre 2003 14 Kameras die Vorgänge in einer Handelsschule. Die aufgezeichneten Bilder, zu denen lediglich die Schulleitung Zugang hat, werden etwa vier Wochen lang gespeichert. Gefilmt wird jedoch nicht nur auf dem Schulhof, sondern auch in den Klassenräumen während des Unterrichts. Nach dem Wegzug des ursprünglich gegenüber liegenden Hauptpolizeipräsidiums hat sich nach Aussage des Schulleiters die Sicherheitslage erheblich verschlechtert. Die offene Drogenszene hätte sich in die Umgebung der Schule verlagert; das

[28] Vgl. auch www.datenschutzzentrum.de/faq/schule.hat#25 vom 14.06.2003

Dealen vor dem Schulhof soll mit dem Einsatz der Videokameras ebenso verhindert werden wie auch das Verüben von Vandalismus oder Diebstählen. Seitens der Schüler und Lehrer wird dieses Projekt nicht kritisiert, doch übten die Kammer der Lehrer, Eltern und Schüler sowie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Kritik, denn die Videoüberwachung setze zwar bei den Auswirkungen, nicht aber bei den Ursachen von Kriminalität an und gaukele somit eine Scheinsicherheit vor, so die GEW-Sprecherin Ilona Wilhelm. Der Schulleiter der Handelsschule denkt an weitere Schutzmaßnahmen und überlegt, einen Schülerausweis in Form einer Magnetkarte einzuführen, der nur berechtigten Schülern Zugang zum Schulgelände ermöglicht, denn „(d)ie Gewaltstraftaten an Hamburger Schulen (sind) in letzter Zeit (...) immer von jeweils Schulfremden verübt worden" (Hamburger Abendblatt vom 03.02.2004).

In Niedersachsen wurde nach Bekanntwerden der monatelangen Misshandlung eines Berufsschülers ebenfalls der Einsatz von Überwachungskameras diskutiert. Doch auch hier wandte der Datenschutzbeauftragte gegen die Wirksamkeit der Kameras ein, dass es sowohl zu Verlagerungseffekten kommen könne als auch eine notwendige Echtzeitüberwachung, d.h. dass die Aufzeichnungen zeitgleich betrachtet werden oder aber flächendeckende Überwachung unmöglich und auch nicht wünschenwert sei. (Vgl. www.heise.de/newsticker/meldung/print/44375 vom18.06.2004)

Doch nicht nur in der Schule können die Schülerinnen und Schüler per Videokamera überwacht werden, sondern auch auf dem Weg dorthin. So wurden bspw. die Schulbusse der brandenburgischen Havelbus Verkehrsgesellschaft mit jeweils vier Kameras ausgerüstet, nachdem durch Gerangel

ein Bus verunglückt war. (Vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,192255,00.html vom 08.12.2000)

Die vorstehende Darstellung zeigt die divergierenden Interessen der beteiligten Personen und Institutionen. Während die einen möglichst entpersonalisiert die Schülerinnen und Schüler von Vandalismus und sogenannten Incivilities abhalten wollen, sehen die anderen in der Videoüberwachung einen Eingriff in die Privatsphäre und zugleich ein Versagen pädagogischer Kreativität.[29]

Besonders kreativ jedoch sind manche Bauherren, die neue Wohnanlagen mit höchstem „Sicherheitskomfort" anbieten. Diese werden im folgenden Kapitel kurz dargestellt.

1.4 Bewachtes Wohnen

Wenngleich der Blockwart[30] nicht in der Funktion als „Schnüffler" in den Angelegenheiten der Anwohner Einzug in

---

[29] Das Zentrum für Datenschutz von Schleswig-Holstein führt hierzu aus: „Wenn z. B. immer wieder Diebstähle und Sachbeschädigungen an Fahrrädern auf dem Schulhof festgestellt werden, sollte zunächst geprüft werden, ob die Fahrräder nicht in einem anderen Bereich, beispielsweise unter Fenstern von Unterrichtsräumen, abgestellt werden. So sind sie im Blickfeld der Lehrkräfte und der Schüler und die Hemmschwelle für potenzielle Täter steigt. Finden Diebstähle innerhalb des Schulgebäudes statt, beispielsweise von Kleidungsstücken, die auf den Fluren hängen, so wäre es denkbar, dass die Schüler diese mit in die Unterrichtsräume nehmen. Bei vermehrten Vorkommnissen sollte unter pädagogischen Aspekten überlegt werden, die Polizei zu bitten, in den Klassen über die strafrechtlichen Konsequenzen solchen Verhaltens Vorträge zu halten. Auch "Kontrollgänge" im Schulgebäude während der Unterrichtszeit von Lehrkräften mit Freistunden oder dem Hausmeister dürften eine abschreckende Wirkung entfalten. Diese Maßnahmen sind datenschutzfreundlicher als die Videoüberwachung und zudem kostengünstiger als die Anschaffung und Wartung von Videoüberwachungsanlagen" (www.datenschutzzentrum.de/faq/schule.htm#25 vom 11.01.2004).

[30] „Blockwart - in der Umgangssprache heute ein Schimpfwort, stellvertretend für Schnüffler. Geprägt wurde dieser Ausdruck unter Hitler. Die untersten NS-Überwachungsorgane wurden Blockleiter genannt, der Volksmund machte Blockwart daraus. Ein Blockwart hatte 40-60 Haushalte zu überwachen, und das machte ihn wichtig, gab ihm Macht. Eigentlich sollte er ein Freund und Helfer sein, jemand, dem sich die Menschen anvertrauen. Schließlich avancierte er zum Handlanger Hitlers, er hatte die Aufgaben zu sehen, zu hören

moderne Wohnanlagen findet, so doch in der Funktion, Störenfriede von außen abzuwehren. Beispielhaft sei hier auf eine seit den 1980er Jahren in den USA boomende Wohnform verwiesen. Dort entstehen immer mehr Gated Communities – geschlossene, umzäunte und überwachte Siedlungen. Ihre Bewohner sind in der Mehrheit Weiße mit einem höheren Schulabschluss, Zugehörige der mittel- bis gehobenen Mittel- bzw. Oberschicht mit einem überdurchschnittlichen Einkommen. Die Gated Communities werden von privaten Eigentümerversammlungen, häufig in Kooperation mit privaten Managementfirmen, wie zum Beispiel Disney-Celebration City, verwaltet. Zutritt findet in der Regel nur derjenige, der eine Einladung der Anwohner vorweisen kann. Ähnliche Entwicklungen, wenn auch in abgeschwächter Form, zeichnen sich in dem sogenannten Doorman-Konzept, z.B. in Berlin, ab. Hier wird mit personenbewachten Hauszugängen (dem Blockwart mit Niveau sozusagen), die nicht nur für die Sicherheit, sondern auch für das leibliche Wohlergehen der Anwohner sorgen, mit Sicherheitsservice sowie videoüberwachten Parkanlagen und Tiefgaragen geworben. Auch das „Dorf der Zukunft" in Hamburg-Boberg sollte zunächst mit einem besonderen Sicherheitskonzept ausgerüstet werden. Geplant war es, Videokameras auf der Hauptstraße, dem Schul- und Bürgerhof sowie dem Kinderspielplatz zu installieren, die es den Bewohnern erlaubte, über ihren Fernseher Einsicht in das Geschehen in der Siedlung zu nehmen. „Jeder passt auf den anderen auf" so die Erklärung der Wohnbau GmbH. (TAZ vom 01.02.1999) Damit hätten sich z. B. die Eltern – und auch andere Interessierte - jederzeit davon überzeugen können, dass ihre Kinder noch vorstellungsgemäß spie-

---

und zu melden. Etwa eine Million Blockwarte übten ihre Pflicht aus, flächendeckend. Doch nicht immer waren es die Blockwarte, die denunzierten, drei von vier Anzeigen, die bei der Gestapo eingingen, kamen aus dem Kreis der Freunde oder Familie. Das Motiv: persönliche Streitigkeiten - und den Blockwart stempelte man dann zum Sündenbock" (www.seeblick.de/lblockwart.html vom 12.04.2003).

len. Aufgrund des Widerstandes aus der Politik und des Datenschutzes sowie einer kritischen Medienberichterstattung hat der Bauherr Abstand von dieser Idee genommen. (Vgl. u.a. TAZ vom 05.02.1999, Bergedorfer Zeitung v. 05. und 06.02.1999, Hamburger Abendblatt vom 03.02.1999, Die Welt vom 30.01.1999)

Doch nicht nur für die gehobenen Ansprüche werden die Bauherren tätig. In der Plattenbausiedlung in Halle-Neustadt in Sachsen-Anhalt wirbt der Immobilienunternehmer Ulrich Marseille mit Überwachungskameras im Eingangsbereich. Die Bewohner können rund um die Uhr die Bilder aus dem Treppenhaus live über ihren Hauskanal im Fernseher betrachten.

„Das Programm auf Speicherplatz 36 ist sehr beliebt, jedoch späht kaum ein Zuschauer nach verdächtigen Eindringlingen. Vielmehr schauen die Hochhausbewohner, was die lieben Nachbarn so machen. So bekommt der Umzug einer Großfamilie am Samstag bessere Einschaltquoten als die Fußball-Bundesliga, und der Abschiedskuss eines jungen Liebespaares im Erdgeschoss sorgt in den Wohnzimmern darüber für rührseliges Taschentuch-Geschniefe. Den Ostdeutschen scheint diese Big-Brother-Veranstaltung, in der sie mal Zuschauer, mal Schauspieler sind, zu gefallen: Das Ansehen Marseilles sei erstaunlich hoch, melden die Demoskopen.“ (www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,192255,00.html vom 11.02.2004)

1.5 Shopping Malls

Die Perfektionierung des überwachten Raums findet in der Errichtung von sogenannten ‚Urban Entertainment Centers‘ und ‚Shopping Malls‘ als scheinbar urbane Orte durch pri-

vate Unternehmen ihre Vollendung. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass die zunehmende Privatisierung des öffentlichen Raums zugleich eine umfassend kontrollierte Gesellschaft bedeutet. Zunächst erinnern diese neu entstehenden Räume an herkömmliche öffentliche Räume, juristisch sind es jedoch Privaträume, in denen juristisch das Hausreicht zählt. "Urbanes Leben findet hier auf dem kontrollierten Terrain kommerzieller Erlebniswelten statt" (Ronneberger et al. 1999: 93).

„Einkaufen mit Erlebnischarakter“ - das verheißen ‚Shopping Malls‘ und ‚Urban Entertainment Centers‘ ihren Kunden; die Betreiber tun alles, um diese Versprechen Wirklichkeit werden zu lassen. Geschützt überdacht entstehen so künstliche Welten, in denen jeglicher Wunsch nach Zerstreuung verwirklicht werden kann; in diesem Konstrukt findet der erlebnishungrige Kunde neben Einkaufsmöglichkeiten aller Art Vergnügungsparks, Kinos, Hotels, Gastronomiebetriebe und vielesmehr.

Wenngleich das Konsumangebot auf den Geschmack eines Massenpublikums abgestimmt ist, sollen die verwendeten Baumaterialien den Eindruck von Exklusivität vermitteln und "jedem Fast-Food-Konsumenten und Low-Budget- Touristen das Gefühl [verleihen], einer gehobenen Gemeinschaft anzugehören" (Penzel 1998, zitiert nach Ronneberger et al. 1999: 94). Die bauliche Kulisse soll eine Atmosphäre von Urbanität und Stadt erzeugen und den Eindruck von Kommunikation und Öffentlichkeit erwecken, dabei jedoch all die Nachteile und „Gefahren“ des realen öffentlichen Raums außen vor lassen. Ronneberger et al. (1999: 110) sprechen vom „Mythos der heilen Kleinstadt“, der durch die Malls und Urban Entertainment Centers herbeigeführt wird. All das, was den Konsumspaß schmälern oder den sozialen Status der

Einkaufsparadiese degradieren könnte, ist nicht erwünscht und wird selektiert. Die von den Betreibern definierten, auf Umsatz- und Gewinnsteigerung ausgerichteten Moral- und Normvorstellungen werden mit Hilfe moderner Technologien überwacht und durch privates Wachpersonal umgesetzt. Im Klartext bedeutet dies die Ausgrenzung von allen Unerwünschten, die auch Garland aufgezeigt hat: Straßenmusikanten, Bettlern, Arbeits- und Obdachlosen, Drogenabhängigen, Personen, die offensichtlich grundlos (nur zum Zeitvertreib, nicht zum Konsumieren!) „herumhängen" etc., werden zum Gehen aufgefordert oder gar gewaltsam hinausgeworfen. Von diesem Konzept angesprochen wird vor allem jenes kaufkräftige Publikum, das mit den Verelendungsfolgen unserer Gesellschaft nicht konfrontiert werden will. Unerwünscht sind auch demokratische Grundgedanken wie freie Meinungsäußerung oder Agitation. "Gefragt ist nicht mehr der an der Öffentlichkeit partizipierende Bürger, sondern der konsumierende Kunde" (Ronneberger et al. 1999: 94, Bartetzko 1994: 107ff.). Die „Öffentlichkeit", wie sie in den ‚Malls' und ‚Urban Entertainment Centers' hergestellt wird, ist ergo ein Abbild persönlicher, beziehungsweise ökonomisch ausgerichteter Wertvorstellungen und weit entfernt von realer Öffentlichkeit. Ronneberger et al. (1999: 24) bezeichnen den Raum, der in den ‚Malls' entsteht, als „Idealtypus eines neuen öffentlichen Raums, der vorherrschenden Alltags- und Konformitätsnormen entgegenzukommen scheint". Innerhalb dieser "goldenen Käfige" (Bartetzko 1994: 135) entsteht ein isoliertes, nicht authentisches, aber fast autarkes "Innen" als perfekte Kopie des wirklichen "Außen" mit all den Institutionen, die vormals dem öffentlichen Raum zu eigen waren. In die ‚Shopping Malls' oder Themenparks „flüchten sich" die soziale Mittel- und Oberschicht vor den vermeintlichen "Tätern", den ‚underclass' der Gesellschaft. (Vgl. Garland 2004: 7)

1.6 Resümee

Die dargestellten Implementationen von E-Watch haben gezeigt, dass eine hohe Akzeptanz bei einzelnen Zielgruppen besteht, wie z.B. Eltern oder aber Eigentümern von Wohnungen bzw. Häusern oder aber auch Ladenbesitzern, die zur umfangreichen Überwachung ihrer Kinder bzw. ihres Besitzes bereit sind. Zudem zeigte sich, dass diese Überwachung nicht nur zur Prävention von Straftaten dient, sondern auch zur Unterhaltung von Eltern und Anwohnern beiträgt. Damit wird einmal mehr deutlich, dass es ein Wechselspiel aus Kontrolle und Unterhaltung gibt.

Die Schaffung neuer (semi-) öffentlicher Räume wie z.B. ‚Shopping Malls' ermöglicht es einer kleinen Gruppe einerseits, das Verhalten der Passanten ihren (Konsum-)Wünschen entsprechend durch eine nahezu unsichtbare Kontrolle zu lenken – dies mit dem Versprechen einer vermeintlichen Ruhe und Ordnung, die den ungestörten, ‚relaxten' Konsum garantieren soll und andererseits, Personen, die nicht in das Konsummuster der ansässigen Geschäftsleute passen, aus den Räumen auszuschließen. Damit findet nicht nur eine Exklusion marginalisierter Gruppen und eine latente Verhaltenskontrolle statt, sondern es vollzieht sich auch ein Wandel der Funktionsweise des öffentlich zugänglichen Raumes in nahezu private Räume, die umfassend kontrolliert werden. Zeitgleich wandelt sich die Privatheit durch eine zunehmende Veröffentlichung der Privatheit.

Während es sich bei den zuvor dargestellten Formen des E-Watch um staatliche bzw. semi-private Kontrollmaßnahmen von Kollektiven handelte, werden im folgenden Kapitel (semi-)private und staatlich angeordnete Kontrollmaßnahmen Einzelner vorgestellt.

2. Konzepte (semi-)privater und staatlicher E-Watch von Einzelnen

Die nachfolgend dargestellten Konzepte staatlicher E-Watch von Einzelnen stellen eine kleine Auswahl von Kontrollkonzepten dar, die auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen Einfluss auf das Verhalten Einzelner bzw. der Gesellschaft insgesamt nehmen. Das erste Beispiel stellt eine strafrechtliche Sanktionsmaßnahme für einen speziellen „Nutzerkreis" dar. Das zweite und dritte Beispiel beziehen sich auf alle Gesellschaftsmitglieder, die entweder bei „Grenzüberschreitungen" kontrolliert werden oder aber in ihrem alltäglichen Handeln erfasst werden.

2.1 Elektronische Fußfessel

Seit über 15 Jahren wird der elektronisch überwachte Hausarrest – wie der Terminus Technicus für die elektronische Fußfessel lautet - in den USA und auch in Europäischen Ländern – wie z.B. Holland, Schweden, Großbritanien, Schweiz, Belgien, Italien, Frankreich und seit einigen Jahren auch in Deutschland - eingesetzt. Der Einsatz wurde zunächst in einem Modellversuch im Jahre 2000 in Frankfurt am Main gestartet und von dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Recht (MPI) begleitet. Im Mai 2002 wurde der elektronisch überwachte Hausarrest zu einer ständigen Einrichtung in Frankfurt am Main und soll sukzessive in anderen Landgerichtsbezirken eingeführt werden. In anderen Bundesländern, wie z.B. Hamburg, Berlin und Baden-Württemberg wird die elektronsiche Fußfessel ebenfalls diskutiert bzw. eingesetzt.

Der elektronisch überwachten Hausarrest, bei dem der Betroffene am Unterschenkel einen etwa armbanduhrgroßen Sender trägt, der über das heimische Telefon mit einem

Zentralcomputer kommuniziert[31], kann auf Vorschlag eines am Justizprozess Beteiligten – also Staatsanwaltschafts, Richters, Haftrichters, Rechtsanwalts, Angeklagten oder Bewährungshelfers - bei Zustimmung der betroffenen Person angeordnet werden. Bei Weisung im Rahmen einer Strafaussetzung zur Bewährung (§§ 56 ff. StGB), zur Vermeidung eines anstehenden Bewährungswiderrufs (§§ 56 ff. StGB), bei Aussetzung eines Strafrestes zur Bewährung (§§ 57 f. StGB), innerhalb der Führungsaufsicht (§§ 68 ff. StGB), im Rahmen eines Gnadenaktes entsprechend der Hessischen Gnadenordnung oder als Maßnahme bei Aussetzung des Vollzuges eines Haftbefehls (§ 116 StPO) kann der elektronisch überwachte Hausarrest angeordnet werden. (Vgl. Mayer http://www.iuscrim.mpg.de/verlag/Forschaktuell/FA-Mayer.pdf vom 09.08.2004) Besonders letzteres ist wichtig für die Argumentation der Befürworter dieser Maßnahme, denn etwa 25 Prozent der deutschen Häftlinge befinden sich in Untersuchungshaft mit der Begründung der Fluchtgefahr. (Vgl. Albrecht in taz v. 19.06.2002) Somit könnten nach Meinung der Befürworter erhebliche Kosten eingespart und die überfüllten Haftanstalten entlastet werden. Kritiker hingegen bestreiten auf Grund der Erfahrungen anderer Länder diese Kostenersparnis, warnen vor einem ‚net-widening-Effekt' und

[31] „Es stehen zwei verschiedene technische Systeme zur Verfügung, das sog. Aktivsystem und das sog. Passivsystem, wobei der Gesetzentwurf nicht vorschreibt, welches System eingesetzt werden soll. Das Aktivsystem besteht aus einem Sender, der am Körper des Gefangenen (z.B. Fußgelenk) getragen wird, einem am Telefon installierten Empfänger und einem hiermit verbundenen Computer in einer Überwachungszentrale. Der Sender übermittelt chiffrierte Signale an den Empfänger, die über den Telefonanschluß an den Computer weitergeleitet werden. Entfernt sich der Gefangene aus dem Umfeld des Empfängers (der Bewegungsradius beträgt ca. 50 m) oder entfernt er den Sender, so wird das Übertragungssignal unterbrochen und ein Alarm ausgelöst. Der Computer lässt sich so programmieren, dass nur bestimmte Zeiten kontrolliert werden. Das Passivsystem besteht aus einem Codeleser, der fest mit dem Gefangenen verbunden ist, einem an das Telefon angeschlossenen Bestätiger und einem hiermit verbundenen Computer. Der Computer wählt nach einem bestimmten Programm den Telefonanschluß an und der Gefangene bestätigt seine Anwesenheit, in dem er den Codeleser in die Bestätigungsbox einführt. Das Passivsystem ist im Vergleich zum Aktivsystem unkomplizierter, zuverlässiger und kostengünstiger, lässt aber keine permanente Kon-

unterstreichen, dass im Gegensatz zu anderen echten alternativen sanktionsrechtlichen Reformen wie bspw. der Täter-Opfer-Ausgleich oder gemeinnützige Arbeit, der Vollzugsort lediglich vom Gefängnis in den Privathaushalt verlagert werde. (Vgl. Oliver Brüchert, http://www.forum-recht-online.de/1999/499/499rkbruechert.htm vom 06.08.2004)

Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nach Meinung des Landgerichts Frankfurt am Main nicht, das im März 2001 entschied, der elektronisch überwachte Hausarrest verstoße weder gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht noch schränke er das Recht auf Freiheit der Person unzulässig ein.

Dennoch fühlen sich die Betroffenen durch die Fußfessel in ihrer (Bewegungs-) Freiheit beschränkt – wenngleich sie zur Arbeit, zur Therapie oder anderen Aktivitäten gehen (sollen) - und stigmatisiert, sorgen sie sich doch, in ihrem sozialen Umfeld erkannt zu werden.

Das jedoch ist auch erwünscht, denn Markus Mayer vom MPI konstatierte: „Insoweit erfüllt die elektronische Überwachung aus dieser Perspektive die Voraussetzung für eine intermediäre Sanktion, die zwischen vollstreckter Freiheitsstrafe einerseits und Geldstrafe oder bloßer Bewährungsstrafe andererseits angesiedelt werden kann." (Mayer http://www.iuscrim.mpg.de/verlag/Forschaktuell/FA-Mayer.pdf vom 09.08.2004)

Der erwünschte Effekt der Disziplinierung tritt also dadurch ein, dass die Bewachten wissen, dass der Sender an ihrem Bein sie an festgelegten Orten kontrolliert und sie damit einen vorab mit dem Bewährungshelfer vereinbarten und vom

---

trolle zu" (http://www.bfd.bund.de/information/tb9900/kap06/06_08.html v. 06.08.2004).

Gericht zugestimmten Tagesablauf einhalten müssen. Eine andere Technik ermöglicht die eine jederzeitige Ortung, die bspw. für den Opferschutz eingesetzt werden kann, um zu verhindern, dass sich der Überwachte einer bestimmten Person unerlaubt nähert. Eine andere Ausgabe der elektronischen Fußfessel löst auf Grenzüberschreitungen des Betroffenen Stromstöße oder Hupsignale aus. Der Einsatz dieser Geräte ist denkbar für die Überwachung von Gewalt- und Sexualtätern beim Freigang, was bisher jedoch nicht in die Realität umgesetzt wurde, da es hierfür neuer rechtlicher Regelungen bedürfte. (Vgl. Albrecht in taz vom 19.06.2002)

Wenngleich dem Betroffenen die Möglichkeit gegeben wird, in seinem sozialen Umfeld zu bleiben oder frühzeitig zurückzukehren und selbstverantwortlich und damit auch selbstkontrolliert zu leben, so muss doch die Diskussion über den Einsatz der elektronischen Fußfessel auch vor dem Hintergrund der Privatisierungstendenzen im Strafvollzug betrachtet werden. Denn durch die Verlagerung der Bewachung auf die privaten Räume, können auch privatwirtschaftliche Unternehmen die Überwachung per elektronischer Fußfessel übernehmen, die wiederum ein bereits an anderer Stelle hervorgehobenes, eigenes ökonomisches Interesse an der Ausweitung dieser Sanktionsmaßnahme haben.

Ein ganz anderes Interesse an dem Einsatz von Kontrolltechnologien haben Staaten in der Überwachung der gesamten Bevölkerung eines Landes oder gar der gesamten Welt. Hierbei geht es auf nationaler Ebene zumeist - vorgeblich - um die Identifikation und schnellere Erfassung von potentiellen einzelnen Straftätern und auf internationaler Ebene um die Identifikation und schnellere Erfassung von Terroristen. Ein Beispiel hierfür stellt auf internationaler Ebene das Echelon-System dar.

2.2 Echelon

Das Echelon-System ermöglicht es den Geheimdiensten von den USA, Großbritannien, Australien, Kanada und Neuseeland, weltweit Telefongespräche, Emails, Faxe oder Telex abzuhören und mittels bestimmter Begriffe zu durchforschen. Dieses Abhörsystem wurde seit 1964 sukzessive aufgebaut und unterhält Stützpunkte in der ganzen Welt, so auch in Deutschland in Bad Aibling. Es gilt als eines der größten und bis vor kurzem geheimsten Geheimdienstprojekte, das von dem National Security Archive aufgebaut wurde und koordiniert wird. (Vgl. www.heise.de/bin/tp/issue/dl-print.cgi?artilkelnr=1403&rub_ordner=inhalt&mode=print vom 10.08.2004)

Durch die Arbeit der neuseeländischen Forscherin Nicky Hager wurde die Öffentlichkeit 1996 auf das Projekt aufmerksam. Nicky Hager interviewte über 50 Personen, die in Neuseeland für den Geheimdienst oder in verwandten Bereichen tätig waren. Im Jahre 1998 veröffentlichte das Europäische Parlament den Bericht „Technology of Political Control" und erwähnte die Aufdeckung einer „Secret Power" (www.heise.de/tp/deutsch/special/ech/7795/1.html vom 09.08.2004). Erst im Anschluss an diese Veröffentlichung bestätigte das National Security Archive in Washington die Existenz von Echelon-Satelliten-Stationen, die vom US-amerikanischen Militär kontrolliert werden, was in den darauf folgenden Jahren ebenfalls von den anderen Teilnehmerstaaten bestägt wurde.
Nach Meinung von Nicky Hager dient das Echelon-System jedoch nicht nur zur Beobachtung von terroristischen Aktivitäten und dem Waffenhandel, sondern auch zum Abhören von „Regierungen, Organisationen, Firmen und Individuen in

fast jedem Land. Es betrifft potentiell jeden Menschen, der zwischen Ländern (und manchmal auch innerhalb eines Landes) an irgendeinem Ort kommuniziert“ (www.heise.de/bin/tp/issue/dl-print.cgi?artilkelnr=1403&rub_ordner=inhalt&mode=print vom 10.08.2004).

Das Europäische Parlament hatte in seinem am 05. September 2001 verabschiedeten Bericht von Jan Wiersma (PvdA) noch gefordert, die Bürger und Unternehmen durch Verschlüsselung vor dem Abhören zu schützen und die Kryptographie auf europäischer Ebene zu fördern. Ferner hob der Bericht hervor, dass „Überwachungsmaßnahmen, die in einem weit definierten Interesse der nationalen Sicherheit legitim ausgeführt werden können, demokratisch kontrolliert, notwendig, angemessen, verhältnismäßig und zeitlich begrenzt sein (sollen, d. Verf.)“ (www.heise.de/tp/deutsch/special/ech/11586/1.html vom 09.08.2004).

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 jedoch wurden diese Bedenken zugunsten der ‚uneingeschränkten Solidarität‘ zurückgenommen und vielmehr bedauert, dass das Abhörsystem versagt hatte. Wiersma stellte in der Folge des 11. Septembers die Notwendigkeit einer weltweiten Überwachung der Telekommunikation heraus, da diese ein wichtiges Mittel im Kampf gegen den Terrorismus sei. (Vgl. www.heise.de/tp/deutsch/special/ech/11586/1.html vom 09.08.2004)

Der Parlamentsabgeordnete Maurizio Turco, Präsident der Radikalen in der Liste Emma Bonino, die Teil der Technischen Fraktion Unabhängiger Abgeordneter (TUA) sind, der bereits nach Erscheinen des Berichts Kritik übte, hob in seinem Artikel

im Parliament Magazine Nr. 131 vom 14. Januar 2002 nochmals hervor, dass auf politischer Ebene eine Lösung im Konflikt um Sicherheit, Überwachung und Schutz der Privatsphäre zu finden sei und dass dabei die demokratische Kontrolle der Überwachung von entscheidender Bedeutung sei. Wichtig sei zudem die Wahrung der EU-Menschenrechtscharta, die durch das Echelon-System verletzt werde. Durch das zweite Antiterrorpaket Innenminister Otto Schilys wäre es den Geheimdiensten möglich, Verbindungs- und Nutzungsdaten von den Telekommunikationsunternehmen und Anbietern von Telediensten im Internet zu verlangen. Dies gilt zwar ‚nur' für Ausländer, bedeutet aber, dass alle anderen Europäer vom deutschen Geheimdienst uneingeschränkt abgehört werden dürfen. (Vgl. www.heise.de/tp/deutsch/special/ech/11586/1.html vom 09.08.2004)

Diese Kritik wird jedoch zur Zeit auf europäischer Ebene nicht Ernst genommen, vielmehr wird diskutiert, einen eigenen europäischen Geheimdienst aufzubauen, was bereits mit den Plänen zur engeren Zusammenarbeit zwischen Enfopol und Europol eingeleitet wurde.

Ein anderes Kontrollinstrument, das jedoch – vorgeblich - auf die Gewährleistung der nationalen Sicherheit abzielt, ist die Erfassung biometrischer Daten in Ausweispapieren.

2.3 Biometrie[32] in Ausweispapieren

Seit dem 11. September 2001 werden weltweit die biometrische Ausrüstung von Ausweisdokumenten und entsprechende biometriegestützte Kontrollen an Grenzübergängen disku-

[32] Biometrie bedeutet „Körpermessung an Lebewesen", d. h. die jeweils individuellen Fingerabdrücke, Iris und Gesichtsproportionen werden gemessen und können zur Identifikation von Personen herangezogen werden.

tiert und in Pilotprojekten erprobt. So können beispielsweise ab Oktober 2005 nur noch Personen mit einem Biometrie-Ausweis oder Visum in die USA einreisen. Bis dahin ist zwar eine Einreise auch ohne Visum und ein Aufenthalt von bis zu 90 Tagen in den USA möglich, doch sieht eine Regelung des US-Ministeriums für Heimatschutz vor, dass vom 30. September 2004 an Einreisende elektronische Abdrücke von den Zeigefingern und ein digitales Foto aufnehmen lassen müssen, um die Identität des Reisenden zu überprüfen. (Vgl. AOL-News vom 11.08.2004)

Der damit aufgebaute Druck auf die übrigen Staaten führt dazu, dass weltweit rechtliche und politische Voraussetzungen für die Einführung von biometrischen Daten in Pässen geschaffen werden. Durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2002 wurden die rechtlichen Grundlagen für die Integration weiterer biometrischer Merkmale in Ausweisdokumenten gelegt. Der Sachstandsbericht „Biometrie und Ausweisdokumente" des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) untersucht vor allem die Nutzung biometrischer Daten zur Identitätsprüfung von Personen durch entsprechende Ausweisdokumente. Verfassungswidrig dagegen wäre eine weitere Verwertung der Daten – etwa für Ermittlungs- und Fahndungszwecke oder zu sonstigen polizeilichen Zwecken. (Vgl. www.datenschutzzentrum.de/material/themen/divers/ausweis.htm vom 10.09.2004)

Welche biometrischen Daten auf dem sogenannten RIFD-Chip (Radio Frequency Identification) in Deutschland gespeichert werden, ist dabei noch nicht klar. Als Auswahlkriterien dienen vor allem Erkennungsleistung, Langzeitstabilität und nicht zuletzt der jeweilige Bedienungsaufwand. Bundesinnenminister Otto Schily präferiert wie auch die USA den Fingerabdruck als bevorzugtes Kennzeichen, da er für Datenabgleich in großen Dateien besonders geeignet sei. Wie ein Experte des österreichischen Innenministeriums einwand,

ist der Fingerabdruck allerdings nur für 1:1-Abgleiche geeignet. Verglichen wird hierbei der gespeicherten Fingerabdruck mit dem vom Ausweisinhaber aufgelegten Finger, was jedoch relariv fehlerhaft Als geeigneter gilt die Iriserkennung, die derzeit in einem Pilotversuch am Frankfurter Flughafen erprobt wird. Für den Abgleich mit Überwachungslisten für Terroristen und andere Kriminelle wird derzeit jedoch der Vergleich mit dem gesamten Gesicht bevorzugt, da sich in den Polizeidatenbanken vor allem Gesichtsbilder und wenige Bilder von Fingerabdrücken und keine Irisbilder befinden. (Vgl. www.heise.de/ct/04/09/052 vom 11.08.2004)

Die Realisierbarkeit und Akzeptanz eines biometrischen Erkennungssystems sind mit erheblichen Kosten verbundenen. Da die Kosten für alle biometrischen Verfahren etwa gleich hoch sind, werden im Bericht der TAB drei Optionen bezüglich der Wahl der Ausweisdokumente diskutiert: „Biometrische Nutzung bestehender Dokumente, technische Aufwertung bestehender Dokumente mit biometrischen Daten und Ablösung des bestehenden Dokumentenkonzepts. (...) Die zusätzlichen Kosten gegenüber dem bestehenden Verfahren werden je nach Option auf zwischen 21 und 600 Millionen Euro für die Einführung sowie 4,5 und 600 Millionen Euro für den jährlichen Betrieb geschätzt" (rifid.blogg.de/entrag.php?=id=37 vom 10.08.2004).[33]

Ungeklärt ist zudem, wie die Daten auf dem Chip gespeichert werden. Da die Pässe bisher zehn Jahre gültig sind, müssen auch die verwendeten Kryptoalgorithmen mindestens zehn Jahre lang zuverlässig sein. Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation wird die Zertifikate und öffentlichen Schlüssel für das asymmetrische Verschlüsselungsverfahren

[33] Bei einer Einführung von biometrischen Pässen in den USA kalkuliert der US-Rechnungshof mit Kosten von bis zu 8,8 Milliarden US-Dollar und rund 2,4 Milliarden Dollar jährlichen Folgeausgaben. Die Einführung biometrischer Visa hingegen werden auf bis zu 2,9 Milliarden Dollar geschätz - mit jährlichen Folgekosten von bis zu 1,4 Milliarden Dollar. (Vgl. Schulzki-Haddouti unter www.heise.de/ct/04/09/052 vom 11.08.2004)

verwalten und auf ihrer Website veröffentlichen, während die einzelnen Regierungen ihre privaten Schlüssel behalten. (Vgl. Schulzki-Haddouti unter www.heise.de/ct/04/09/052 vom 11.08.2004)

Die Biometrie selbst ist zudem eine nicht wirklich ausgereifte Technik. Die International Biometric Group (IBG) testete Produkte von elf Herstellern und stellte dabei große Unterschiede fest: Die Fehlerquoten reichten bei der Ersterfassung von 0 bis 23 Prozent und nach sechs Wochen wurden noch immer bis zu zwei Drittel der Versuche als falsch abgewiesen. Der IBG-Direktor Dennis Carlton meinte jedoch, dass biometrische Systeme nicht zu 100 Prozent sicher sein müssen, um die Sicherheit an den Grenzen zu erhöhen: „Die bloße Existenz eines Geräts, das einen Einzelnen mit seinem Ausweispapier in Verbindung bringen kann, wird für viele Betrüger abschreckend sein." (zitiert nach Schulzki-Haddouti unter www.heise.de/ct/04/09/052 vom 11.08.2004)

Die Einführung der neuen Ausweispapiere werde „ein gigantischer Labortest", prophezeit Thomas Petermann, Co-Autor des TAB-Berichts und kritisiert zudem, dass es an einer offenen Informationspolitk fehle. Die Wahrung der Privatsphäre sowie Missbrauchspotenziale müssten offen diskutiert und durch rechtliche und technische Maßnahmen reduziert werden. Petermann sieht jedoch nur noch wenig Wahlmöglichkeiten der unterschiedlichen Erfassungsmerkmale für die EU und wendet ein, die Entscheidungen träfen die Technical Advisory Committees der ICAO, die demokratisch nur schwach legitimiert seien. (Vgl. www.heise.de/newsticker/meldung/print/46368 vom 11.08.2004)

Doch wie Armin Grunwald, Leiter des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse des Forschungszent-

rums Karlsruhe, in dem TAB-Bericht anmerkte, kann die Einführung chip-basierter digitaler Dokumente Anstöße zu technischen Innovationen geben (Vgl. rifid.blogg.de/eintrag.php?id=37), die im Folgenden anhand des Beispiels der vielseitigen Einsatzmöglichkeiten des RFID-Chips dargestellt werden.

2.4 RFID-Chips – Vom gläsernen Kunden zur „smart gun“

RFID-Chips sind funkfähige Etiketten mit Informationen aller Art, abhängig von den eingespeicherten Daten, die entweder in Ausweise eingeschweisst oder aber unter die Haut implantiert werden können und mit Hilfe spezieller Ablesegeräte entschlüsselbar sind. Die Anwendungsgebiete dieser Chips sind vielfältig. Sowohl kommerzielle Anbieter versuchen die Identifikations-Technologie für sich gewinnbringend einzusetzen, indem sie ihre Waren mit diesen Chips versehen und damit einen automatischen Warenfluss, Lagerbestände und Verluste erfassen sowie die Rückverfolgung nach einem Diebstahl ermöglichen können. In Großbritannien haben die drei größten Brauereien ihre Bierfässer mit RFID-Chips ausgerüstet, so dass stets abgefragt werden kann, wo sich diese befinden. Damit verringerte sich die Verlustquote von Fässern um die Hälfte. Durch die genaue Erfassung von Restmengen, sank zudem die Steuerbelastung für die Brauereien. (Vgl. rifid.blogg.de/index.php?cat=Radio%20Frequency%20Identification vom 09.08.2004)

RFID-Chips können aber auch den bargeldlosen Verkehr mit einer Scheck- oder Kreditkarte ersetzen. So wollen zwei amerikanische National Football Leagues ihre Stadien ab 2005 mit dem bargeldlosen RFID-Bezahlsystem „VeriChip“ der Firma Applied Digital Solutions ausrüsten. Sie gehen davon aus, dass RFID-Kunden, die den Chip implantiert bekommen haben, doppelt so viel Geld ausgeben wie Fans, die bar oder mit Kreditkarte bezahlen. (Vgl. rifid.blogg.de/index.php?cat=Radio%20Frequency%20Identification vom 09.08.2004)

„Das Konto im Oberarm“, die Implantation eines Verichips ein führte auch ein spanischer Clubbesitzer anlässlich des siebten Jahrestages seines Baja Beach Clubs. Barbesucher müssen so „zukünftig weder ihren Ausweis noch ihr Portemonnaie“ mitbringen. Den 2,5 Zentimeter langen Chip kön-

nen sich die Clubbesucher seit März 2004 unter lokaler Betäubung für 125 Euro unter die Haut spritzen lassen. Der Manager möchte damit einen „neue Trends in der Branche“ setzen. (Vgl. www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/lis/17707/1.html vom 09.08.2004)

Einen anderen Trend mag das in Mexiko neu gegründete Centro Nacional de Información gesetzt haben. Das Zentrum will alle Informationen über „kriminelle Aktivitäten“ im In- und Ausland in einer Datenbank sammeln und damit einen schnelleren und landesweiten Datenausgleich gewährleisten. Um die Mitarbeiter des Zentrums und auch das Zentrum selbst zu schützen, wurden allen Mitarbeitern – insgesamt 168 Personen - ein RFID-Chip implantiert, der „allerdings nur auf kurze Entfernung durch fest als Schranke installierte oder tragbare Scanner lokalisiert und identifiziert werden können“ (www.heise.de/tp/deutsch/html/rsult.xhtml?url=/tp/deutsch/inhalt/te/17867/1.html vom 09.08.2004). Damit ist gewährleistet, dass nur Personen mit implantierten Chip Zugang zu dem Zentrum bekommen; die Ortung bei einer Entführung ist hingegen mit diesem Chip-Typ nicht möglich.

In den USA überwacht im Bundesstaat Ohio das ‚Department of Rehabilitation and Correction‘ Gefangene in einem Pilotprojekt mit Hilfe von RFID-Sendern. Verläuft dieser Test erfolgreich, soll die RFID-Überwachung auf alle 33 Gefängnisse des Staates ausgedehnt werden. (Vgl. rifid.blogg.de /index.php?cat=Radio%20Frequency%20Identification vom 09.08.2004)

Innerhalb der EU müssen seit dem 01. Oktober 2004 auch Hunde, Katzen und Fredchen bei einem Grenzübertritt dauerhaft und lesbar gekennzeichnet mit einem Mikro-Chip oder für eine Übergangszeit von 8 Jahren noch mit einer Tätowierung gekennzeichnet sein. (Vgl.

www.cottbus.de/buerger/dezernat_II/vul/255011187.html vom 03.10.2004)

Zur Eindämmung des illegalen Waffenhandels entwickelt das New Jersey Institute of Technology derzeit eine Waffe, die mittels eines Sensors den Besitzer erkennt. Schwierig ist es nur,wenn diesogenannte ‚smart gun' gerade dann nicht funktioniert, wenn ein Kollege die Waffe benutzt. (www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/17200/1.html)

Wie die Schulbehörde von Osaka, Japan, anordnete, sollen ab Oktober 2004 die Schüler einer Schule in Osaka mit RFID-Chips präpariert werden. Scanner sollen den Weg der Kinder von ihrem Zuhause bis zur Schule registrieren und so für die Sicherheit der Kinder sorgen. Die an den Schülern befestigten Chips zeigen den Eltern oder Lehrer an, wo sich das Kind befindet. Auf die Proteste von über diese Dauerüberwachung und die Gewöhnung daran besorgten Eltern, reagierte die Schulbehörde mit dem Hinweis, dass verlorengegangene Kinder schneller aufindig gemacht werden könnten, wie es der Einsatz dieser Technologie z.B. in Legoland bereits erwiesen habe. (Vgl. rifid.blogg.de/eintrag.php?id=75 vom 09.08.2004)

2.5 Resümee

Der elektronisch überwachte Hausarrest zielt auf die von Foucault herausgestellten panoptischen Funktionsweisen der Disziplinierung ab. Durch das Wissen um die permanente Überwachung wird der Träger der Fußfessel in seinem Verhalten modifiziert und somit zur Konformität veranlasst.

Das Echelon-System verdeutlicht, welchen Einfluss die US-Amerikaner auf die Kontroll- und Überwachungssysteme ha-

ben. Wenngleich die Geheimdienste der USA, aufgrund einer fehlenden Vernetzung und zu langsamer Auswertung der erhobenen Daten, die Ereignisse des 11. September nicht verhindern konnten, so dienen die Terroranschläge zur Rechtfertigung einer Ausdehnung – mit der Unterstützung z.B. des Europäischen Parlaments - der Überwachung auf internationaler Ebene.

Die Einführung der Erfassung biometrischer Merkmale und Speicherung in Ausweispapieren – die stark von den USA forciert wird - führt ebenso, so zumindest die Hoffnung der Befürworter, zur Abschreckung des Missbrauchs von Ausweispapieren und zur (Selbst-)Disziplinierung. Obgleich auch diese Ausweise nicht fälschungssicher sein dürften und auch die Erfassung nicht lückenlos erfolgte, dürfte Dennis Carlton doch Recht haben, wenn er meinte, dass alleine die Möglichkeit zur eindeutigen Identifzierung einer Person anhand eines Ausweispapiers, Missbrauchversuche einschränke.

Die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten der RFID-Chips werden möglicherweise dem Drang nach mehr Identifizierung und Überwachung – und dies nicht nur von ausgewählten Personengruppen, sondern der gesamten Bevölkerung - den Staaten dienen, das wäre zumindest der Traum der Hersteller. Der privatwirtschaftliche Einsatz der Funk-Überwachung erschreckt um so mehr, wenn es, wie bei dem spanischen Diskotheken Besitzer der Fall ist, darum geht, einen neuen Trend zu setzen. Die Implantation zu Unterhaltungszwecken wird den Verbrauchern als praktisch und ungefährlich verkauft, ebnet damit jedoch sogleich eine Basis für die weiterführende staatliche Implantation von Kontrollchips. Da mag die „Verchippung“ von zwei Millionen Hunden in Portugal, um sie ihren jeweiligen Besitzern zuordnen zu können, noch komisch wirken.

Das Beispiel aus Spanien verdeutlicht jedoch die bestehende Wechselwirkung von Kontrolle und Unterhaltung, dem so-

genannten Controltainment, doch dazu mehr in Kapitel III und IV.

Welche Konzepte privater E-Watch von Einzelnen bestehen, die der Sicherheit ausgwählter Personengruppen, vornehmlich von Kindern und älteren Personen, dienen sollen, werden im folgenden Kapitel dargestellt.

3. Konzepte privater E-Watch von Einzelnen

Der Einsatz von E-Watch für die Kontrolle vor allem von Kindern und älteren Menschen, ist gesellschaftlich einerseits besonders gewünscht, da es darum geht, Kinder vor Gefahren zu schützen, andererseits besonders umstritten, da gerade Kinder, die den Kontrolltechnologien wehrlos ausgeliefert sind, noch vor diesen geschützt werden sollen. Einige Innovationen auf dem Markt des E-Watch für den Nachwuchs sollen daher im Folgenden vorgestellt werden.

3.1 Der sendende Mensch

Die Darstellung über die RFID-Chips haben gezeigt, dass die Ortung von Menschen nicht nur durch externe Geräte möglich ist, sondern auch durch die Implantation von Ortungschips. Der in den USA entwickelte RFID-Chip und der „Digitale Engel“[34] haben bisher die meiste Aufmerksamkeit als Ortungschip bekommen. Doch auch in Deutschland waren die Forscher nicht untätig. So schlug beispielsweise das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. 1998 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung folgende Lösung für den Personen-Notruf vor:

[34] Der „Digitale Engel“ ist ein von der amerikanischen Firma Applied Digital Solutions Patent für ein personengebundenes GPS-basiertes Lokalisierungssystem, das sowohl extern in Form einer Armbanduhr getragen als auch implantiert werden kann. Der Vorteil dieser Erfindung ist, dass er seine Energie „elektromechanisch durch die Muskelbewegung“ erhält und damit jahrelang ohne Wartung auskommt. (Vgl. heise.de/tp/deutsch/inhalt/co/5611/1.html vom 09.08.2004)

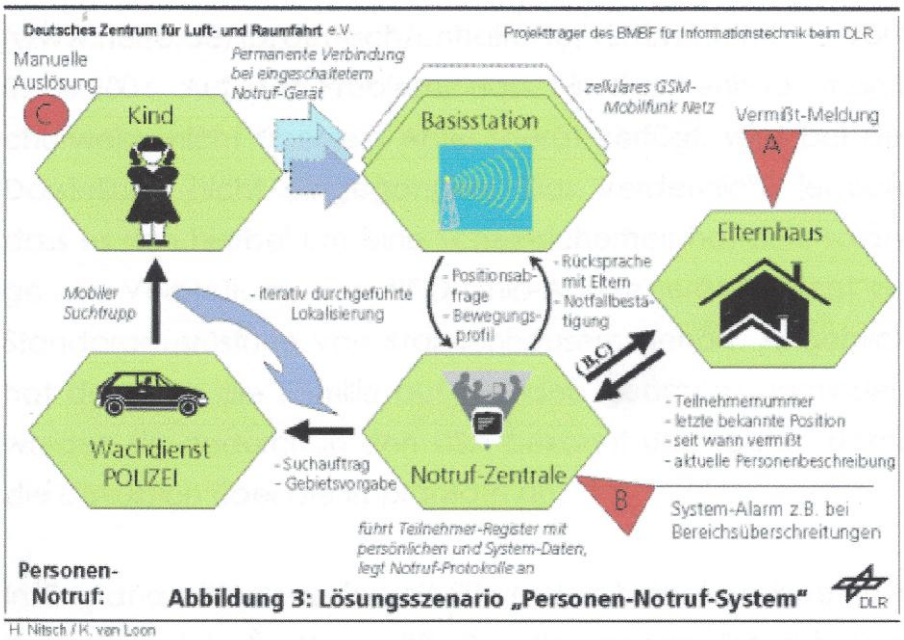

Die Illustration der Konzeption zeigt die Utopie des allzeit lokalisierbaren Kindes auf, das eine Sende-Empfangskomponente implementiert erhalten hat. In der Studie wird festgestellt, dass für den Einsatz im „Personen-Notruf" implantierbare Sende-Empfangskomponenten technisch als derzeit nicht geeignet zu bewerten sind. (www.lld.de/informationen/notruf/notruf-3.html vom 27. Dezember 1998)

Während dieses Personen-Notruf-System noch vor wenigen Jahren offensichtlich für die deutschen Forscher lediglich eine Utopie darstellte, ist beispielsweise in den USA oder in England bereits Wirklichkeit geworden. In den USA sucht die Firma Applied Digitial Solution, ihren Chip für Kinder, alte und kranke Menschen als Implantat zu vermarkten. Als erste Familie ließ sich im Jahre 2002 die Familie Jacobs „verchippen". Der Vater muss aufgrund einer Erkrankung dauerhaft unter Beobachtung stehen. Um ihm im Notfall helfen zu können, wenn er unfähig wäre, die Fragen der Ärzte zu beantworten, liess er sich einen Chip implantieren. Durch den Chip „brauchen sie nur zwei Sekunden, um ihn zu scannen und die ge-

nauen Informationen zu bekommen“, so seine Frau (www.heise.de/tp/deutsch/unhalte/te/12521/1.html vom 09.08.2004.) Auf das Problem, dass ein Krankenhaus möglicherweise nicht über ein Ablesegerät verfügt, wird bei der Darstellung nicht eingegangen. Das verdeutlicht jedoch, dass es sich hierbei um eine Scheinsicherheit handelt, solange die Verbreitung von RFID-Chip-Ablesegeräten nicht zur Standardausrüstung von Krankenhäusern gehört.
In England bitten wiederholt Eltern den britischen Bioethiker Kevin Warwick der Universität Reading darum, ihnen in ihrer Sorge um ihre Kinder zu helfen. Nach der Entführung und Ermordung zweier zehnjähriger Mädchen wollten die Eltern eines 11-jährigen Mädchens ihrer Tochter einen Ortungschip implantieren lassen, da das Kind nicht ohne Begleitung aus dem Haus gehen mochte. Zur Implantation kam es jedoch nicht, da die Kinderrechtsorganisation Kidscape das Projekt stark kritisierte. Michele Elliot von Kidscape meinte: „What are you going to do – sit on the computer all day, every day, tracking your child’s movements?“ (http://newsvote.bbc.co.uk/mpapps/pagetools/print/news.bbc.co.uk/1/hi/magazine/3307471.stm vom 12.08.2004)

Die Organisation bezweifelte zudem, dass Teenager, die nicht überwacht werden wollen, einer Implantation zustimmen würden und rät Eltern, mit ihren Kindern Strategien für den Umgang in Gefahrensituationen zu entwickeln. Ungewiss ist zudem, ob gesundheitliche Langzeitschädigungen durch den Chip zu erwarten sind.

3.2 Teddyphone

Es muss aber nicht notwendigerweise ein Chip in die Kinder implantiert werden; alternativ können dafür auch die Schmusetiere genutzt werden. (Vgl. Lischka 2001) So stellte beispielsweise das Unternehmen Mobile Family Services, eine Tochter von Siemens und der Gap AG, vor einiger Zeit Teddybären her, die per Satellit die Position ihres Besitzers bestimmen und Telefonate mit Betreuern in einem Call-Center ermöglichen konnten. Das Projekt scheint aber aufgrund einer zu niedrigen Nachfrage eingestellt worden zu sein. Trotzdem soll es hier in kurzen Zügen dargestellt werden, da es Aufschluss über den kreativen, kommerziellen Umgang mit Ängsten und der Privatsphäre von Kindern gibt.

Ergebnis eines ersten Feldversuches mit dem Teddyphone war, dass die Kinder es als selbstverständlich akzeptierten, dass ein Satellit ihre Bewegungen überwachte und Call-Center-Mitarbeiter viele persönliche Informationen über die Kinder, ihre Eltern, Verwandten und Freunde erhielten. Per Knopfdruck konnten die Kinder einen Sprechkontakt mit dem Call-Center herstellen. „Im Teddybären befindet sich ein Mobiltelefon, das über ein ebenso normales Funknetz betrieben wird. Dazu kommt ein GPS-Empfänger, der mittels der Satelliten des Global Positioning Systems den Standort innerhalb einer Großstadt auf 3 bis 50 Meter genau bestimmen kann. Die Position kann in beliebigen Abständen gemessen und per SMS an das Call-Center geschickt werden“ (Lischka 2001).

Die Kinder waren also für ihre Eltern jederzeit erreich- und kontrollierbar, die Kinder jedoch konnten nur über das Call-Center mit den Eltern Kontakt aufnehmen. Im Feldversuch wurde der Sprechknopf von den Kinder genutzt, um, wie

Konrad Lischka schreibt,: „Witze zu erzählen, sich eine Gutenachtgeschichte vorlesen zu lassen oder um den Eltern etwas ausrichten zu lassen“. Dass die Kinder bei ihren Anrufen jeweils andere Gesprächspartner im Call-Center hatten, schien sie nicht zu stören.

Zielgruppe dieses Angebots waren Eltern, die während ihrer Abwesenheit in Sorge um ihre Kinder sind. Das Firmenmotto: "*It's cool to care*" sollte wohl zudem den hemmungslosen Umgang mit den privaten Daten der Kinder erleichtern. Dass die Kinder dadurch ein neues Gefühl für Privatsphäre und Datenschutz bekommen, ist sehr wahrscheinlich. Auch wenn sie zusammen mit ihren Eltern entscheiden konnten, welche Informationen über sie in der Datenbank gespeichert werden und sie die Standortbestimmung über GPS hätten ausschalten können, sofern ihnen die Eltern den Schlüssel für den Teddy überlassen hätten. (Vgl. Lischka 2001)

Auch wenn es mit der Ortung der Kinder technisch recht einfach wäre, so scheinen doch noch Hindernisse überwunden werden zu müssen, um die Eltern von diesen Möglichkeiten zu überzeugen. Mag auch sein, dass vielen Eltern der Kauf eines einfachen Handys sinnvoller erscheint, als die teuer erkaufte Kontrolle eines Call-Centers.

3.3 Guardian Angel der Kinder

An genau diese Zielgruppe richtet sich das Angebot der Firma Alcatel mit dem Überwachungssystem Guardian Angel, das einen vorgegebenen Weg bspw. in die Schule oder zum Sportverein kontrolliert. In ein handelsübliches Handy wird eine vorinstallierte SIM-Karte eines Netzbetreibers, der das Überwachungssystem anbietet, eingebaut. Die Eltern müssen den vorgesehnen Weg abgehen, alle ein bis zwei Minuten auf eine Taste des Handys drücken, wodurch die Kontrollstellen festgelegt und an den zentralen Rechner übermittelt werden. Durch die Angabe von Zeitintervallen kann so der Weg des Kindes genau vorgezeichnet werden. Geht das Kind also zur Schule, sendet das Handy im Minutentakt Signale an den Rechner, der den Aufenthaltsort des Kindes kontrolliert und gegebenenfalls mittels SMS Alarm auslöst. Da die Firma Alcatel vermutet, dass nicht Kinder aller Altersgruppen überwacht werden möchten, schlägt sie das Produkt für Kinder zwischen acht und zwölf Jahren vor. (Vgl. www.dradio.de/cgi-bin/es/neu-computer/1594.html vom 5.4.2003)

Eine andere Variante der individuellen, privaten Kontrolle der Kinder ist die Überwachung durch die Installation normaler schnurloser Videokameras, verbunden mit einem Aufnahmegerät z.B. im Nachbarraum. Die sogenannten „Nannycams“ ermöglichen es den Eltern und anderen Interessierten, sich einen Einblick in das Zimmer zu verschaffen, in dem der Babysitter auf das Kind aufpasst. Sie können so kontrollieren, wie sich die Betreuungsperson um das Kind kümmert. Die schnurlosen Kameras senden in bis zu einem Kilometer ihre Signale, die von einem Receiver empfangen werden können. John Schwartz, Journalist von „The New York Times“ beschrieb in seinem Artikel: „Nanny-Cam May Leave a Home

Exposed“ wie er mit einem Privatdetektiv durch einen Vorort New Jerseys fuhr und dabei die Bilder der Nannycams auf dem Notebook empfangen und zeitgleich betrachten konnte. Grund für dieses technische Schlupfloch sind nach Meinung von Experten die hohen Kosten für Datensicherheit. Da es sich bei diesen Kameras um ein Massenprodukt handelt, dass niedrigpreisig verkauft wird, steht kein Budget für den Einbau von Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung. Hieraus wird deutlich, dass die vermeintliche Sicherheit durch den Einsatz von Kontrolltechnologien mit Sicherheitsrisiken durch Kontrolltechnologien erkauft wird.

Damit wird jedoch die Funktion der eigentlichen Sicherheitsmaßnahme ad absurdum geführt, erleichtert sie doch erst neue Formen von Kriminalität, die ansonsten nicht oder nur mit erheblichen (Entdeckungs-)Risiken verbunden waren. Diese neue Art des "universellen Voyeurismus " (Virilio 2001:18) wird durch Nannycams und Webcams, die in Kindergärten, Schulen und Universitäten installiert werden, noch verschärft.

3.4 Resümee

Unter dem Deckmantel der Sicherheit werden der Gesellschaft permanent neue Ideen zur Überwachung und Kontrolle vor allem ihrer Kinder oder kranken Mitglieder von der Privatwirtschaft angeboten. Aus der Angst um und die Zuschreibung der Verantwortung für diese Personen sind offensichtlich immer mehr Menschen dazu bereit, sich bzw. ihre Angehörigen neuen Kontrolltechnologien auszusetzen. So ergab beispielsweise eine Befragung von Eltern in Großbritanien durch das „think tank Future Foundation“, dass 75% der britischen Eltern bereit wären, eine Technologie zu kaufen, die die Bewegungen ihrer Kinder überwachen. (Vgl.

http://newsvote.bbc.co.uk/mpapps/pagetools/print/news.bbc.co.uk/1/hi/magazine/3307471.stm vom 12.08.2004)

Bedenklich ist der Einsatz dieser Kontrolltechnologien aber auch besonders deshalb- wie auch im Zusammenhang des Einsatzes von Videoüberwachung in Kindergärten erwähnt-, weil die Kinder bereits von klein an an die permanente Überwachung gewöhnt werden und diese damit als ‚normal' bewerten und weder ihre Sinnhaftigkeit noch ihren Nutzen hinterfragen.

Die dargestellte private Implementation von E-Watch verweist zudem auf eine kreative Ausbreitung des Kontrollbedürfnisses und produziert eine Kontrollkultur des Controltainments. Wie sich die Wechselwirkung von Kontrolle und Unterhaltung darstellt, soll in den folgenden Kapiteln nachgegangen werden.

II. Controltainment

Eine schleichende Vernetzung von Überwachung bzw. Kontrolle und Unterhaltung lässt sich im Zuge der Einführung von E-Watch in die verschiedensten Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausmachen. Es entsteht eine Wechselwirkung aus Kontrolle durch Unterhaltung und Unterhaltung durch Kontrolle.

Gefördert wird diese Entwicklung durch die Innovationen auf dem Markt der Kontrolltechnologien und damit einhergehenden stetig wachsenden Übernahme von Kontrollaufgaben durch privatwirtschaftliche Wach- und Sicherheitsdienste zur Herstellung einer – vermeintlichen – Sicherheit im Rahmen der Responsibilisierung. Die Unterhaltungsindustrie nutzt diese Technologiefortschritte und schafft neue Sendeformate im Fernsehen, die die Exhibitions- und Gafferlust der Rezipienten befriedigt. Eine mögliche Folge ist eine zunehmende Konvergenz der Sicherheits- und Unterhaltungsindustrie.

Im Folgenden sollen die konstatierten Wechselwirkungen von Kontrolle und Unterhaltung anhand einiger Beispiele illustriert und beispielhaft aufgeführt werden, wie die Unterhaltungsindustrie nicht hinterfragend – wenngleich vielfältig kritisiert - die Kontrolltechnologien für ihr Ziel, die Einschaltquoten zu steigern, instrumentalisiert.

Als Beleg für die Einbeziehung der Überwachungsgedanken in unsere westliche Kultur wird wiederholt in wissenschaftlichen Arbeiten[35] über Videoüberwachung das Lied von „The Police“ (bereits der Name ist Politik) „Every Breath You Take“

[35] Vgl. u.a Norris/Armstrong 1999:4; Marx 1995:113

angeführt. Am detailliertesten hat diesen Song wohl Detlev Nogala inspiziert, der folgende Analyse vorschlug:

„Every breath you take (Alkoholtestgerät, CO^2-Detektor)
Every move you make (Bewegungsmelder, Satellitenortung)
Every bond you break (Alarmierungssysteme)
Every step you take (elektronische Fußfessel, Bewegungsprofile)
Every single day (kontinuierliche, automatisierte Datenaufzeichungen)
Every night you stay (Nachtsichtgeräte)
Every vow you break (Stimmenanalyse)
Every smile you fake (Lügendetektor)
Every claim you stake (Datenbankabgleich, biometrische Identifizierung)
I'll be watching you (Videoüberwachung)"
(www.telepolis.de vom 14.12.2000).

Wenngleich es nicht die ursprüngliche Botschaft der Künstler gewesen sein mag, so verweist der Refrain in verblüffender Weise auf die Vielfältigkeit von E-Watch, mit der in der technischen Zivilisation unserer Tage Eigenschaften und Verhalten einer Person im Bedarfsfall kontrolliert und für einen externen Beobachter transparent gemacht werden können.

Die Musikgruppe „The Police" gilt als staatskritisch und kann aufgrund ihres hohen Beliebtheitsgrades unterhaltend auf die Missstände des Staates bzw. der Gesellschaft hinweisen. Andere bekannte unterhaltende Versuche, auf die anstehende Kontrolle durch den Staat hinzuweisen, sind beispielsweise das bereits erwähnte Buch von Aldous Huxley sowie der Roman „1984" von George Orwell. Orwells visionärer Roman schildert die Aufteilung der Welt in die drei Supermächte Ozeanien, Eurasien und Ostasien. Auf ehemals briti-

schem Boden herrscht eine oligarche Minderheit - die Innere Partei -, an deren Spitze der Große Bruder steht. Mit Hilfe der Gedankenpolizei kontrolliert die Innere Partei die Funktionäre der sogenannten Äußeren Partei. Die Bespitzelungen der Gedankenpolizei wiederum versetzt diese in einen Zustand der pathologischen Angst. Niemand ist irgendwo mehr sicher, überall lauert der Große Bruder, vermittelt von interaktiv überwachenden Televisoren, der Gedankenpolizei oder gewöhnlichen Spitzeln innerhalb der Äußeren Partei.

Die eigentlichen Botschaften dieser kritisch reflektierenden Kunstwerke geraten durch den Prozess der Einführung von Controltainment zunehmend in Vergessenheit. So stellten bspw. ein Jahr nach den Terroranschlägen in New York Redakteure von dergrossebruder.net 55 Personen auf dem Münchner Marienplatz Fragen zur Kontrollgesellschaft. Obgleich die geringe Fallzahl keine repräsentative Aussagen zulassen, lassen sich doch wage Tendenzen ausmachen. Eine Frage lautete:

„Kennen Sie George Orwells „1984“, Aldous Huxleys „Brave New World / Schöne neue Welt oder eine ähnliche Gesellschaftsutopie?“

Antwort:

Ja, davon gehört	20%
Ja, gelesen	23%
Ja, Film gesehen	5%
Nein, kenne ich nicht	52%.

„Die geringe Anzahl der Kundigen hat uns doch etwas überrascht. Über die Hälfte wissen nichts mit den genannten Romanen anzufangen. Von dieser Gruppe werden wohl aber sicherlich viele die Reality-Show ‘Big Brother’ gesehen ha-

ben.“ (Peter Ulber am 22. November 2002 auf dergrossebruder.net)

Leider haben die Redakteure nicht die Frage nach der Kenntnis von der Reality-Show gestellt, so dass lediglich darüber spekuliert werden kann. Das Altersprofil der Befragten[36] lässt jedoch vermuten, dass die überwiegende Mehrheit die Show kennt. Um welche unterhaltend kontrollierenden Komponenten es sich dabei handelt, soll im folgenden Kapitel analysiert werden.

1. Big Brother

Erstes Beispiel für die formvollendetste Umsetzung des Controltainment-Gedankens ist die Reality-Show ‚Big Brother‘ von dem niederländischen Produzenten Endemol, die zunächst im niederländischen, dann im deutschen Fernsehen im Jahre 2000 mit der ersten Staffel zu sehen war und mittlerweile weltweit in 23 Ländern ausgestrahlt wird. Inzwischen sind bereits vier Staffeln in modifizierter Fassung im deutschen Fernsehen gelaufen. Die fünfte Staffel startete im März 2004.

‚Big Brother‘ ist die mediale Umsetzung des Kinderliedes von den „zehn kleinen Negerlein“.[37] Mehrere Personen befinden sich gemeinsam einige Wochen in einem Haus. Sie werden rund um die Uhr von Kameras in allen Lebenslagen überwacht. Die Highlights des Tages werden im Fernsehen zur Pri-

[36] Alter der 55 Befragten:
< 16 Jahre 17%
17-30 Jahre 50%
31-49 Jahre 25%
> 50 Jahre 8% (dergrossebruder.net)

[37] Einem Antrag der hessischen Landesmedienanstalt, die Sendung ‘Big Brother’ aufgrund der Verletzung der Menschenwürde zu verbieten, wurde durch den Beschluss der Gemeinsamen Stelle für Jugendschutz und Programm (GSJP) nicht stattgegeben. (Vgl. hierzu Goldbeck; Kassel 2000: 235)

metime ausgestrahlt. Im Internet unter www.bigbrother.de ist es Interessierten möglich, bis zu 20 Videostreams gleichzeitig anzuschauen und durch den Klick einer als stilisiertes Auge repräsentierten Kamera einen Zugriff auf eine Kamera zu haben und diese über einen groben Grundriss des Hauses zu führen. Durch die freie Kamerawahl kommt beim User das Gefühl der Kontrollmöglichkeit auf, was wesentlich zur Attraktivität der Website beiträgt. Die Zuschauer bestimmen in einem Abstimmungsritual darüber, welcher Protagonist aus der Sendung auszuscheiden hat. Da es jedoch nur einen Gewinner geben kann, versuchen die anderen möglichst den von ihnen vermuteten Zuschauervorstellungen entsprechend - cool und doch sympathisch – aufzutreten. Es findet eine ständige Selbstreflexion und Selbstkontrolle statt, die davon zeugen, dass die Kandidaten sich permanent mit der Überwachung auseinandersetzen und ihr Verhalten darauf ausrichten. Der sozusagen Überlebende erhält eine Prämie von ca. 120.000 Euro. Im Rahmen der vierten Staffel im Jahre 2003 mit dem Titel: „The Battle“ hat der Produzent realistischere Lebensbedingungen in seinem künstlichen Mikrokosmos geschaffen. Gewinner und Verlierer sind nunmehr für alle Zuschauer optisch klar trennbar. Die einen leben in einer Sozialwohnung, die anderen in einem Luxusappartement.

In der fünften Staffel, die seit März 2004 läuft, wird die Belastungsgrenze der Kandidaten jedoch nochmals weiter getestet. Denn diese Folge von ‘Big Brother’ soll ein ganzes Jahr laufen. 52 Kameras lassen keinen Winkel des Hauses unbeobachtet und sorgen dafür, dass die Zuschauer alles im Blick behalten können. Zudem sind 68 Mikrophone im Haus verteilt. So entstehen insgesamt über 96 Stunden Filmmaterial pro Tag, Pay-TV-Anbieter Premiere sendet 24 Stunden am Tag live aus dem Big-Brother-Gelände. Zu der Einteilung in Arm und Reich der vorherigen Staffel kommen in dieser Run-

de die Normalos- einfache Durchschnitts-Typen – dazu. Getrennt sind die drei Gruppen durch Gitterstäbe. Arm und Reich rutschen dabei weiter in die Extreme – mehr Luxus für die Reichen, während die Armen im Schlafsack im Garten schlafen, unter freiem Himmel sich waschen müssen und ihr Essen rationiert zugeteilt bekommen, das sie über dem offenen Feuer im Garten grillen müssen. Die Armen und Normalos können durch die Reichen zu niederen Hilfsarbeiten im Haushalt verpflichtet werden – eine Verweigerung wird bestraft. Es herrscht ein steiles soziales Gefälle, das für Zündstoff von Konflikten im Container sorgen soll. Im Rahmen von Wettkämpfen, den sogenannten ‚Challanges' und ‚Matches', werden zudem die physichen unhd psychischen Belastungsgrenzen der Kandidaten und Kandidatinnen erprobt. So wird beispielsweise ein „Bewohner in ein großes Naturschutzgebiet ausgesetzt und muss, ausgestattet mit einem Überlebens-Paket und einer Orientierungs-Karte, innerhalb von zwölf Stunden seinen Weg zurück in die Zivilisation finden, dabei zehn Checkpoints passieren, an denen er jeweils fünf Kilogramm Zusatzgewicht aufgeladen bekommt. Wem es Spaß macht..." (AOL-Info vom 22.08.2004: Die Spielregeln im Container) Doch die Willenskraft durchzuhalten, wird möglicherweise mit Berühmtheit und einer Million Euro belohnt.

Diese Reality-Show illustriert zum einen ein negatives Szenario zukünftigen Zusammenlebens in der Informationsgesellschaft bzw. Kontrollgesellschaft. Zum anderen illustriert sie einen Prozess des Rückzuges der Privatsphäre. Ironisch gewendet, erschließt die Dekonstruktion der Formel „Privatisierung der Sicherheit", daß sich im Begriff des „Privaten" die Aufforderung zur kollektiven Aufgabe individueller Privatsphären verbirgt. Auch die Privatisierung der Sicherheit ist dialektisch verknüpft mit dem Rückzug des Privaten. Mit diesem sogenannten Rea-

lity-TV wurde zugleich eine gesamtgesellschaftliche Marketingstrategie der omnipräsenten Kontrolle eingeleitet.

Denn nicht nur die privaten Massenmedien sehen in der selbst geschürten Ökonomie der Aufmerksamkeit (Voyeurismus und Exhibitionismus) ihr Erfolgsrezept, sondern auch die Anbieter privater Sicherheit wollen mit ihrer selbst geschürten Ökonomie der Achtsamkeit (Angst und soziale Kontrolle) Stimmen bzw. Marktanteile gewinnen. Die Folge dieser Entwicklungen ist die einverständliche Deprivation – gemeint als Synonym für die Beraubung um das Private - der Bürgerinnen und Bürger.

2. Artvertising

Eine Mischung aus Kunst (art) und Werbung (advertising) für sich selber, aber auch Kritik an Österreichs Ausländerpolitik und anderen ‚Kunst'formen bzw. –formaten des Fernsehens unternimmt der Regisseur Christoph Schlingensief mit seiner Installation „Bitte liebt Österreich", die er im Auftrag der Wiener Festwochen vom 11. - 17. Juni 2000 veranstaltete.[38] Die Installation ermöglichte es der Öffentlichkeit, rund um die Uhr über Bildschirme und einem Live Stream im Internet ‚live' dabeizusein.[39] Bei den Containern, die vor der Wiener Oper plaziert waren, wurden interaktive Konsolen installiert.[40] „Um zir-

[38] "Das Projekt heißt 'Bitte liebt Österreich'. Wir befinden uns im 'Big Brother'-Österreichcontainer. Österreich sitzt im Container, und die Welt schaut zu, und wie bei 'Big Brother' erfährt man nichts, je länger man darauf sieht. (...) Der Unterschied zum wirklichen Leben ist, dass man im realen Leben nicht anrufen kann, wenn man z. B. Herrn Haider aus dem Land wählen will. Aber vielleicht ist es ohnehin besser, man wählt die Leute heraus, die man vor Haider retten will." (Zitat Schlingensief unter: po-po.editthispage.com/discuss/msgReader$448#449 vom 05.09.2003)

[39] Mehr Informationen, Live-Stream, täglich aktuelle "Neue Lager Zeitung", Biographie der KandidatInnen und nicht zuletzt die Möglichkeit der Beteiligung an der Auswahl der Abzuschiebenden konnte unter der homepage www.auslaenderraus.at abgerufen werden. Die Webpage ist jedoch nicht mehr in Betrieb (Stand 05. September 2003).

[40] Konsequent zu Ende gedacht wurden auch die zahlreichen auf die Container plakatierten FPÖ-Zitate, und auf einer großen, weithin lesbaren Tafel

ka 21.20 Uhr wurden die Asyl-KandidatInnen in einem Bus mit verklebten Fenstern vorgefahren und unter Blitzlichtgewitter und zünftigen Blasmusikklängen, dargeboten von einer Straßenbahnerkapelle, von Securities in die Container geleitet" (tatblatt.mediaweb.at/132chronologie-aktuell-juni.htm vom 05.09.2003).

12 Ausländer[41], die in Österreich Asyl finden wollen, wurden für eine Woche in zwei Container in der Wiener Innenstadt einquartiert. Jeden Tag wurden zwei von ihnen zur Abschiebung von den Zuschauern per Ted-Umfrage und Internetabstimmung ermittelt, die anschließend ausser Landes gebracht wurden. Der Tagesablauf war wie folgt strukturiert: Frühstück, Gottesdienst, Deutschunterricht, Mittagessen, eine Stunde freies Telefonieren in die Heimat (gesponsert von O-NE), nachmittags mit dem Bus in einen abgegrenzten, gut einsichtigen Bereich in einem Freibad. Jeden Tag soll ein Prominenter in den Container. Der Kandidat, der bis zum Schluss im Container verbleibt, gewinnt die Heirat mit einem Österreicher oder einer Österreicherin und eine ‚Stressweltreise' in acht Tagen. Sollte sich einer der Zuschauer in einen Asylbewerber verlieben, diesen heiraten und mit ihm in Österreich leben wollen, bot der Wiener Festwochen Service eine gemeinsame Reise in das Heimatland im Wert von 35.000 ATS oder einen Geldpreis in dieser Höhe an. (Vgl. elektrofruehstueck.netbase.org/mails/0706.htm vom 05.09.2003 und po-

oberhalb der Container so paraphrasiert, wie FPÖ-PolitikerInnen sie direkt sicher nie gesagt haben wollen: "Ausländer Raus". Daneben weht eine FPÖ-Fahne. Schlingensief zu seiner Inszenierung: "Das ist die Wahrheit. Das ist die FPÖ. Das ist die Kronen Zeitung. Das ist Österreich." (tatblatt.mediaweb.at/132chronologie-aktuell-juni.htm)

[41] Und für alle, die es bis zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht begriffen haben, stellte Schlingensief mehrmals klar, dass es heute nur "Schauspieler"Innen seien, die da die Container bewohnen, die bloß "spielen", die aber die Zukunft Österreichs und Europas spielen, die "Haider bis zu Ende spielen". (tatblatt.mediaweb.at/132chronologie-aktuell-juni.htm vom 05.09.2003)

po.editthispage.com/discuss/msgReader$448#449 vom 05.09.2003)

Schlingensiefs Konzept fand grosses Interesse in der Öffentlichkeit. 75.000 Zugriffe erfolgten in der ersten Nacht auf die Live-Bilder aus dem Asyl-Container, die den dafür zur Verfügung gestellten Serven zum Erliegen. Die Feuilleton-Redaktionen berichten eifrig und auch die „Internet-Gemeinde“ diskutiert hitzig. Eine Privatperson hat nach Angaben der Staatsanwaltschaft Wien Anzeige gegen Schlingensief und Kollegen wegen "Verspottung des Staates" erstattet. (Vgl. www.politik-digital.de/archiv/econsumer/bigbrother/schlingensief.shtml vom 05.09.2003)

Die bewußte Provokation Schlingensiefs mit diesem Projekt ist jedoch nicht nur Selbstzweck, vielmehr nutzt er die modernen Kommunikationsmechanismen, „um der Gesellschaft einen Spiegel vorzuhalten“. In einem Interview mit der österreichischen Zeitung „Der Standard“ äußerte Schlingensief, es gehe um Aufrechterhaltung der Gegensätze und um Überlebensstrategien. „Indem er selbst eigene Gegensätze "lebt", hält Schlingensief der Gesellschaft ihre eigene Schizophrenie vor. Er karikiert die "Schaumschlägerfabriken" der Neuen Ökonomie, für deren Erfolg Schein oft wichtiger ist als Sein, indem er dem Betrachter seiner Container gerade so viel Einblick gewährt, das dieser eben nicht durchblickt.“ (www.politik-digital.de/archiv/econsumer/bigbrother/schlingensief.shtml vom 05.09.2003)

Hieraus leitet sich jedoch die Frage ab, ob die subversive Nutzung von Kontrollstrategien in gesellschaftskritischer Absicht, beim Rezipienten zugleich Kontrolltechnologien bewirbt.

3. Crimewatch

Crimewatch soll hier als Schlagwort für kriminalistisches Controltainment stehen. „Crimewatch“ ist aber auch der Titel einer in England seit 1984 monatlich ausgestrahlten Sendung, die vergleichbar mit dem Strickmuster von Aktenzeichen XY anhand von Filmen von Überwachungskameras die Bevölkerung an der Suche nach Tätern beteiligt. Ähnliche Sendungen sind „Caught in the Act“[42] oder aber „Crimestopper“ auf lokaler Ebene. Sendungen wie „Crime Beat“ und „Eye Spy“ berichten im Magazinstil Erfolge in den Ermittlungen durch Videomitschnitte und zeigen ebenfalls Ausschnitte aus Überwachungsfilmen. (Vgl. Norris/Armstrong 1999: 67-70)
Eine kuriose doppelte Überschneidung von Controltainment und kriminalistischem Einsatz von digitaler und Video-Überwachung gab es in einem Mordfall bei dem Jill Dando, die BBC-Moderatorin von „Crimewatch“, das Opfer war. Sie wurde am 26. April 1999 vor ihrer Haustür in London mittels eines Schusses in den Kopf getötet. Die Erschiessung selber wurde zwar nicht durch eine Videokamera aufgezeichnet, doch versuchte die Polizei auch anhand von Videoaufzeichnungen und der Auswertung von tausenden zur Tatzeit geführten Mobilfunkgesprächen und versandten E-Mails ihre letzten Stunden zu rekonstruieren und einen möglichen Täter zu ermitteln, was wiederum zu einem breiten Medienspekta-

[42] Über die Suche nach brauchbarem Material berichtet folgende e-mail, die das „Forum on Risks to the Public in Computers and Related Systems“ auf ihrer Internetseite veröffentlichte: „Sanford Sherizen <0003965782@mcimail.com>Thu, 8 Apr 93 17:53 GMT
I was recently contacted by someone from Dick Clark Productions, asking me to help them develop an NBC TV special called CAUGHT IN THE ACT. This will be a one-hour special in May featuring real-life videotapes of criminals from surveillance (security) cameras, covert camera installations, and in-car cameras. The producers contacted me to see if I had any tapes or could help them to locate some. They said that they are looking for solid, dramatic footage—and are especially interested in "dramatic incidents, unsolved crimes, and bungling crooks".Sanford Sherizen , Data Security Systems, Natick, Mass., USA.”

kel führte. (Vgl. BBC News 30. April und 3. Mai 1999 und Stierand 2000: 55 bzw. 62)

Ähnlich wie in England werden auch in Deutschland Videos aus Überwachungskameras zu Unterhaltungszwecken weiterverwertet. So werden z. B. in den Sendungen „Im Einsatz – die spektakulärsten Polizeivideos der Welt“ oder „Die dümmsten Verbrecher der Welt“, Szenen aus Überwachungsfilmen zusammengeschnitten.

Die notwendige Verknüpfung von Unterhaltung und Überwachung in Crime-Watch-Formaten beschreibt ein Mitarbeiter von Dick Clark Productions in seiner Mail an einen Sicherheitsdienstmitarbeiter mit der Bitte, ihnen Material zur Verfügung zu stellen: "We are looking for interesting footage, especially that which will help educate the public about the necessity for video surveillance, and to illustrate how effective cameras can be in preventing and solving crimes." Diese Äußerung zeigt abermals die vom Fernsehen eingenommene Rolle des Vermittlers für die Einführung und Ausweitung von Videoüberwachung - indem angeblich eine Erziehungs- und Aufklärungsaufgabe übernommen wird.

Damit komme ich zu weitergehenden Fragen, die sich mit den Wirkungsweisen von Controltainment beschäftigen und im folgenden Kapitel konkretisiert und erörtert werden sollen.

4. Medienwirkung

Eine zentrale Frage, die mich im Zusammenhang mit der Auf- und Entdeckung von Controltainment beschäftigte, war, wie die Dialektik aus Kontrolle und Unterhaltung zustande kommt und wie sie in uns wirkt. Natürlich können Sendungen wie Big Brother und ähnliche nur aufgrund des technischen Fort-

schritts zustande kommen, doch benötigt die Kontrollindustrie zugleich die Massenmedien und vorzugsweise das Fernsehen, da es eben die akustischen und die visuellen Reize für sich zu gewinnen weiss, um den Weg für eine allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz von Kontrollsystemen zu ebnen bzw. zu erleichtern.

Wie aus der Medienwirkungsforschung bekannt ist, können Berichte oder Sendungen zwar nicht grundlegend kognitive Einstellungsänderungen herbeiführen, beeinflussen aber worüber nachgedacht oder gesprochen werden soll. (Vgl. Degenhardt u.a. 1992:143ff.; Schenk 1987:204ff.; Schönbach 1982:129ff.) Ausserdem wirken Massenmedien auf Überzeugungs- und Weltanschauungssysteme ein, wobei Rezipienten ohne festgefügtes Überzeugungssystem stärker beeinflussbar sind. (Vgl. Schenk 1987:151ff.)

In den Anfängen der Medienwirkungsforschung wurden Untersuchungen zu Einstellungsänderungen durchgeführt, die sich des Stimulus-Response-Modells bedienten (Vgl. Schenk 1987:22ff.). Da dieses Modell so nicht bestätigt werden konnte, wurde es dahingehend modifiziert, dass zunehmend dem veränderten Einfluss der affektiven, kognitiven und konativen Komponenten des Einstellungskonzeptes Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Daraus ergibt sich auch, dass Medienwirkungen nur zu erwarten sind, wenn die Stimuli den Rezipienten oder Rezipientengruppen emotional, kognitiv bzw. konativ berühren. (Vgl. Schenk 1987:39ff.)

Im weiteren Verlauf der Forschung standen eher die Vorstellungen der Rezipienten gegenüber ihrer Wirklichkeit im Vordergrund und weniger die ‚reinen' Einstellungen. (Vgl. Kepplinger 1982:105)

Auf dieser Grundlage wird seit den siebziger Jahren nicht länger versucht, Einstellungsänderungen nachzuweisen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Aussagen der Massenmedien auch nur Informationswirkungen erzielen können, ohne dass eine unmittelbare Änderung der Einstellungen erfolgen muss. Gleichzeitig wird nicht das Einstellungskonstrukt als Ganzes untersucht, sondern dessen einzelne Komponente, hierbei vor allem die kognitiven und emotionalen Teilaspekte. Ferner ist das Forschungsinteresse entweder quellen- oder empfängerorientiert. Das heisst also, dass entweder die Wirkungen unterschiedlicher Inhalte bzw. Vermittlungsformen des Mediums oder aber die selektiven Wahrnehmungsmechanismen des Rezipienten, abhängig davon, ob Informationen vorhandene Einstellungen bestärken oder nicht, im Mittelpunkt stehen. (Vgl. Schenk 1987: 39ff; Schulz 1982: 49ff.)

Diese Selektions- und Verstärkungsmechanismen – ‚selective exposure'[43] genannt – haben sich im Rahmen von Untersuchungen auf der Basis von Konsistenzmodellen so einseitig nicht bestätigt. Vielmehr kommt es auf weitere Differenzierungen an. Neuere Betrachtungen gehen dahin, dass Neugier, Bedürfnisse nach Abwechslung und generelle Offenheit des Rezipienten oder der Druck durch einen sozialen Wandel ebenfalls bis zu einem gewissen Grad zur Aufnahme und Verarbeitung von inkonsisten Informationen führen können. (Vgl. Schenk 1987: 12ff.; Donsbach 1992:25ff.) Die 'Wissenskluft-Hypothese' geht davon aus, dass gruppen - und

[43] Die ‚selective-exposure'-These, wie sie innerhalb des Konsistenzmodells verstanden wird, umfasst vier Behauptungen, die auch in der Empirie durch Experimente überprüft wurden. „(1) Personen suchen Informationen, die ihre Überzeugungen nicht stützen („Supportive Information"); (2) Sie meiden Informationen, die ihre Überzeugungen nicht stützen („Non-supportive Information"); (3) Die Tendenzen (1) und (2) sind stärker ausgeprägt, wenn die kognitive Dissonanz wächst; (4) Die Tendenzen (1) und (2) sind stärker ausgeprägt, wenn eine Person wenig Vertrauen in ihre ursprünglichen Überzeugungen und Meinungen besitzt." (Schenk 1987:121).

schichtspezifische Prädispositionen der Mediennutzer ausschlaggebend sind für eine spezifische Hinwendung zu und Verarbeitung von Medieninhalten. (Überblick Bonfadelli:1987)

Im Gegensatz zum Bereich der kognitiven Reaktionen können Medien auf der emotionalen Ebene tendenziell stärker wirken. Das Interesse der Forschung hat sich hierbei vor allem auf Aggressionsentstehung konzentriert. Eine stimulierende Wirkung ist um so stärker, je größer die Identifikationsmöglichkeit – durch ähnliches Milieu und ähnliche Charaktere - der Rezipienten mit den Dargestellten ist. (Vgl. Kunczik 1987:172) Jedoch ließen sich bisher weder die Katharsishypothese[44] noch die Habitualisierungsthese[45] oder die eher simple Suggestionstheorie[46] in der Forschung bestätigen. Vielmehr wird nach Aussage von Kunczik die Forschung durch die Politik instrumentalisiert, um von ihrer eigenen Hilflosigkeit bei der Bekämpfung von Gewalt abzulenken. (Kunczik; Zipfel 1998: 584)

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass sich keine lineare, sondern bestenfalls eine multifaktorielle Wirkung der Medien ausmachen lässt.[47] Neuere Forschungen gehen davon aus, dass der Rezipient durchaus in der Lage ist, selber die Massenmedien für seine Bedürfnisse zu nutzen und nicht passiv und hilflos konsumiert. So ist auch die Medienwirkungsfor-

[44] Die Katharsishypothese besagt, dass aggressive Neigungen des Rezipienten bereits durch das Mitvollziehen von im Fernsehen gezeigten Gewalttaten in dessen Phantasie ausgelebt würden. (Vgl. Schenk 1987:167ff. und Fehsbach 1989:71)

[45] Die Habitualisierungsthese sagt aus, dass durch den ständigen Konsum von Fernsehgewalt die Sensibilität gegenüber Gewalt abnimmt, gewalttätiges Verhalten wird schliesslich als normales Alltagsverhalten betrachtet. (Vgl. Belson: 1978)

[46] Diese These beinhaltet, dass Gewaltdarstellungen beim Rezipienten mehr oder weniger direkt zu einer Nachahmungstat führen. (Vgl. Schenk 1987:177f.)

[47] Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft 1986.

schung von der Mediennutzungsforschung abgelöst worden. (Vgl. Weber 2001: 2) Letztere geht davon aus, dass Wirkungsursachen nie allein in den Medien liegen, sondern immer auch Wirkung erzielen, wenn das berichtete Ereignis der Situation des Rezipienten recht nahe kommt. Der Wirkungszusammenhang zwischen der Rezeption von Medienberichten und der eigenen Ängsten liegt wahrscheinlich an der Möglichkeit, sich mit den Protagonisten bzw. Opfern (von z.B. Crimewatch oder Caught in the Act, Big-Brother-Probanden) zu identifizieren. Voraussetzung sind die konkreten Erfahrungswelten der Rezipienten in ihrem Rückbezug auf gesellschaftliche Lebensbedingungen sowie die subjektiven Orientierungen, die die Wirkungen von Medien unterstützen, relativieren oder auch negieren können. Das Individuum ist nicht Objekt, sondern vielmehr Subjekt mit prinzipieller Handlungskompetenz, das nicht nur gesellschaftlich geformt wird, sondern seine gesellschaftliche Umwelt, wozu auch die Medien gehören, selbst aktiv gestaltet. (Vgl Theunert 1996) Jedoch lässt sich nach Meinung von Stefan Weber mit der „verharmlosenden Rhetorik vom "produktiven Zuschauer", von der "Aneignung" medialer Inhalte zur "Identitätskonstruktion" und ähnlichem Affirmations-Vokabular wohl nicht mehr weiterkommen. Und komme mir keiner und erkläre, das Hinauswählen von Kandidaten beweise doch einmal mehr, wie produktiv der Zuschauer sein dürfe! Dass es hier ausschliesslich um ökonomisch motivierte Aufmerksamkeits-Bindungen geht, sollte nicht wissenschaftsrhetorisch verschleiert werden.“ (Weber 2001: 2)

Für das Thema dieser Arbeit kann herausgestellt werden, dass Medien dann eine Wirkung zeigen, wenn ein homogenes soziales Umfeld wiedererkannt wird. Erst dann gewinnen die medial vermittelten Fälle z.B. von Gewalt und Kriminalität und Kontrolle einen persönlichen Bezug und können sich als

(Angst-)Vorstellung oder Einstellung etablieren. Die Verwendung von Originalaufnahmen der Videoaufzeichnungen verdeutlicht den Rezipienten, an welchen Stellen Kameras eingesetzt werden, wenngleich sie eben keine Gewalttat verhindern konnten. Dennoch wird ihnen – auch mit dem entsprechenden Kommentar der Sprecher - aufgezeigt, dass eine vermehrte Installation von Videokameras eine größere Kontrolle ermöglicht.

Der in der Medienbranche gängige Ausspruch „Only bad news are good news“ erklärt das hohe Attraktivitätsniveau von Sendungen wie „Crimewatch“ oder „Caught in the Act“; Das Bedürfnis zu gaffen wird hier befriedigt. Eine Steigerung in der Befriedigung der Schaulust finden die Rezipienten jedoch in der Rund-um-die-Uhr Beobachtung in dem „Big-Brother-Haus“. Um die Besonderheiten der Wirkung von Big Brother soll es im folgenden Kapitel gehen.

5. Medienwirkung bzw. -nutzung von Big Brother

Wenngleich keine eindeutigen Aussagen zur Wirkung von Massenmedien getroffen werden können, so wird in der Forschung weitgehend einheitlich die Auffassung vertreten, dass die Medien einen Sozialisationsfaktor neben anderen darstellen und im Zusammenspiel mit diesen Bedeutung für die persönliche und soziale Haltung des Rezipienten enthalten. Welche Wirkungsnuancen eine Sendung wie Big Brother haben kann, wurde bereits vor Ausstrahlung der ersten Staffel im Jahre 1999 vielfältig diskutiert.

Der Kommunikationswissenschaftler Jürgen Grimm befragte im Rahmen eines Forschungsseminars über 815 Personen ab 10 Jahren vom 29. Mai bis zum 9.Juni 2000 (Tag des Finales) zu ihren Sehmotiven, ihrem Kommunikationsverhalten, psycho-sozialen Merkmalen (Empathie, Kontaktverhalten, Erlebnissuchetendenz), zu Personenbewertungen und Zukunftsaussichten von 'Big Brother'. Die Ergebnisse sollen hier skizzenhaft vorgestellt werden.

Das Phänomen 'Big Brother', wie Grimm seine Studie nannte, profitiert von der intermedialen Präsenz in den elektronischen Medien – Fernsehen und Internet - und den Printmedien. Zudem integriert es die Medienwelt in die Alltagswelt der Rezipienten. (Vgl. Grimm 2000: 7)

Grimms Grundthese lautete: „'Big Brother' bezieht seinen Reiz aus dem Scheitern globaler Inszenierungsabsichten innerhalb eines hyper-inszenierten Terrains. Interessant ist Big Brother für das Publikum vor allem wegen authentischer Momente, die als „Wirklichkeitssplitter" in den Zwischenräumen der Spielinszenierung entstehen und einen unverstellten

(vorreflexiven) Erstzugriff auf lebensweltlich fundierte Realitätskonstrukte gestatten." (Grimm 2000: 9)

Die Untersuchung ergab, dass es einen Synergieeffekt zwischen BB-TV-Intensivnutzung und Internet-Gebrauch gab: die Homepage von Big-Brother war zeitweilig die am stärksten frequentierte Internetseite in Deutschland. Ferner war eine Verschränkung von interpersonaler Kommunikation und Medienkommunikation auszumachen. Die Rezipienten meinen, die Sendung habe auf andere eine weitaus höhere Wirkung als auf sie selbst. Als zentrale Motive für die Rezeption von ‚Big Brother' lassen sich kognitive und emotionale Stimulation (Neugier und Erlebniswert) ausmachen. Ferner erhoffen sich die Rezipienten davon, ihre Einsamkeit zu überwinden (Defizitkompension und Anbahnungsfunktion). Der Realitätscharakter des Formats wird als „Durchbrechen des inszenatorischen Trends anderer Medienangebote" wahrgenommen. „Die Gier nach Wirklichkeit, die sich im Medium verausgabt, markiert das Kernproblem gegenwärtiger Medienerfahrung, deren Realitätskonstruktionen ein nicht einlösbares Identitätsversprechen geben. Mit der Betonung des Realitätscharakters von Fernsehen wird aber die Differenz zur außermedialen Realitätserfahrung umso stärker empfunden. Daher stellt sich die Frage, was kommt nach Reality TV?" (Grimm 2000: 26).

Meiner Meinung nach stellt sich zudem die Frage, welches Bild von Realität den Rezipienten in einem Format wie Big Brother vorgestellt wird und warum dieses Bild von so hoher Bedeutung für den Einzelnen zu sein scheint. Letzteres mag damit zusammenhängen, dass der Medienpräsenz für die Positionierung des Einzelnen in der gesellschaftlichen Hierarchie eine zunehmende Bedeutung zukommt. Die dargestellte Realität der omnipräsenten Überwachung könnte das Er-

gebnis der gesellschaftlichen Akzeptanz von Dauerbeobachtungen sein. (Vgl. Bleicher 2000: 215) Damit komme ich zur Kernfrage meiner Idee von Controltainment; nämlich, wie ist das Verhältnis von *Big Brother* zu ‚Big Brother'?

6. Eine Konnotationsverschiebung!?

Wie verhält sich *Big Brother* zu ‚Big Brother'? Winston Smith hat, wie alle guten Bürger in Orwells 1984 – die Proletarier ausgenommen, die vom Regime in glücklicher Unwissenheit gehalten werden – einen Televisor in seiner Wohnung, der ähnlich wie die verspiegelten Fenster, durch die die Bewohner des Big Brother-Hauses permanent von den Kameras gefilmt werden (können), funktioniert und permanente Überwachung und Einmischung ermöglicht. Es bildet sich also ein modernes Panopticon, in dem das Umfeld produktive Arbeitsstätte und Gefängnis zugleich ist, heraus. Dieses System macht es einer kleinen Gruppe von Medienmachern bzw. Staatsdienern möglich, die Bevölkerung zu kontrollieren. Endemol hingegen würde nicht auf seine Kosten kommen, würde sich nur eine Elite für Big Brother interessieren. Die Elite soll gerne weiter Arte gucken. Bei Endemols Big Brother überwacht in einer Umkehrung des klassischen Überwachungsprinzips die Masse eine winzige Gruppe, die schnell zu einer Aufmerksamkeitselite wird. Dieser Große Bruder ist damit dem Boulevard näher als Orwells düsterem Überwachungsstaat. Sind wir nicht alle ein wenig Big Brother, könnte ein Werbeslogan der endemolschen ‚Big Brother' Community sein, wäre der Slogan nicht schon von Bluna besetzt.[48]

Es findet also eine Konnotationsverschiebung der ursprünglichen Idee von Big Brother statt, aus dem ‚Control-Faktor'

[48] Bluna: Relaunch einer kohlensäurenfreien Organgenlimonade aus vergangener Zeit

wird ein ‚Fun-Faktor', der darüber die eigentliche Bedeutung von Big Brother ad absurdum führt, die omnipräsenten Kontrolle zwar noch in die Realität umsetzt, doch die damit einhergehenden beängstigenden oder gar bedrohenden Momente verdreht und für sich zur Unterhaltung und subtilen Manipulation der Masse nutzt. Denn immer mehr wird die Masse zum Beobachtungsobjekt, schliesslich sind die Protagonisten von 'Big Brother' keine Schauspieler, sondern Jedermann-Menschen - Menschen wie du und ich - , die durch die Medien beobachtet werden[49]. Pointiert folgert Stefan Weber daraus: „Nicht mehr sehen (primär) wir die Medien an, sondern die Medien sehen (vermehrt) uns an. Der mediale Blick hat sich umgekehrt, er ist pervertiert, und mit ihm ist das Begehren vom Mediennutzer zum Medium gewandert. Nicht mehr wir beobachten Medien, sondern Medien beobachten uns. Nicht nur die Publikumsforschung, sondern auch das Medium selbst und sein Begehren ist auf uns gerichtet. Nicht mehr die Absenz von Überwachung, sondern vielmehr die Präsenz von Überwachung wird nunmehr als Freiheit empfunden. Und umgekehrt: Der nicht-medialisierte, unbeobachtete Rest der Welt wird zur Bedrohung. All dies kulminiert in dem Makro-Trend, dass Journalismus immer fiktionaler und Unterhaltung immer "realistischer" wird. Baudrillards "Agonie des Realen" etwa könnte im Kontext dieser aktuellen Entwicklungen ganz neu gelesen werden" (Weber 2001: 2).

Wie der in der Medienbranche gängige Ausspruch: „Jede Gesellschaft bekommt das Medienangebot, das sie ver-

[49] Ähnliches folgert auch Paul Virilio: „Die eigentlichen Versuchspersonen bei derartigen Sendungen sind nicht die Freiwilligen, die sich in der erzwungenen Nähe des Loft einsperren lassen, sondern die Millionen Fernsehzuschauer, die heimlichen Akteure, die, ohne es zu wissen, an den ersten Folgen eines schaurigen globalen Rollenspiels mitwirken, an einer Revolution der Biosphäre, bei der die Menschheit alle Kräfte aufbietet, um jene andere Welt, die der Mensch ist, zu erforschen und virtuell zu vernichten" (Virilio 2001: 18).

dient“ im Kontext von Sendeformaten wie ‚Big Brother‘ zu deuten ist, bleibt dabei offen. Sollte es vielleicht bedeuten, dass wir uns insgeheim eine omnipräsente, unterhaltende Überwachung wünschen, sozusagen die Gesellschaft als performatives selbstbeschreibendes Reality – TV? Dann stellte sich noch einmal dringlicher die Frage, was kommt nach dem Reality-TV.

7. Resümee

Die als Controltainment bezeichnete Dialektik aus Kontrolle und Unterhaltung zeigt den unterhaltenden Charakter von Kontrollszenarien, sei es in Form von nachgestellten realen Straftaten oder aber von der Inszenesetzung von ‚Normalität‘ unter dem Argus-Auge der Fernsehzuschauer. Die Protagonisten letzteren Sendeformats geben ihre Privatheit zugunsten der Unterhaltungs- und Kontrolllust der Rezipienten preis. Es zeigt sich, dass sich eine gesellschaftliche Akzeptanz dieser omnipräsenten Kontrolle durchsetzt, wenngleich vorab viel Kritik geübt wurde, was wiederum zu einem verstärkten Interesse der gesamten Öffentlichkeit beitrug und sich für die Unterhaltungsindustrie auszahlt. Der angekündigte Skandal dient dem Advertising eines Formates.

Welche gesellschaftlichen Konsequenzen aus dieser Entwicklung denkbar sind, sollen in dem folgenden Kapitel zur Kontrollkultur sowie zusammfassend im Rahmen der abschliessenden Analyse des Fazits näher betrachtet werden.

III. Kontrollkultur

Die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten von E-Watch sowie die konstatierte Verschmelzung aus Kontrolle und Unterhaltung zum Controltainment führen, wie eingangs in meiner These formuliert, zu einer Kontrollkultur. Diese Kontrollkultur ist gekennzeichnet durch das Bedürfnis nach Identität der einzelnen Gesellschaftsmitglieder einerseits und das Bedürfnis nach Identifizierung durch Staat und Gesellschaft andererseits. Dieser ‚Mode' der Selbstzurschaustellung und (Selbst-)kontrolle erwächst ein Kult(ur)charakter von Kontrolle, der eine Frage des Stils oder ‚Lifestyles' ist. Darauf weisen beispielsweise der ‚mitdenkende' Kühlschrank, der verspeiste Lebensmittel automatisch nachbestellt oder die ‚musizierende' Bettdecke anschaulich hin.

1. ‚LifeLog' und ‚Cyborg'

Für die Befriedigung dieser ‚Mode' der Selbstzurschaustellung und (Selbst-)Kontrolle bietet die US-amerikanische Defense Advanced Projects Research Agency (DAPRA)[50] das scheinbar perfekte Angebot namens ‚LifeLog'. ‚LifeLog' ist ein Forschungsprogramm der digitalen Totalarchivierung, die die Speicherung jeglicher Lebensäußerung ermöglicht. Wenn auch das Projekt bislang noch kein Budget hat, aber es klingt doch nach einem zukunftsweisenden Vorhaben.

Militärisch könnte das Projekt ‚LifeLog', so die Sprecherin von DAPRA, als computerunterstützter Helfer von Soldaten und

[50] Die DAPRA untersteht dem Pentagon, die „(e)inerseits (...) die Initiative Total Information Awareness (TIA) (Betreibt), eine von Bürgerrechtlern heftig kritisierte Datensammelei, die jüngst in Terrorism Information Awareness umgetauft wurde, um ihr den totalitären Touch zu nehmen. Andererseits hat sie in der Vergangenheit Projekte der Grundlagenforschung mit wenig oder gar keinem militärischen Bezug gefördert – etwa die Entwicklung des Internet" (zeus.zeit.de/text/2003/23/S_34_Was_wurde vom 05.08.2004).

Kommandanten eingesetzt werden und so zu erfolgreichen Entscheidungen beitragen, da sie die Erfahrungen ihrer Nutzer in ihre Konzepte einbeziehen können, oder aber zur Entwicklung effizienterer computerunterstützter Lerneinheiten genutzt werden, da die Computer das Lernverhalten der Schüler kennen. (Vgl. www.wired.com/news/print/0,1294,58909,00.html vom 05.08.2004)

Die DAPRA hat indes zur Einreichung von Forschungsideen aufgerufen, um das Programm zu testen. „The researchers will be the centerpiece of their own study. Like a game show, winning this DAPRA prize eventually will earn the lucky scientists a trip for three to Washington, D.C.. Except on this excursion, every participating scientist's e-mail to the travel agent, every padded bar bill and every mad lunge for a cab will be monitored, categorized and later dissected" (www.wired.com/news/print/0,1294,58909,00.html vom 05.08.2004).

Die Nutzer von ‚LifeLog' werden zum Cyborg. Das bedeutet:"Sensoren aller Art zeichnen auf, was er sieht, hört und fühlt. Per SatellitenortungGPS und Kompass werden räumliche Daten erfasst, biomedizinische Sensoren überwachen den körperlichen Zustand. Außerdem, so die Ausschreibung, zeichnet das System die gesamte Kommunikation auf." (zeus.zeit.de/text/2003/23/S_34_Was_wurde vom 05.08.2004)

Wenngleich diese Archivierung freiwillig und privat erfolgt, ist es doch zugleich ein „Medium der Selbstkontrolle, das seinerseits zur permanenten Justierung dessen eingesetzt wird, was als modal und zulässig definiert ist, eine Versuchsanlage des eigenen Selbst zur Erzeugung modal gestimmter Modulationen" (Legnaro 2003: 300). Sollten strafrechtlich relevante Tat-

sachen durch die Archivierung auftauchen, ist wohl davon auszugehen, dass der Staat auf diese zurückgreift.

Damit wäre das Paradebeispiel für den Einzelnen als ‚Kontrolleur seiner Selbst' geschaffen. Der Staat muss nicht mehr selber die Kontrolle übernehmen, vielmehr übernimmt der Einzelne die Kontrolle und spricht damit einerseits den Staat von seiner Verantwortung beispielsweise für den Schutz vor Kriminalität frei und bietet andererseits dem Staat die Möglichkeit, auf die selbsterhobenen Daten zurückzugreifen.

Ein anderes aus Forscherneugier entstandenes Projekt betreiben der Informatikprofessor aus Toronto Steve Mann[51] bereits seit 30 Jahren, mittlerweile zusammen mit einem großen Team und der Computerpionier Gordon Bell[52], Forscher bei Microsoft, mittels seines Versuchs der „persönlichen Ontologie". Diese Wissenschaftler haben im Zusammenschluss mit vornehmlich kanadischen und US-amerikanischen Wissenschaftlern eine neue Form der Überwachung etabliert. Der ‚Surveillance' (Beobachten von oben, also aus Gottes Perspektive von oben) wurde die ‚Souveillance' hinzugefügt. ‚Souveillance' meint den Blick durch das menschliche Auge („Down to earth"), ermöglicht durch eine Kamera, die auf dem Auge getragen wird und aufzeichnet. Im Jahre 2004 wird hierzu eine kleine Gruppe von 25 Teilnehmern an einem „International Workshop on Inverse Surveillance" zur Diskussi-

[51] Steve Mann „führt ein permanentes *lifelong log, kurz glog* genannt, und wandelt voll verkabelt durch die Welt. Die Videokamera schaltete er nicht einmal aus, als bei seiner schwangeren Frau die Wehen vorzeitig einsetzt und er sich als Geburtshelfer bewähren musste. So gehört seine Tochter Christina zu den ersten Menschen, deren Leben seit der Geburt fast lückenlos dokumentiert wird" (zeus.zeit.de/text/2003/23/S_34_Was_wurde vom 05.08.2004).

[52] Bells Ziel ist es, sein Leben weitgehend papierlos, abgesehen von Geldscheinen, Schecks und Aktien, elektronisch zu speichern – Ein „Leben auf der Platte", wie ‚Die Zeit' sein Projekt in einem Artikel betitelte. „Bell sammelt sein Leben. Etwa 30 Gigabyte an Daten hat er bereits zusammengetragen: 50.000 E-Mails, 100 000 Textseiten, 4000 Fotos, 150 Musik-CDs sowie einige Videos, hauptsächlich von Vorträgen, die er gehalten hat" (www.zeit.de/2002/02/200202_t-leben__der_xml vom 05.08.2004).

on u.a. dieses Konzeptes teilnehmen.[53] (Vgl. eyetap.org/iwis/ vom 05.08.2004)

Entwickelt werden diese Konzepte an der University of Toronto in „The EyeTap Personal Imaging Lab (ePI Lab)“ und „The Existential Technology Research Centre (ETRC)“[54]. Das ePI Lab wurde 1998 von Steve Mann als Humanistic Intelligence Laboratory (HI Lab) gegründet. Das HI Lab „is a computer vision and intelligent image processing research lab focused on the area of personal imaging, mediated reality and wearable computers. (...) The lab hopes to develop a new generation of Personal Imaging Solutions and Mediated Reality interfaces to satisfy the huge demand for personal imaging across the world, and also overcome the challenges in our information saturated world“ (eyetap.org/about_us/hilab/index.html vom 05.08.2004).

Die Mitarbeiter dieses Labors sind in der Regel Techniker, doch etliche von ihnen sind auch im Design und Musik-Bereich ausgebildet und kreativ. Auf Konzerten wird von die-

[53] Auf diesem Workshop sollen u.a. folgende Themen besprochen werden, deren Auflistung die Tragweite der Technologie umreisst:
- „Weblogs ('blogs), Moblogs, Cyborglogs ('glogs);
- Wearable camera phones and personal imaging systems;
- Electric eyeglasses and other computational seeing and memory aids;
- Portable personal imaging and multimedia;
- Wearable technologies and systems;
- Ethical, legal, and policy issues;
- Privacy and related technosocial issues;
- Safety and security;
- Democracy and emergent democracy (protesters organizing with SMS camphones);
- Technologies for the prevention of terrorism, genocide, and totalitarianism;
- Technologies of lifelong video capture;
- Personal safety devices and wearable "black box" recorders;
- Research issues in "people looking at people";
- New Devices and Technologies for ultra miniature portable cameras;
- Social Issues: fashion, design, acceptability and human factors;
- Augmented/Mediated/Diminished Reality;
- Empowering children with inverse surveillance: Constructionist learning, creation of own family album, and prevention of both bullying by peers and abuse by teachers or other officials“ (eyetap.org/iwis/ vom 19.08.2004).

sen ‚technischen' Musikern eine sogenannte ‚brainwave music' dargeboten. So ist in einer Ankündigung zu einem Konzert folgende Beschreibung zu lesen: „REGEN3 (regenerated brain wave music, d. Verf.) will present the latest developments in EEG brainwave music research, by presenting an ensemble comprised of Toronto jazz musicians playing music which is driven and altered by the brainwaves of the audience. Audience members can become part of an advanced mass EEG system which uses audience brainwaves to control both the music and lighting environment: a truly 'smart' building. Join us and see what happens when the mood of the environment is "regenerated" by the collective consciousness of the attendees" (eyetap.org/deconism/index.html vom 19.08.2004).

Im Rahmen eines anderen „Events" diskutiert Steve Mann zusammen mit dem ‚virtual reality artist' Maurice Benayoun und dem französichen cyberspace Philosoph Pierre Levy darüber, wie die ‚personal cybernetic devices' unsere Interaktion und Wahrnehmung von Realität verändern. Für Steve Mann steht fest, dass wir zukünftig in einem Zeitalter einer (mit anderen Personen) geteilten Realität und auf einer neuen Ebene eines kulturellen Diskurses leben werden. (Vgl. eyetap.org/deconism/index.html vom 19.08.2004)[55]

[54] „The Existential Technology Research Centre (ETRC) is a research facility dedicated to developing technologies that improve work productivity and promote creativity" (eyetap.org/about_us/etrc/index.html vom 05.08.2004).

[55] In dem Ankündigungstext heisst es:"The personal will turn political as the three intellectuals debate the nature of virtual fiction, whilst submerged in a translucent, networked, interactive and IMMERSIVE multimedia art installation. Displaying the private DECONversation as a public event will allow for an interactive reversal between the counterpublic and the counterprivate. The reversal will come into full effect as microphones and cameras will project the communal bath by means of simulation and simulacra, in the tradition of Plato's Caves, into another spatial reality" (eyetap.org/deconism/index.html vom 19.08.2004).

Diese öffentlichen Auftritte ermöglichen es dem Labor, einerseits Werbung für ihr Unternehmen zu machen und andererseits durch die Diskussionen über die veränderte Realitätswahrnehmung auf die Konsequenzen der technologischen Entwicklungen hinzuweisen. Deutlich wird zudem, dass ihre Erfindungen ästhetisch ansprechend sind und Kult(ur)charakter haben. Doch zu diesem Aspekt mehr in dem folgenden Kapitel.

2. Kontrolle ist Kult(ur)

Eine unabdingbare Voraussetzung für den Konsum, der zentraler Bestandteil der heutigen Freizeit-, Erlebnis- und Ereignisgesellschaft ist, sind Sicherheit und Kontrolle. Doch zu schützen sind in dieser Erlebniswelt nicht nur Personen und Waren, sondern „die Simulation, die Inszenierung der Erlebniswelt. Simulation braucht Steuerung, Steuerung braucht Kontrolle" (von Borries 2000: 79).[56]

Die Kontrolle, die dabei auf Räume abzielt, erfolgt am häufigsten durch Videoüberwachung. Die Kontrolle durch Videoüberwachung ist damit kongruent zu den Grundprinzipien unserer von Bildern dominierten Gesellschaft. Denn in der bildmedialen Gesellschaft, wie von Borries es nennt, kann nur das sein, was wahrgenommen wird. Identität und Identifizieren sind somit reziprok miteinander verbunden und ermöglichen die Schaffung von Authentizität. Damit ist „Videoüberwachung konstituierender Bestandteil unserer Alltagskultur" (von Borries 2000: 80) und erhält möglicherweise durch Sendungen wie 'Big Brother' oder auch die Ideen zur Sousveillance einen Kult(ur)-Charakter.

[56] Simulation meint die technisch-mediale Kommuniktion im 20. Jahrhundert. Die Simulataion ist eine Kopie ohne Original. (Vgl. Spreen 2000: 83)

Auch wenn nicht explizit so formuliert, baut das Projekt ‚Chat-Stop' doch auf diesen Bestandteil moderner bildmedialer Kommunikation auf. ‚Chat-Stops' sind Bus- und Straßenbahnhaltestellen, die mit Videokameras und Monitoren ausgesttatet sind, um so die Kommunikation mit anderen Wartenden zu ermöglichen und damit das subjektive Sicherheitsempfinden zu steigern. Nicht nur werden damit die Bilder für alle sichtbar, sondern auch die Überwachung wird offensichtlich und transparent. In dem entstehenden urbanen Kommunikationsnetz[57] üben die Nutzer untereinander eine (freiwillige) Selbstüberwachung aus. (Vgl. von Borries 2000: 8) Durch die zeitgleiche Einspeisung von Werbung und die Möglichkeit, einen Überblick über alle angeschlossenen Haltestellen zu haben, wird die Überwachungstechnik in ein Kommunikationsangebot[58] transformiert, das soziale mit ökonomischen Funktionen kombiniert und liegt damit im Trend der Ökonomisierung der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

Dierk Spreen schlägt in seiner Kritik der ‚Chat-Stops' vor, diese zu nutzen, um die wissbegierigen Wartenden über Typologisierungsverfahren z.B. bezüglich des ‚normalen' Kommunikationsverhaltens aufzuklären. Den Betrachtern würde damit möglicherweise verdeutlicht, da es sich hier um eine statistische Normalisierung handelt, dass nahezu jede(r) ein(e) Kon-

[57] „Per Trackbll (Steuerungselement für das interaktive *Interface*) kann der Benutzer Wartenden an einer anderen Haltestelle seine Kommunikationsbereitschft signalisieren – tritt der andere Wartende an seinen Bildschirm heran, wird – in Großformat – eine direkte Bild-Ton-Verbindung hergestellt: der Chat kann beginnen. Gleichzeitig wird das großformtaige Bild von kleinen Bildern der anderen Bushaltestellen umflossen, so daß die beiden Chatpartner ihre ‚Beobchtungsfunktion' weiter ausüben können. In der Bushaltestelle befindet sich auch ein Notknopf, der direkt mit der Polizei verbunden ist" (von Borries 2000: 8).

[58] Wie Dierk Spreen in seinem Artikel „Urbane Kommunikation 2" darstellt, suggerieren die ‚Chat-Stops' den Nutzern lediglich das Gefühl, nicht alleine zu sein, da sie sich in gefährlichen Situationen nicht wirklich beistehen können. (Vgl. Spreen 2000: 84) Durch die Betätigung des Notruf-Knopfes ist jedoch ein Hilferuf möglich und auch das Wissen um die (potentielle) Beobachtung mag eine abschreckende Wirkung zeigen.

sumverweiger(in) ist. „Vielleicht fragt man sich dann: Was passiert mit denjenigen, die nicht sprechen, nicht aktiv sind, nicht konsumieren und keinen Spaß haben? Verschwinden sie, wie es Sony („Wer schweigt, verschwindet") androht" (Spreen 2000: 85)?

Der Bezug auf den Werbeslogan von Sony veranschaulicht, wie stark die Ideen des Controltainment bereits in die Alltags- und Sloganspracheb zw. –kultur unserer Gesellschaft eingeflossen sind. Ein anderes Beispiel hierfür ist der Titel eines Artikels über die Einführung des Maut-Kontrollsystems in „Die Zeit": „Die Freiheit nehm ich dir" (Die Zeit Nr. 23, 2003), das ein abgewandelter Werbeslogan von ‚du darfst'-Produkten ist, der lautete: „Die Freiheit nehm ich mir".

Doch nicht nur die sprachliche Implementation des Controltainment-Gedankens weist darauf hin, dass Kontrolle fester Bestandteil unserer Kultur geworden ist, sondern auch die Begeisterung des spanischen Barbesitzers über die Implementierung von RFID-Chips in den Oberarm seiner Stammkunden. Sein postuliertes Ziel ist es, einen ‚Trend' zu setzen. Dass er Erfolg haben wird, bezweifelt er nicht, da bereits andere seiner Ideen von Kollegen kopiert wurden. Dass jedoch die Idee des Bezahlens per Chip im Arm als ‚kult' angesehen werden könnte, versetzt viele in Schrecken.[59]

Besonders der Einsatz von Videoüberwachung im öffentlichen Raum hat vielerorts Personen auf den Plan gerufen, sich in Gruppen zusammenzuschließen, um auf die vielschichtigen nachhaltigen Folgen von Videoüberwachung für

[59]Wird damit doch der Warencharakter der Menschen deutlich. So vergleichte eine Freundin von mir den Chip mit dem Barcode auf ‚anderen' Produkten.

die Gesellschaft hinzuweisen. Diese ‚Gegenkultur' wird im folgenden Kapitel vorgestellt.

3. Gegenkultur

Einhergehend mit der Errichtung von Überwachungsanlagen bilden sich in vielen Städten Deutschlands und anderen Ländern Anti-Überwachungsgruppen, die auf die vielfältigen datenschutzrechtlichen und gesellschaftlichen Probleme von E-Watch hinweisen. Diese - in der Regel - Videoüberwachungsgegner sind im Internet gut vernetzt und machen sich damit die Struktur ihrer Kontrahenten zu Nutze.

Kritik an der zunehmenden Videoüberwachung üben jedoch nicht nur von Privatpersonen gebildete soziale Bewegungen, sondern auch die kritischen Polizisten auf ihrer Homepage. Neben eigenen Stellungnahmen zur Sicherheits- und Ordnungspolitik und deren gesellschaftlichen Konsequenzen, finden sich dort Hinweise auf Artikel v.a. aus der online-Zeitung „telepolis" sowie Presseerklärungen und Artikel verschiedener Behörden oder staatlicher Institutionen zu dem Thema. Auf der Startseite ist folgende Zielforderung formuliert:

„Wir alle sind gefordert, wenn es darum geht, den öffentlichen Raum zu schützen und das darin befindliche öffentliche Leben - sofern dies noch existiert - zu erhalten. Wir alle sind als BürgerInnen und WählerInnen aufgerufen, nein zu sagen, wenn "Gefahrenabwehrverordnungen" als "regelndes" Recht installiert werden sollen und nur zur Ausgrenzung und Diskriminierung der Menschen ohne Lobby beitragen" (www.is.kassel.de vom 12.12.2000).

Als Beispiele dieser Gruppen, die sich aufgrund der Einführung eines Videoüberwachungssystems in der Stadt gebildet haben, in der auch die Mitglieder der Bewegungen leben, seien exemplarisch einige Gruppen dargestellt.

An erster Stelle ist die Leipziger Arbeitsgemeinschaft „Öffentlicher Raum“ zu nennen. Diese formierte sich aufgrund der Installation von Videokameras in der Innenstadt und am Hauptbahnhof sowie in einem von Hausbesetzern besiedelten Gebiet im Rahmen eines der ersten Modellprojekte zur Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland im Jahre 1997. Die AG „Öffentlicher Raum“ organisierte wiederholt Demonstrationen und Videokamerabeobachtungsrundgänge, um die Bürgerinnen und Bürger Leipzigs auf die ständige Kontrolle durch elektronische Augen aufmerksam zu machen. Diese „Kampagne zur Rückgewinnung öffentlicher Räume“ stellt in ihrem Aufruf zur Demonstration dar:

"Wir wollen deshalb nicht die - lange nicht ernst genug genommene - Entwicklung verschlafen, aber ebensowenig wollen wir jetzt beginnen, an eine wundersame Veränderung durch öffentliche Aufklärung zu glauben. Wichtig ist es uns vielmehr, nach den vielen fruchtlosen Versuchen breiter Aufklärungskampagnen für die Bevölkerung den Widerstand gegen Überwachungsgesellschaft und Sicherheitswahn zu beginnen. Es wird sich zeigen, daß die Politik von Sicherheitshysterie und Überwachungswahn angreifbar ist."

Mittels Anfragen durch die PDS versuchte die AG politischen Druck auszuüben, was jedoch nicht den gewünschten Erfolg zeigte. Regionale und überregionale Zeitungen berichteten über das Modellprojekt in Leipzig; diese Artikel sind im Pressearchiv auf der Homepage der AG, das die Chronologie der Entwicklungen in Leipzig dokumentiert, einzusehen. Die

AG „Öffentlicher Raum“ hat sich Ende des Jahres 2002 aufgelöst.

Als weitere Initiative ist die Bremer Webinitiative Aktuelle-Kamera zu nennen. Diese bietet neben einer umfassenden Karte, in der die Standorte der Kameras in Bremen eingezeichnet sind, eigene Texte und Stellungnahmen zu dem Thema sowie ein Archiv mit Texten, die sich kritisch mit Videoüberwachung auseinandersetzen. Auf einer umfangreichen „Link-Liste“ verweisen sie auf Gruppen, die auf die Gefahren von Videoüberwachung aufmerksam machen wollen.

In ihrem sogenannten Basis-Text stellen die Bremer dar, was ihrer Meinung nach das eigentliche Ziel der Überwachung ist: nicht die Bekämpfung realer Bedrohungen, sondern die „"Umformatierung" der Stadt zu einem idealen Wirtschafts- und Tourismusstandort (...). Armut und jedwede Form von "Fehlverhalten" sollen als "Verbrechen gegen die Lebensqualität" an die Stadtränder gedrängt werden, denn wie der Hauptverband des deutschen Einzelhandels feststellte: "Für die Geschäftsleute in den betroffenen Innenstädten stellt die Massierung solcher (sozial unerwünschter, d. Verf.) Verhaltensweisen eine wirtschaftliche Bedrohung dar." (...) Die dauerhafte und flächendeckende Videoüberwachung ist nur eine von vielen möglichen technischen Kontrollformen. Die stetige Verbesserung von Informations- und Kommunikationstechnologien, deren Einsatz zudem immer weniger kostet, stellt auch ein enormes Entwicklungspotential für die Möglichkeiten der Kontrolle und Überwachung dar“ (aktuelle-kamera.org vom 18.12.2000).

Wie die Bremer meinen, ist es jedoch weder eine Frage des Schicksals, noch der Sachzwänge, ob und wie diese Techno-

logien zukünftig eingesetzt werden, sondern eine politische Entscheidung, auf die in vielfältiger Form Einfluß genommen werden kann. (Vgl. aktuelle-kamera.org vom 18.12.2000)

Der Chaos Computer Club Cologne hat die massive Zunahme der Installation von Kameras zum Weltwirtschaftsgipfel zum Anlass genommen, die Überwachung öffentlichen Lebens durch private Sicherheitsdienste und Polizei zu dokumentieren. In einer Datenbank werden alle gesichteten Kameras gespeichert, die auch von den Besuchern der Internetseite durch die Einzeichnung weiterer Kamerastandorte ergänzt werden kann. Es ist geplant, die Datenbank bundesweit auszuweiten und Konzepte zu entwickeln, „was der einzelne gegen Datenschändung unternehmen kann" (koeln.ccc.de). Ihr Ziel ist es, die sich derzeit abzeichnende Entwicklung kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Jeder soll mit dieser Datenbank die Möglichkeit haben, sich über den Stand der aktuellenÜberwachung in seiner Stadt zu informieren.

Neben Demonstrationen und Rundgängen in einzelnen Städten organisieren die sozialen Bewegungen den sogenannten weltweiten Aktionstag gegen die Videoüberwachung. Die amerikanische Bürgerrechtsorganisation Electronic Frontier Foundation (EFF) organisiert alljährlich diesen globalen Aktionstag via Internet, um auf die Bedrohung der Informationsrechte jedes Einzelnen aufmerksam zu machen. Einzelpersonen oder organisierte Gruppen, die sich daran beteiligen wollen, sollen nach Vorstellung der EFF autonom und dezentral gestaltete Aktionen auf lokaler Ebene durchführen. Zur Verbreitung ihrer Happinings sollen die Kameras selbst via Internet genutzt werden, indem möglichst viele Aktionen direkt vor im öffentlichen Raum postierten Webcams stattfinden. Damit wird es allen Interessierten weltweit er-

möglicht, via Internet die ‚Anti-Überwachungs-Aktionen', die die Form von Sketchen und kurzen Informationsbeiträgen haben sollen, live mitzuverfolgen. Der EFF erhofft sich, dass sich die Teilnehmenden untereinander vernetzen, möglichst viele Websites mit Bildern der Kameras verbreiten oder zumindest Links zu den Internet-Kameras bereitstellen. (Vgl. telepolis.de vom 19.08.2003)

Eine andere nennenswerte internationale Aktion, die Bevölkerung auf die zunehmende Überwachung aufmerksam zu machen, ist die Vergabe des ‚Big-Brother'-Oscars. Eine der stärksten sozialen Bewegungen aus London ist die „Privacy International". Neben zahlreichen Informationen zu den Entwicklungen der Videoüberwachungssysteme in Grossbritannien verleiht die „Privacy International" in Kooperation mit anderen Organisationen weltweilt den ‚Big-Brother'-Oscar an die „'Meister der Überwachung' die ihnen gebührende Ehre erweisen." (Davies, Direktor von „Privacy International" 1998: 41). Die Idee der Vergabe dieses Preises entstand auf einer Washingtoner Konferenz über Polizeitechnik, auf der die Erfolge amerikanischer Technologien für die Polizeien Asiens gepriesen wurde, der thailändischen Regierung einen Pokal für ‚mutigen Technologieeinsatz' zu verleihen. Aktivisten der „Privacy International" drohten im Gegenzug der Regierung einen goldenen ‚Big-Brother'-Preis zu verleihen. Der Pokal dieses Preis stellt einen Stiefels, der auf ein Gesicht tritt, dar und wird seit 1998 in fünf verschiedenen Kategorien – „der Unternehmerpreis, der Preis für Kommunalbehörden, der nationale Regierungspreis, der Produktpreis und der Preis für ein Lebenswerk" – an diejenigen verliehen, „die im letzten Jahr ihr Bestes gegeben haben, um die Privatsphäre der BürgerInnen zu unterminieren." (Davies 1998:41).

„Seit dem Jahr 2000 werden in Deutschland die *BigBrotherAwards* an Firmen, Organisationen und Personen verliehen, die in besonderer Weise und nachhaltig die Privatsphäre von Menschen beeinträchtigen oder persönliche Daten Dritten zugänglich machen.“ (BigBrotherAwards.de vom 19.08.2003) Die Preisskulptur des Big Brother Awards Deutschland für die erste Verleihung zeigte eine mit Bleiband gefesselte Figur, die von einer Glasscheibe durchtrennt wird, auf der ein binärer oder hexadezimaler Code zu lesen steht. Gespeichert ist hierauf ein Auszug aus Huxleys "Schöne Neue Welt. (Vgl. BigBrotherAwards.de vom 19.08.2003)

Die Verleihung dieses Oscars erfolgt in der Regel im Rahmen eines Galaabends, wodurch deutlich wird, dass sich Kultur und Gegenkultur im gleichen „Fahrwasser“ bewegen und zeigt zugleich, dass sich eine Wechselwirkung von Kontrolle und Unterhaltung entwickelt hat.

Besonders kreativ ist eine Straßentheater-Gruppe aus New York, die sog. Surveillance Camera Players. Die sechsköpfige Gruppe, die sich 1996 aus Produzenten und TV-Show-Darstellern gründete, spielt vor Videokameras in New Yorks Straßen kleine Theaterstücke, um sowohl die Personen vor der Kamera, also Passanten, als auch hinter der Kamera, also Polizisten und Sicherheitskräfte, auf die Verletzung der Privatsphäre aufmerksam zu machen.

Vorbild der Surveillance Camera Players ist das in den 70er Jahren gegründete „The Living Theatre“, das als Straßentheater gegen den Krieg und soziale Missstände demonstrierte. Das erste Stück war Art Toad's Bearbeitung von Alfred Jarry's Stück ‚Ubu Roi‘ vor einer Videokamera in Manhattan's Union Square subway station. Gleichzeitig haben drei weitere Sur-

veillance Camera Players die Vorführung auf den Bahnhofsmonitoren betrachtet. Da die Monitore lediglich Bilder und keine Stimmen aufzeichnen dürfen, verwenden die Schauspieler Plakate, um zentrale Sätze trotzdem mitteilen zu können. Nach sieben von neun Szenen wurde die Vorstellung durch Polizisten beendet. Heute lassen Polizisten die Theatergruppe zumeist gewähren.

Die Internetseiten, auf der die Gruppe sich darstellt und die Interviews mit dem Initiator der Idee, Bill Brown, zeugen davon, mit welchem Elan die Aktivisten ihre Kritik in der Öffentlichkeit präsentieren. Außerdem findet die Gruppe, die in unregelmäßigen Abständen etwa zweiminütige Stücke spielen, großes Interesse auch seitens der Medien. Bill Brown wird nahezu täglich von nationalen und internationalen Zeitungen sowie Radiostationen interviewt. Durch diese Interviews erhält die Arbeit der Aktivisten, die sich selber als Anarchisten bezeichnen, eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit. Zudem haben sie etliche Gruppierungen anderer Länder, besonders in Deutschland, Italien und Frankreich beeinflusst sowie „Gastspiele“ abgehalten. In diesen Ländern, die eine Erfahrung mit Faschismus haben, sei nach Auffassung von Bill Brown ein besonderer Zusammenhang festzustellen: „you talk about surveillance cameras and they think about the Stasi, the KGB, and Mao's Red Guard right out of the box. Where here, people are confused. (...) I think the reason is the country's lack of historical experience with fascism. They don't know what is at stake“ (www.notbored.org/scp-press.html vom 19.08.2003).

Besonders beeindruckend ist die Internetseite der Surveillance Camera Players, auf der die staatlichen Institutionen aufgelistet sind, die die Seiten der Aktivisten betrachten. Neben den Innen- bzw. Sicherheitsministerien von 35 Län-

dern, sind besonders die CIA, NASA und das US Militär an der Arbeit interessiert. Die Besuchsliste füllt viele Seiten (Vgl. www.notbored.org/army.html vom 19.08.2003) und zeugt davon, welche Bedeutung dieser Gruppe beigemessen wird, die wiederum die tatsächliche Relevanz der Surveillance Camera Players verstärkt. Somit erreichen sie zudem nicht nur, dass die Passanten aus ihrem Alltagstrott herausgerissen werden und sich zumindest für einen kurzen Augenblick für die Videokameras interessieren, sondern bekommen auch staatlicherseits – routinemäßig - eine hohe Aufmerksamkeit. Bill Brown deutet diese Aufmerksamkeit als ein Aufschrecken der Kontrollmächte, denn das wichtigste Gut der Sicherheitskultur ist die Geheimhaltung, ohne die sie nicht überleben können.

Die Kritik der Surveillance Camera Players an der Videoüberwachung zeigt die Absurdität derselben. Schließlich machten die Kameras die Leute paranoid und die Annahme, paranoide Menschen handelten rational und verübten keine Straftat sei falsch. Nach Meinung der Gruppe handeln Paranoide eben nicht rational, sondern werden vielmehr noch unberechenbarer in ihrem Handeln, so dass die Überwachungskamera zu einer neuen Art von Bedrohung beitrügen.[60]

Bill Brown versteht seine Arbeit als politische Arbeit, mit künstlerischer Relevanz, möchte diese aber nicht in erster Linie als Kunst verstanden wissen, denn „art sort of restricts your future, or shows that recuperation is an inevitable problem that you'll have to deal with. Or, that I would eventually be sepa-

[60] Über die ‚Lernfähigkeit' von Straftätern berichten beispielsweise auch Mitarbeiter des LKA Hamburg auf einem Workshop zur Videoüberwachung am 28.09.2004 in der Universität Hamburg. Diese tragen neuerdings Cappies und einen Schal, den sie sich im Bedarfsfall über das Gesicht ziehen.

rated off from the network and be made a star. But if it's politics (not art), then the network goes on without stars and there's less danger of recuperation. It's harder to recuperate politics than art." (www.notbored.org/scp-press.html vom 19.08.2003) Kunst ist somit nur ein mögliches Stilmittel, um die Kritik vorzutragen. Die Surveillance Camera Players bedienen sich einer freundlichen und humorvollen Art in Form einer „parrhesia" (gr. f. freie Sprache). Diese von Foucault in Fearless Speech (2001) analysierte „parrhesia" meint, dass der Sprecher sich die Freiheit nimmt, Überzeugung, Ehrlichkeit, Wahrheit anstelle von Falschheit oder Schweigen, das Risiko sich in Lebensgefahr zu bringen, Kritik an Stelle von Gleichgültigkeit und moralisches Pflichtgefühl anstatt Egoismus und moralischer Apathie zu zeigen. (Vgl. Foucault, Pearson 2001)

Bill Brown spielt mit seiner Vorstellung vom Theater auf Erving Gofmanns (1996) Idee der Gesellschaft als Theaterbühne gewollt oder ungewollt an. Denn die Straße fungiert bei der Videoüberwachung als Theaterbühne, sei es dadurch, dass die Passanten die Kameras ignorieren oder aber dadurch dass sie Konformität wissentlich darstellen. Die Surveillance Camera Players nutzen diese Bühne, um ihre Non-Konformität und Widerstand vorzuzeigen. „So, we don't bring theater to the cameras, it's already a part of their set-up. Because they're cameras, you would think it would be video-photography-film that would be called into play first. Because these cameras have a very specific spatial positioning, it is theater they call upon before any other art form." (www.notbored.org/scp-press.html vom 19.08.2003) Somit findet ein Perspektivwechsel dadurch statt, dass nicht nur die Kontrolleure die Kontrollierten, sondern auch die Kontrollierten die Kontrolleure beobachten, die wiederum die Kontrolleure beobachten. Sogleich findet auch ein Perspektivwech-

sel zwischen Darsteller und Dargestelltem statt. Entscheidend ist es Bill Browns Meinung nach, eine Darstellungsform vor der Kamera zu haben, mit der die Surveillance Camera Players nicht nur zu einem weiteren Darsteller auf der Bühne wird.

Dennoch sieht Bill Brown auch das Problem, dass ihre Darstellungen für einige Passanten lediglich eine andere Form der Unterhaltung bietet, obgleich sie auch erzieherisch wirken (können). Seine Hoffnung ist es jedoch, „(...) that if the focus remains on the State, then it's much harder to say this is 'cool.' This can't so easily be consumed as counter-culture, because it really isn't culture“ (www.notbored.org/scp-press.html vom 19.08.2003).

4. Resümee

Zahlreiche Projekte, sei es von kreativen, neugierigen Wissenschaftlern oder aber von innovativen Stadtplanern, zeigen auf, wie stark der Spass an Kontrolle Teil unserer Kultur geworden ist. Immer geht es darum, sich im gesellschaftlichen Raum zu positionieren, eine Authentizität zu gewinnen und von anderen wahrgenommen zu werden. Das vermittelt – vermeintliche - Sicherheit und die Gewissheit, im Trend der Zeit zu liegen.

Sowohl der Produktion von Sicherheit als auch der Produktion authentischer Unterhaltung ist der Versuch, Gewissheit zu schaffen, gemein. Staatliche Kontrollkonzepte dienen der kollektiven Selbstvergewisserung. Konzepte des ‚LifeLog‘ dienen der individuellen Selbstvergewisserung und können, wie ‚Big Brother‘ im doppelten Sinne zeigt, der kollektiven Selbstvergewisserung dienen. Die Verschmelzung individueller und kollektiver Selbstvergewisserungstechnologien ist Gegenstand der Kontrollkultur. Das Individuum ist dabei bemüht,

das Hintergrundgeräusch zu übersenden. Das Kollektiv ist bemüht, das interessante Individuum aus dem Hintergrundrauschen zu filtern. Die individuelle und kollektive Angst trifft sich im Limbus des Grauen und Ungewissen der Kontrollkultur.

Immer geht es dabei aber auch um ein unterhaltendes Moment der Kontrolle. Sowohl die Kontrolle der ‚LifeLogs' als auch die der ‚Chat-Stops' sollen den jeweiligen ‚Usern' Spaß machen und lehrt uns von dem ‚Governing fun' und ‚Governing by fun'. (Vgl. hierzu auch Legnaro 2000: 286ff.) Der ‚Fun-Faktor' des Regierens avanciert somit zu einer wichtigen Komponente der Kontrollkultur die dieselbe zugleich ermöglicht und rechtfertigt.

Die dargestellte Gegenkultur versucht, den Betreibern und Befürwortern von Videoüberwachung aufzuzeigen, welche gesellschaftlichen Konsequenzen diese zur Folge hat, indem sie die Kontrolleure kontrollieren und zugleich Gegenstand ihrer Kontrolle werden. Ihr Ziel ist es, die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass eine zunehmende, fast unbemerkte Ausbreitung von Überwachungskameras oder sonstigen Kontrolltechnologien stattfindet. Um die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger zu wecken, organisieren sie Demonstrationen, lancieren Artikel in die Printmedien, richten Internetinformationsseiten ein, vergeben einen Oscar für das herausragenste Überwachungssystem und führen Stadtführungen wie die New Yorker Surveillance Camera Players durch. Sie versuchen, schauspielerisch unterhaltend - sowohl für die Kontrollierten als auch für die Kontrolleure - auf die Problemlage der zunehmenden Kontrolle öffentlicher und semiöffentlicher Räume aufmerksam zu machen und werden so selber möglicherweise – wenngleich explizit nicht gewünschtselber zur (Gegen)Kultur.

In der folgenden abschliessenden Analyse sollen nunmehr diese Beobachtungen genutzt werden, um über die gesellschaftlichen Folgen der Kontrollkultur zu reflektieren.

IV. Fazit

Die Verschmelzung von Unterhaltung und Kontrolle ist durch die breite Akzeptanz des Reality-Fernsehens in der Gesellschaft erfolgreich vollzogen. Die Möglichkeiten, die die technischen Entwicklungen in dem Bereich von E-Watch bieten, dienen hierbei dem Controltainment als eine wichtige Ressource. Gleichzeitig dienen die Entwicklungen auf dem Markt der Unterhaltung für die Implementierung von E-Watch dazu, eine positive Grundstimmung in der Gesellschaft zu erzeugen bzw. zu verstärken.

In seinen Ausführungen zur ‚Viewer Society' zieht Mathiesen (1997) eine entsprechende Parallele. Mit der panoptischen Beobachtung hat sich zugleich eine ‚synoptische' Beobachtung entwickelt, die einander reziprok bedingen. Bezeichnend ist, dass der Beginn der Massenmedien – zunächst in Form von Zeitungen –zeitgleich mit denen der modernen Disziplinierungsanstalten lag. Während letztere die ‚Kontrolle Vieler durch Wenige' an ausgewählten und ausgestatteten Orten bedeutete, meint die synoptische Beobachtung die ‚massenmediale Beobachtung Weniger durch Viele', die eine mehr oder weniger totale Visualisierung, die zugleich eng mit dem Wunsch nach einer panoptischen Visualisierung verbunden ist, konstituiert. In diesem Sinne kann die Überwachung sowohl als Ursache als auch Wirkung einer intensiven sozialen ‚monitoring' und Informationssammlung - und -verarbeitung verstanden werden (Vgl. Mathiesen 1997: 215ff.).

Die Massenmedien übernehmen zudem eine wesentliche Funktion in der Umdefinition dessen, was bisher gesellschaftlich verpönt war, nämlich das Übertreten der Intimsphäre und machen sie somit gesellschaftsfähig. „Nicht die Ent-

hemmung, die moralische Resthemmung (...) wird", so Ulrich Beck, „begründungspflichtig gemacht" (Die Zeit 48/1999:13). Das hat jedoch auch zur Folge, dass wir uns zunehmend mit der öffentlichen Präsentation anderer auseinandersetzen müssen – so z.B. durch das Telefonieren mit dem Handy allerorts.[61] Eine weitere Funktion der zunehmenden Präsentation von Privatheit liegt darin, der Gesellschaft vorzustellen, welche individuellen Kompetenzen u.a. zur Selbstdarstellung, Interaktion, Kommunikation und Konfliktlösung gefragt und möglich sind. „Die medial vermittelte Privatheit dient als potentielles Vorbild für die gesellschaftliche akzeptierte Form der Privatheit des Zuschauers" (Bleicher 2000: 215). Mit Hilfe dieser Vorbilder ist es jedem Einzelnen möglich, sowohl sich als auch andere im gesellschaftlichen Raum zu positionieren. So werden beispielsweise entsprechend den eingangs dargestellten Ausführungen von Garland dem Einzelnen eine Katalogisierungs- und Kategorisierungshilfe an die Hand gegeben, um zu entscheiden, wer zu den ‚Insidern' bzw. ‚Outsidern' der Gesellschaft gehört. Die Folge ist möglicherweise die vollständige Vergesellschaftung der Subjekte.

Die Illusion der Rezipienten von ‚Big Brother', das Geschehen im Container kontrollieren zu können, also selber handlungsfähig zu sein und die vorgebliche bzw. wirkliche Authentizität der Formate, bewegt die Rezipienten und motiviert sie, diese Sendung regelmäßig anzuschauen.[62] Die Authentizität regt zudem die Rezipienten dazu an, über die Sendungen in der Familie, mit Freunden und am Arbeitsplatz zu diskutieren. Der Eindruck von Authentizität entsteht dadurch, dass sich der inszenierte Alltag im Container und der gelebte Alltag vor

[61] Oder mit den Worten Ulrich Becks formuliert: „Je mehr Menschen sich individualisieren, desto mehr Menschen erleiden die Individualisierung anderer" (Die Zeit 48/1999: 13).

[62] Zum Zusammenhang von Big Brother und der Authentitätsfrage s. u.a. Schweer; Lukaszewski 2000: 224ff.

dem Bildschirm gleichen und dass sich die Rezipienten in einzelnen Protagonisten wiedererkennen können und sich der ‚Donald-Duck-Effekt' einstellt. Dies bewirkt nicht nur Nachahmungseffekte im eigenen Verhalten, sondern verändert auch das Verhältnis der Rezipienten zu Privatheit und Öffentlichkeit. (Vgl. Mikos 2000:166) Durch das wachsende Eindringen der Öffentlichkeit der Massenmedien – vornehmlich des Fernsehens – in die Privatsphäre der Rezipienten, verschwimmen die Grenzen zwischen den beiden Polen.

Das Fernsehen bietet eine neue Form von Öffentlichkeit. Neuerdings dient dieses Medium nicht mehr nur der Informationsbeschaffung und der Unterhaltung, sondern auch der Lust sich zu exhibitionieren: in Talk-Shows und im Reality-TV wird Intimstes zur Schau gestellt, web-cams speisen rund um die Uhr das private Alltagsleben ins Netz.[63] Es formiert sich eine neue Art von Öffentlichkeit, in der das Private öffentlich gemacht wird, um Aufmerksamkeit zu erheischen. Das Private verliert somit seinen Status als Privatheit; mehr denn je ist all das von besonderem Interesse, was sich dem Zugriff der Öffentlichkeit und der Medien entziehen will.

War die Möglichkeit des öffentlichen Präsentierens bisher vor allem kommerziellen Unternehmen, den privaten und staatlichen Rundfunkanstalten, vorbehalten, so ist es durch das Internet allen möglich, sich öffentlich zu präsentieren. Ziel ist es hierbei, zum einen die privaten Welten zu dokumentieren

[63] Eine andere Form der Präsentation war die ‚Jailcam', die via Internet einen Einblick in das Innenleben eines Gefängnisses in den USA gab. Ein Hinweis der Homepage www.crime.com warnte, „that we may see violence or sexually inappropriate behaviour". Möglicherweise verstärkt durch diesen Warnhinweis diente diese Internetseite geradezu perfekt der Befriedigung des Bedürfnisses nach Controltainment. Die Jailcams musste nach knapp drei Jahren aufgrund des Protestes einer Bürgerrechtsorganisation abgebaut werden, da auch Bilder aus den Wasch- und Umziehräume der Frauen – ohne deren Wissen - ins Internet gestellt worden waren. (Vgl. usatoday.printthis.clickability.com/pt/cpt?action=cpt&title=USATODAY.com vom 31.08.2004)

und zum andern die ästhetische Selbstinszenierung der Öffentlichkeit zu präsentieren. (Vgl. Neumann-Braun 2000: 12ff.) Damit wird die Frage der Kontrolle per Kamera eine Frage des Stils.

Während für die Cultural Criminologists „Criminal behavior (...), more often than not, subcultural behavior" (Ferrel 1995:26)[64] ist, könnte auf den Bereich von E-Watch und Controltainment übertragen, folgendes gesagt werden: Kontrolle ist ein subkulturelles Verhalten, welches im Zuge der Anpassung an die omnipräsente Überwachung zu einem sozial adäquaten Verhalten geworden ist, dessen Funktion und Wirkung nicht hinterfragt wird. Hier geht es nicht um kriminelles Verhalten, wenngleich um ein von der Norm abweichendes Verhalten, indem die Privatheit zugunsten des schnöden Mammons und der Hoffnung auf Berühmtheit aufgegeben wird. Durch sukzessive Einführung von Videoüberwachung an öffentlichen und semi-öffentlichen Plätzen generiert das subkulturelle Verhalten, das jedoch nicht als subkulturell dargestellt wird, zunehmend zum allgemeinen Verhaltenskodex.[65]

Durch die ‚Karnevaliserung' der postmodernen Gesellschaft ist es nunmehr auch denjenigen, die sonst nicht an den Diskursen der Macht teilhaben konnten, möglich, sich für die Öffentlichkeit bemerkbar zu machen. Damit ist die Gesellschaft nicht mehr durch eine „period of licensed misrule" (Presdee 2000: 42) gekennzeichnet, sondern durchläuft eine „true transgression" (ebd.: 44). Die Trennung zwichen dem „true life", von der Rationalität der modernen Welt und Politik un-

[64] Ferner bedeutet „participation in a criminal subculture, or in the „culture of crime", (...) participation in the symbolism and style, the collective aesthetic environment, of criminality." (Ferrell 1995: 27)

[65] Vgl zu diesem Prozess auch die Ausführungen von Pierre Bourdieu in „Die feinen Unterschiede".

berührt, von dem die Mehrheit der Überschreitungen ausgeht, und dem „official life", der Rationalität des staatlichen Gewaltmonopols, das zu einem grundsätzlichen Spannungsverhältnis innerhalb der Gesellschaft gehört, ist aufgehoben. Die ehemals rationale Welt wird durch Zugriffe der irrationalen Welt defragmentiert. Damit verschiebt sich der Charakter des Karnevalesken in zweierlei Hinsicht. Es sucht sich zum einen Residuen außerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse, schottet sich ab, bildet eigene Inseln der Selbstvergewisserung aus, die zur Welt ein nur noch sporadisches Verhältnis pflegen. Zum anderen findet der Karneval auch Eingang in den Mainstream. So haben beispielsweise die ARD die Hamsterversion „Watching You" im ARD Morgenmagazin und der Hessische Rundfunk die Mäuseshow „Big Mother", der „Late Lounge", als Parodien gesendet. (Vgl. Niggemeier, SZ, 24.02.2000; Dittert, Der Spiegel Nr. 10, 04.03.2000) Der Mainstream subvertiert sich selbst, bringt seine eigene Gegenrede hervor oder integriert sie. Karneval und postmoderne Gesellschaft stehen damit nicht mehr im Widerspruch, sondern sind ein und dasselbe.

Presdee konstatiert: „We need a criminology that understands that crime itself has become a valuable consumer entertainment commodity, to be enjoyed and consumed daily through modern media and communication processes. We need a criminology that graples with the question as to where acts of hurt, harm and hate come from and how such actions have permeated contemporary culture in such a ‚fun' way that we are no longer ashamed of our lust for violence." (2000: 11) Meiner Meinung nach hat sich unsere Gesellschaft mit der Schaffung von Controltainment bereits einen Schritt weiter fortentwickelt, so dass es zu heißen hätte, dass es eine Kriminologie braucht, die die Überwachung und Kontrolle (als Präventionsmittel) als eine Ware, die zur Unter-

haltung beiträgt, betrachtet. Serien wie ‚Caught in the Act' haben gezeigt, dass Menschen durchaus ein Interesse an realen Ereignissen haben, die sich erfolgreich medial verwerten lassen.

Das Spektakel von Christoph Schlingensief hat aber auch gezeigt, dass sich die Bevölkerung empfindlich bzw. peinlich berührt zeigt, wird die Containersituation auf scheinbar reale Verhältnisse übertragen. Die Tatsache, dass viele nicht erkannt haben, dass es sich hierbei lediglich um eine Inszenierung handelte, zeigt, dass alles für möglich gehalten wird. Die von Schlingensief beabsichtigte Botschaft der Kritik an Österreichs Ausländerpolitik ist dabei jedoch fast verlorengegangen. Gegenstand der Auseinandersetzung war nahezu ausschließlich die Darstellungsweise, nicht jedoch der Inhalt der Aktion.

Dass die Gestaltung der Container sowohl bei Schlingensief als auch bei Big Brother dem von Bentham entworfenen Panopticon vergleichbar ist[66], zeigt Thomas Hensel, der meint: „Der Big-Brother-Container kann als ein mediales Dispositiv betrachtet werden, welches das Verhalten seiner Bewohner maßgeblich durch seine Architektur determiniert, der ein lückenloses System kalkulierter Blicke förmlich eingeschrieben ist." (2000: 290) So wie die ‚Big Brother'-Betreiber eine hohe Zuschauerzahl erhofft haben, wollte auch Bentham der Öffentlichkeit die Funktionsweise des Panopticons vorführen, indem er einen unterirdischen Gang in den Zentralturm konstruierte. Die Situierung des Panopticons in der Stadt, wo Zuschauer zu erwarten waren, die sich das Spektakel des Strafens anschauen konnten, machte nach Benthams Vorstel-

[66] Zu einer ähnlichen Folgerung kamen auch Shearing und Stenning 1985: 335-349

lung das Panopticon zum „Theater“. (Vgl. Bienert 1996: 169, zit. nach Hensel 2000: 294)

Damit komme ich zu der Wirkungsweise der omnipräsenten Beobachtung zurück. Ziel dieser möglichen Dauerüberwachung ist es, das Verhalten zu konditionieren und eine Selbstkorrektur zu erwirken, die keine Überschreitung der gesellschaftlichen Normen zulässt. Ähnlich den Gefangenen im Panopticon, sollten die Kandidaten bei ‚Big Brother‘ bestimmte Regeln nicht überschreiten (wie z.B. das Legen des Kopfkissens an das Fußende des Bettes, um die Schlafrichtung zu ändern. (Vgl. Der Grosse Bruder in: FAZ vom 10.06.2000: 41) Doch mit dem Blick in das Private und dem Filmen in allen Lebenslagen gehen die Medien sogar noch einen Schritt weiter, als die von Bentham vorgeschlagenen Blicke zur Kontrolle von Gefangenen, denn die Rezipienten werden zum Voyeur aller Bereiche gesellschaftlichen Lebens.[67] Somit kann die visuelle und auditive Überwachung implizit als Kontrolle (durch die Repräsentation und die Enthüllung) und Normalisierung (durch die Vorgabe von Normalitätsvorstellungen) verstanden werden. Durch die permanente Beobachtung der Protagonisten und den Konkurrenzkampf unter den Mitspielern, der schließlich zur Herauswahl führt, der Exklusion, werden mit ‚Big Brother‘ unfreiwillig die Spielregeln der Kontrollgesellschaft, die Gilles Deleuze aufgezeigt hat, verdeutlicht. Für Deleuze sind „(d)ie idiotischen Spiele im Fernsehen (...) nicht zuletzt deshalb so erfolgreich, weil sie die Unternehmenssituation adäquat zum Ausdruck bringen. Die Fabrik setzte die Individuen zu einem Körper zusammen, zum zweifachen Vorteil des Patronats, das jedes Element in der Masse überwachte, und der Gewerkschaften,

[67] Jean Baudrillard (1978) folgend, schreibt Denzin: „Members of the contemporary world are voyers adrift in a sea of symbols. They know and see themselves through cinema and television.“ (Denzin 1991: VII, zitiert nach Winter 2000: 164)

die eine Widerstandsmasse mobilisierten; das Unternehmen jedoch verbreitet ständig eine unhintergehbare Realität als heilsamen Wetteifer und ausgezeichnete Motivation, die die Individuen zueinander in Gegensatz bringt, jedes von ihnen durchläuft und in sich selbst spaltet" (Deleuze 1993: 256f.).

Die Möglichkeit, ein Ereignis oder einen Ort permanent zu beobachten, zeigt vielleicht entsprechend der Logik des Films von Peter Weirs „The Truman Show", „dass der Blick des Anderen, das Wahrgenommenwerden erst die Gewähr dafür ist, dass eine solche Person überhaupt existiert [?]." (Zizek 2000: 152) Dies ist die tragikomische Umkehrung von Orwells Zeichnung der panoptischen Gesellschaft, in der es keinen uneinsehbaren Ort gibt.

Die Angst des postmodernen Menschen ist es, nicht dauerhaft beobachtet zu werden und damit nicht beachtet, also nicht existent zu sein.[68] (Vgl. auch Zizek 2000: 152) Somit decken sich das Darstellungsinteresse und die Selbstvergewisserungsmotivation des postmodernen Subjektes mit dem Kontrollinteresse der Ereignisindustrie.

Das erklärt wiederum das Interesse der Öffentlichkeit nicht nur an Webcams, sondern auch an sogenannten Fotohandys und dem Kampf um die milliardenteure UMTS-Lizenz. Hier wird genau auf jenen Wunsch nach Aufmerksamkeit abgezielt, den die Betreiber der Telefongesellschaften und -hersteller für sich profitreich zu erfüllen suchen. Während die via Internet transferierten Bilder eine ausgewählte Person oder Zielgruppe unterhalten sollen, kann sie zugleich zur Kontrolle Einzelner genutzt werden oder aber Personen bloßstel-

[68] Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit die Zugänglichkeit aller in ihrer Privatheit, die Rezipienten in ihrer Rezipierfähigkeit überfordert und auch langweilt. (Vgl. hierzu Westerbarkey 2000: 74f., der sich auf Georg Simmels Ausführungen zu (der Notwendigkeit von) Geheimnissen bezieht.)

len. Etliche unfreiwillig aufgenommene Nacktaufnahmen wurden von Voyeuristen ins Netz gestellt, was die Kritik der Massenmedien und Datenschützer auf den Plan rief, die zur Kriminalisierung durch die Einführung neuer strafgesetzlicher Normen aufforderten.

Die Marketingstrategien zur Einführung immer neuer potentieller Kontrolltechnologien scheinen jedoch aufzugehen. Denn wenn auch einzelne Personengruppen sich gegen die Einführung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum durch Demonstrationen auf der Straße, Proteste in den Printmedien und im Internet einsetzen und einige Intellektuelle auf die Nutzung von Handys als Peilsender und den damit verbundenen Missbrauchmöglichkeiten wie bspw. Detlef Nogala[69] und Rolf Gössner[70] hinweisen, scheint sich die Bevölkerung mit diesem Zustand der Überwachung durch Kameras abgefunden zu haben oder ihn sogar zu begrüssen und auf Kritik der Videüberwachung mit dem Ausspruch: „Wer nichts zu verbergen hat, braucht auch nichts zu befürchten" reagieren.[71] Denn mit der sich vorgeblich verschlechternden Sicherheitslage nehmen auch das Unsicher-

[69] So z.B. auf der Tagung "Zwischen Anomie und Inszenierung – Interpretationen der Kriminalitätsentwicklung", Zentrum für interdisziplinäre Forschung, Universität Bielefeld, März 2001 im Rahmen seines Vortrages.

[70] Gössner 2000: 39f. „Die automatische Ortung liefert Standortdaten, die zu einem dichten Bewegungsbild seines Inhabers verknüpft werden können, selbst wenn nicht telefoniert wird. Denn das eingeschaltete, auf Empfang stehende Handy (standby) meldet sich mit seiner Kennung in Abständen bei der nächstliegenden Funkfeststation, die das Signal an einen Computer weiterleitet, wo es bis zu 48 Stunden gespeichert bleibt. Die Telefongesellschaft weiss also zu jeder Zeit, wo sich ihr Kunde (gegebenenfalls sogar punktgenau) aufhält. Und diese Positionsmeldungen müssen unter bestimmten Voraussetzungen der Staatsanwaltschaft oder Polizei zu Fahndungszwecken zugänglich gemacht werden." (40)

[71] Diese Aussage wurde beispielsweise wiederholt im Rahmen der u.a. von mir durchgeführten Studie mit dem Titel: Politik der Lebensführung, privater Schutz vor Viktimisierung und die Individualisierung der Sicherheitspolitik" auf die Frage nach den Vor- und Nachteilen von Videoüberwachung getroffen. Lyon entgegnete diesem Argument zutreffend: "Categorical suspicion has consequences for anyone, ‚innocent' or ‚guilty', caught in its gaze, a fact that has poignant implications for the new anti-terror measures enacted after September 11" (www.socresonline.org.uk/6/3/lyon.html vom14.05.2004)

heitsgefühl und die Forderungen nach neuen, verbesserten Kriminalpräventionsmitteln und Kontrollstrategien zu. Diese Forderungen werden von Politikern und privaten Sicherheitsanbietern aufgegriffen, um neue Kontrolltechnologien einzuführen. Auf sogenannte „crime waves" wird von Seiten des Staates oftmals mit sogenannten „control waves" reagiert wie Jason Ditton in seinem Buch „Contrology. Beyond the New Criminology" bereits 1979 feststellte.

Durch die weitgehendende Übernahme der Kontrolle durch private Sicherheitsunternehmen wird zugleich Sicherheit zunehmend zur Ware, wodurch sich wiederum zum einen die Funktion von Privatsphäre und Öffentlichkeit bzw. öffentlicher Raum grundlegend verändert und neue semi-öffentliche dauerhaft überwachte Räume gelten, in denen nicht mehr die Spielregeln des öffentlichen Raumes bestehen, sondern unerwünschte Personengruppen ausgegrenzt werden (können)[72]. Zum anderen hat die Privatisierung der Kontrolle zur Folge, dass die Verwendung der gesammelten Daten nicht staatlich kontrollierbar ist. Damit ersetzen oligarchische Strukturen den demokratischen öffentlichen Raum und das ‚governing-at-a-distance' droht zu scheitern.

Die sukzessive Ausweitung der Kontrollmaßnahmen, die in ihrer Gesamtheit für den Einzelnen nur schwer erfassbar ist, führt zu einer Gewöhnung und Akzeptanz dieser Kontrolle seitens der Bevölkerung. Die parallele Ausstrahlung von Sendungen wie ‚Big Brother' verstärkt zudem das Gefühl der Normalität und des Unterhaltungswertes einer omnipräsen-

[72] Videoüberwachung folgt einem Raumkonzept, das bestimmten Personen bestimmte Räume zuweist, in denen sie sich aufhalten dürfen und anderen, in denen ein Aufenthalt verdächtig ist. Damit ist Videoüberwachung auch ein geeignetes Instrument, um die Herrschaft und die damit verbundenen gesellschaftlichen Machtpositionen über einen Raum zu manifestieren. (Vgl. Bourdieu 1991: 29f.)

ten Überwachung.[73] Sendungen wie ‚Crimewatch' oder ‚Crimestopper' erwiesen sich als ideale Werbeträger für CCTV, wie Norris und Armstrong (1999: 67-70) nachwiesen. Denn hier konnten die Rezipienten den scheinbaren Beweis für die hohe Wirksamkeit von Videoüberwachung mehrmals wöchentlich nachvollziehen. Besonders spektakuläre Kriminalfälle, die per Videokameras aufgezeichnet wurden, trugen wesentlich zur positiven Stimmung gegenüber der Videoüberwachung bei, unabhängig davon, ob die Kameras zur Aufklärung beitrugen oder nicht. So forcierte beispielsweise die Ausstrahlung von CCTV - Aufzeichnungen der Entführung des zweijährigen James Bulger durch zwei Zehnjährige in Grossbritannien wesentlich, die landesweite Forderung zur Einführung von Videoüberwachung.(Vgl. Moran 1998: 282 und Berliner Zeitung vom 31.07.2000)

Das Massaker von Columbine in Littleton hat jedoch auf tragische Weise bewiesen, dass das Verhalten der Menschen nur eingeschränkt konditionierbar ist, denn die Attentäter richteten vor laufenden Schulvideokameras ein Massaker an, das nicht nur ein ganzes Land, sondern die gesamte Zivilisation erschüttert hat. Dank des Filmemachers Michael Moore, der anlässlich dieses Amoklaufs zweier Ex-Schüler eine Dokumentation über die Bewaffnung der Amerikaner drehte, haben die beiden Amokläufer indirekt posthum einen Oscar für ihr Medienspektakel erhalten.[74] Durch den Film „Bowling for Columbine" konnte die gesamte Welt Zeuge eines Beispiels für Controltainment werden.

---

[73] Groombridge konstatiert hierzu: „Thus we know that the police and the producers of Reality TV can – and may even have – improve on the truth but the public/jury currently accepts photographic evidence within discourse of ‚Reality' or ‚Evidence'. Alongside that popular TV/video/cine entertainment increasingly relies on digital manipulation to produce a shiny new hyperreal" (Groombridge 2002: 41).

[74] So könnte man fragen, ob das Massaker ohne Videoüberwachung stattgefunden hätte. Jedenfalls hätte diesem Ereignis die Oscarverleihung gefehlt.

Die durch Videokameras in Schulen und Kindergärten aufgezeichneten Filme, die per Internet von Eltern und Angehörigen angesehen werden können, stellen jedoch auch ohne eine Verfilmung durch Michael Moore ein gutes Beispiel für Controltainment dar. Die Anbieter dieser Technik versuchen genau mit der Kopplung aus Kontrolle und Unterhaltung die Eltern für den Einsatz von Videoüberwachung zu locken. Dass der Blick durch die Kamera kein fürsorglicher Blick ist, wird dabei - u.a. von den Eltern - übersehen. Denn es ist ein an eine Apparatstruktur delegierter leerer Blick. „Dieser Blick hat nichts mit Anteilnahme oder Kommunikation zu tun. Der Blick der Überwachungskamera ist kein gegenwärtiger, er baut nicht auf Präsenz, sondern auf eine Zukunft, in der er dann schon vergangen ist, wie in einer Zeitschleife" (aktuelle-kamera.org vom 08.12.2000).[75] Die steigende Nachfrage nach solch elektronischen Kontroll-, Kontakt- und Unterhaltungsmöglichkeiten zeigt zugleich die Bereitschaft in der Gesellschaft, ihre Privatsphäre aufzugeben. Die vermeintliche Gewissheit eines omnipräsent möglichen Kontrollblicks tritt an die Stelle von Vertrauen und Kommunikation.

Der Stellenwert der Privatsphäre scheint sich den zuvor gemachten Ausführungen zufolge sehr gewandelt zu haben, so ist beispielsweise an etlichen Hauswänden in Hamburg der Ausspruch „Freiheit stirbt mit Sicherheit" zu lesen. Reg Whitaker (1999) konstatiert aufgrund der rasanten Entwicklung von der Informations- zur Kontrollgesellschaft das „Ende des Privaten". David Lyon stellt die Ambiguität des Begriffs Privatheit im Zusammenhang mit der Überwachung dar: „it is ironic that the quest for privacy *produces* surveillance, because

[75] Die in Grossbritannien bestätigte Unzuverlässigkeit von Videoüberwachung als Mittel der Kriminalprävention wird jedoch von Seiten der Politik und den Sicherheitsunternehmen bisweilen aus bereits dargestellten wahltaktischen bzw. wirtschaftlichen Interessen unterschlagen.

privacy is also looked to as protection *against* surveillance. (...) Privacy can no longer refer to fixed spaces. Both privacy and surveillance now exist in a world of *flows* (Castells, 1996: 376f.)" (Lyon 2002: 2f., Hervorhebung im Original).

„Aber ein "Big Brother" sitzt in diesem "Videotopia" nicht mehr am Regie-Pult" (www.terz.org/texte/texte_06_00/kontroll.html vom 28.07.2004). Die Kontrollgesellschaft wird nicht von einem hierarchisch geordneten, totalitären Überbau mit starrer Ideologie getragen. Der Werteverfall der einzelnen Gesellschaftsmitglieder, speziell bezüglich der Aufgabe der Privatsphäre, der staatlicherseits begrüßt werden kann, findet auch auf Seiten des Staates statt. Denn dieser überträgt seine ehemals angenomme Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger auf dieselben oder auf private Sicherheitsdienste. Das sich mittels der neuen Kontrolltechnologien entwickelnde System der Kontrolle ist zudem nicht mehr so limitert wie die ‚Mechanismen der Disziplinargesellschaft'. Es bindet Individuen nicht in vorgeschriebenen Orte, „sondern verteilt sie – unter Einbindung neuer Kontrollformen und vor allem des rhetorischen Bezugs auf das Gemeinwesen – im gesellschaftlichen Raum" (Lindenberg/Schmidt-Semisch 1995: 11). Durch die mehr oder weniger freiwillige Zurverfügungstellung persönlicher Daten werden – wie eingangs formuliert – die Einzelnen zu „Kontrolleuren ihrer Selbst" und machen den „Big Brother" überflüssig. Viele „Little Brothers", die allerorts in den unterschiedlichsten Lebenslagen Daten sammeln[76], ermöglichen ebensogut oder vielleicht sogar noch besser die Erstellung eines Gesamtprofils.[77] Denn die Spannbreite der Erfas-

[76] Eben diese Reduktion der Menschen auf Chiffren gilt auch für Deleuze als Kennzeichen einer Kontrollgesellschaft. (Vgl. Deleuze 1997: 258)

[77] David Lyon bezeichnet diesen Trend als ‚phenetic fix': „to capture personal data triggered by human bodies and to use these abstractions to place people in new social classes of income, attributes, habits, preferences, or offences, in order to influence, manage, or control them" (Lyon 2002: 3). Hier konstatiert in diesem Zusammenhang: „ (...)(I)t is not the personal identity of

sungsmöglichkeiten ist, wie bereits mehrfach erwähnt, dem Einzelnen nicht gegenwärtig. Durch das Zusammenspiel der Entwicklung und des Einsatzes der Kontrolltechnologien (E-Watch) und den Produkten der Unterhaltungs-, Kommunikations- und ‚Lifestyle'industrie (Controltainment) ist es möglich, dass sich eine autopoetische Kontrollkultur entwickelt hat. Die Autopoesie liegt in den Kontrollbildern, die über die Massenmedien vermittelt, sich selbst und ihren Ursprung bewerben. Schlingensief und auch die ‚Camera Surveillance Players' sind Friktionen, die das Bild der kollektiven Selbstvergewisserung scheinbar brechen, doch letztlich nur ergänzen und erläutern.

Problematisch ist zudem, dass mit den Entwicklungen zum Controltainment auch andere Erscheinungen realer geworden sind. Beispielhaft möchte ich das Ereignis vom 11. September 2001 anführen, welches deutlich die Macht, das Kalkül und die Missbrauchsmöglichkeiten bewegter Bilder aufgezeigt hat.[78] Denn offenkundig war die Duplizität des Ereignisses des Einschlages von Passagiermaschinen in das World-Trade-Center, von dem Kalkül getragen, die Strukturen der Massenmedien zu instrumentalisieren und apokryph und ikonoklastisch zu kritisieren. Ich möchte nicht soweit wie der Komponist Stockhausen gehen, der diesen Angriff als ein großes Kunstwerk bezeichnet hat, und dessen Konzert in der Hamburger Musikhalle aus diesem Grund abgesagt wurde. Eine Ubiquität und Omnipräsenz von (audio-) visuellen Auf-

---

the embodied individual but rather the actuarial or categorical profile of the collective which is of foremost concern to the surveillant assemblage" (Hier 2003: 402).

[78] Hier interpretiert dieses Ereignis wie folgt: „Through sustained graphic visual representation of the collapsing Twin Towers, the fusion of the synoptic and the panoptic was revealed: repeated exposure to the fantastic spectacle served to invite a global audience to consume the hybrid image of fascination and repulsion whilst those same images served as, and remain, the central discursive resource oriented towards consolidating panoptical aspirations

zeichnungsmaschinen, mag jedoch Gesellschaftsstrukturen ermöglichen, die vom Militainment[79] und Terrortainment[80] gezeichnet sind, welche sich die omnipräsente Aufzeichnung zunutze machen.

Aus der Synergie von Sicherheit und Anti-Terrorismus speist sich die Rechtfertigung für den Aufbau eines umfassenden Kontrollnetztes – und dies nicht erst seit dem „11. September". Wie Lyon in seiner Analyse der Entwicklungen nach dem ‚Ereignis'[81] aufzeigt, hat die Überwachung viele negative soziale Folgen: „proscription takes precedence over protection, control over care" (www.socresonline.org.uk/6/3/lyon.html vom 14.05.2004).

Getragen von dem Gedanken der Generalprävention und damit des Generalverdachtes werden zahlreiche Profile von Personen erstellt, die potenziell als sozial wahrgenommene Gefahr ausgemacht werden können. (www.socresonline.org.uk/6/3/lyon.html vom 14.05.2004) Zudem werden, wie die Beispiele zur Implementation von E-Watch gezeigt haben, neue Kontrolltechnologien (Biometrie in Ausweispapieren, RIFD-System, Echelon) eingeführt bzw. ausgeweitet. „Moreover, the kinds of technologies sought - iris scans, face-recognition, smart cards, biometrics, DNA --

---

through the intensification of information gathering, data sharing and risk management techniques" (Hier 2003: 405).

[79] So stellt das israelische Aussenministerium auf seiner homepage zur Verfügung, um seine Meinung im Diskurs um den Grenzzaun zu den Palästinensergebieten darzutun.

[80] Als Beispiel mag hier der Bericht über und die Veröffentlichung der Aufnahmen der Hinrichtung eines Amerikaners, angeblich durch der El Kaida nahestehende Vermummte im Internet dienen. (Vgl. Hamburger Morgenpost vom 12. Mai 2004)

[81] Lyon bezieht sich in seinen Ausführungen auf Philip Abrams Analyse eines Ereignisses: „an event ‚is a portentous outcome; it is a transformation device between past and future; it hat eventuated from the past and signifies for the futur (...) indispensable prism through which social structure and process may be seen'" (Abrams 1982: 191f., zitiert nach: (www.socresonline.org.uk/6/3/lyon.html vom 14.05.2004).

rely heavily on the use of searchable databases, with the aim of anticipating, pre-empting, preventing acts of terrorism by isolating in advance potential perpetrators“ (www.socresonline.org.uk/6/3/lyon.html vom 14.05.2004).

Dieses 'surveillant assemblage', wie Haggerty und Ericson (2000) die Kombination der Überwachungsmöglichkeiten beschrieben haben, oder das ‚designed in‘ der Überwachung, wie es Nikolas Rose (1999: 234) genannt hat, ermöglichte es auch zu ermitteln, was die Terroristen vor, dem Ereignis‘ u.a. eingekauft, wo sie gewohnt und wie sie sich fortbewegt haben. Die einzelnen Daten für sich genommen wirken relativ harmlos, doch in ihrem Zusammenspiel ergeben sie ein Profil eines Menschen – ob die Interpretation dieses Profils richtig ist oder nicht, sei dahingestellt. Vielmehr werden hierbei bestehende Vorurteile über bestimmte Personengruppen, ähnlich wie im Zusammenhang mit der Betrachtung von Videoaufzeichnungen dargestellt, reproduziert und führen beispielsweise in der Folge des 11. September dazu, dass in den USA Studenten aus dem Mittleren Osten von mehr als 200 Universitäten überprüft wurden und auch in anderen Ländern wurden besonders Araber und Muslime durch das ‚social sorting‘, wie es Lyon nennt, untersucht. (Vgl. www.socresonline.org.uk/6/3/lyon.html vom 14.05.2004 und Lyon 2002: 3). Das Wissen um dieses Auswahlkriterium führt jedoch zu einer stärkeren Exklusion der entsprechenden Minoritäten und verschärft damit zugleich bestehende soziale Konflikte. Lyon konstatiert hierzu: „Yet the increasingly automated discriminatory mechanisms for risk profiling and social categorizing represent a key means of reproducing and reinforcing social, economic, and cultural divisions in informational societies“ (www.socresonline.org.uk/6/3/lyon.html vom 14.05.2004).

Lyon weist ferner darauf hin, dass die Ausweitung von Kontrolltechnologien nicht ein unbewusster Prozess ist, sondern dass sich vielmehr die Bevölkerung nach dem 11. September u.a. durch die Panik der Politik und die polarisierenden Medienberichterstattungen, die nur die Wahl zwischen Freiheit und Sicherheit bieten, bereit ist, sich mehr Einmischung, Behinderungen, Verspätungen und Fragen gefallen zu lassen. (Vgl. www.socresonline.org.uk/6/3/lyon.html vom 14.05.2004).[82]

Haggerty und Ericson stellen jedoch dar, dass durch die rhizome[83] Verbreitung der Überwachung in allen Bereichen der Gesellschaft „(...) cumulatively highlight a fractured rhizomatic criss-crossing of the gaze such that no major population groups stand irrefutably above or outside the surveillant assemblage" (Haggerty/Ericson 2000: 618). Diese teilweise Demokratisierung von Überwachungshierarchien schreiben die Autoren der Tatsache zu, dass die Überwachung bereits rhizomisch geworden ist. Ihnen geht es darum aufzuzeigen, dass der schleichende Charakter der Überwachungsinfrastruktur durch die Fortentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien staatlicher und ausserstaatlicher Institutionen, es ermöglichen, die Bevölkerung auf verschiedenste Art zu kontrollieren.[84] (Vgl. hierzu auch Hier 2003:

[82] Aus dieser Bereitschaft der Bevölkerung, auf ihre Freiheit zugunsten einer vermeintlichen Sicherheit zu verzichten, lässt sich zudem folgern, dass die Angst vor Unsicherheit zugleich ein Ruf nach einem charismatischen Herrschaftstypus verstanden werden kann. Der von Weber (1980(1922), S. 654ff.) dargestellte Idealtypus einer charismatischen Herrschaft wird durch einen Führer ausgeübt, der seine Legitimität dadurch erlangt, daß er als gottgesandt, auserwählt oder mit besonderen Fähigkeiten ausgestattet gilt. Er muß sich in der Praxis bewähren, d.h. er muss sich in erster Linie um das Wohlergehen seiner Anhänger bemüht sein, um seine Legitimität zu erhalten.

[83] Der Begriff Rhizom ist der Botanik entnommen und meint: „root-like stem of some plants, growing along or under the ground and sending out both roots and shoots" (Oxford Advanced Learner's Dictionary 1989)

[84] Hier unterstreicht jedoch die Befürwortung der Überwachung durch die Bevölkerung: „This raises the more general point that although surveillance may be rhizomatic today, the shoots that the assemblage spawns are always

402f.) Durch den Wechsel der Rollen von Beobachter – z.B. des eigenen Kindes im Kindergarten -und Beobachtetem – z.B. beim Passieren eines öffentlichen Platzes - wird unter der steten Annahme des Generalverdachts eine Demokratisierung des Panopticons ermöglicht. (Vgl. Legnaro unter www.isip.uni-hamburg.de/04Texte/ALTrias.htm vom 25.08.2004)

Doch von einer wirklichen ‚Demokratisierung des Panopticons' kann wohl nicht gesprochen werden, solange einzelne Personengruppen, entweder aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe oder aufgrund ihres sozialen Status – ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung oder irgend ein Verschulden – überwacht bzw. ihre Daten überprüft werden und wie eingangs in Zusammenhang mit Garland dargestellt, als ‚threatening outcast' oder ‚fearsome stranger' betrachtet werden, denen harte Sanktionen auferlegt werden müssen. Durch die Ausweitung der Kontrolle wird vielmehr erreicht, dass eine ohnehin stattfindende soziale Ausgrenzung verstärkt wird.

Lyon folgert in seinem Artikel über den 11. September, dass die staatlichen (Kontroll)reaktionen gezeigt haben, dass die nationalen Staaten über hinreichend Möglichkeiten der Informationsbeschaffung verfügen. „Yet democratic accountability starts with a willingness to listen to the voice of the other. And ethical scrutiny begins with care for the other, to relieve and to prevent suffering." (www.socresonline.org.uk/6/3/lyon.html vom 14.05.2004).

Wie die aufgezeigten Entwicklungen aufzuhalten oder wahrscheinlich bestenfalls abzubremsen sind, ist nur schwer vo-

amendable to incorporation by a range of political agendas and aspirations and often enjoy popular support" (Hier 2003: 410).

rauszusagen.[85] Sicher ist, dass nur durch die Beteiligung sowohl der Unterhaltungs[86] - als auch der Sicherheitsindustrie eine Abnahme der Kontrollkultur zu erwarten ist.

Durch die konstatierte Kontrollgesellschaft erster und zweiter Ordnung (Legnaro 2003) wird deutlich, dass der freiwillige Verzicht auf „kulturell nahegelegte Modernität" und „sozialkonforme Überlebensfähigkeit" (Legnaro 2003: 297), die Einführung weiterer Kontrolltechnologien – wenngleich die bestehenden bereits mehr als ausreichend sind - erschwert, die seitens des Staates zu Kontrollzwecken genutzt werden können. Das heisst also auch, dass jeder als ‚Kontrolleur seiner Selbst' dafür Verantwortung übernehmen muss, inwieweit er/sie die Ausweitung der Kontrolle zulässt und möglicherweise auf, oberflächlich betrachtet, Erleichterungen des Alltags (u.a. durch den Einkauf via Internet oder die Nutzung von Handys) verzichtet. Im Sinne von Nico Stehr[87] hiesse das, wir sollten unser grosses Wissen über die Kontrollmöglichkei-

[85] Groombridge schlägt in seinem Artikel „Crime Control or Crime Culture CCTV?" ein ‚omnicon' vor, in dem alle beobachten oder potentiell alle beobachten können. „CCTV would then only be objectionable for being closed and our resistance should be aimed at cameras and systems which are not fully democratic" (Groombridge 2002: 43).

[86] Einen Versuch unternahm beispielsweise der Kabarettist Hans Scheibner im Rahmen der Sendung „Hamburg Journal" im Sonnabendabend-Vorprogramm am 04.09.2004. In einem Sketch stellt er dar, wie er über sein Handy für seine Frau ‚ortbar' ist und überführt wird, nicht wie verabredet auf den Friedhof, sondern an den Hafen zusammen mit seinem Hund gefahren zu sein. Nach einem Anruf durch seine Frau, die aufgrund der Hintergrundgeräusche schliessen kann, dass er nicht auf dem Friedhof ist und der Bitte, das Grab mit der mitgeführten Digitalkamera zu fotografieren, macht er sich auf den Weg zum Friedhof. Am Bahnhof entdeckt er die vielen Überwachungskameras und ruft entsetzt seinem Hund zu: Sie kann uns sehen, sie weiss immer, wo wir sind.

[87] Nico Stehr unterstreicht im Rahmen seiner Ausführungen über die Zerbrechlichkeit moderner Gesellschaften die Möglichkeiten kleinerer sozialer Kollektive, Einfluß auf politische Prozesse zu nehmen und Widerstand zu leisten. Er bestreitet zudem, dass die Entwicklung in Richtung eines perfekten Überwachungsstaates fortgesetzt wird. Als wichtigste Ursache für die Handlungsmöglichkeiten betrachtet er die wachsende Bedeutung und Verbreitung des Wissens. (Vgl. Stehr in Berliner Republik 6, 2001 unter www.b-republik.de/purehtml/print.php?id=288 vom 23.07.2004) Als Beispiel hierfür sei eine Bürgerrechtsbewegung genannt, die den Einsatz eines RFID-Moratoriums fordert. (Vgl. www.nnm-ev.de/themen/privacy/28401.html vom 09.09.2004)

ten nutzen und uns nicht die Macht darüber (wieder) aus den Händen nehmen lassen.

Ein postuliertes Grundrecht auf Sicherheit wirft jedoch die Frage nach einer Sicherheitsgrundversorgung auf, deren Ressource ein jeder selbst sein kann, sowie die Informationen und Bilder, die er liefert, zu liefern bereit und zu liefern gezwungen ist.

Die ökonomische Kunst liegt in der Kommodifizierung dieser Informationen, die politisch-ökonomische Kunst liegt in der Herrschaft über die Kollektoren und Transformatoren dieser Informationsträger im Rahmen des Risikomanagements in Zeiten der Deregulation. In einer Übergangsphase mögen Apologeten der Ökonomie der Achtsamkeit und Apologeten der Ökonomie der Aufmerksamkeit um diese Informationsressourcen konkurrieren. Die Verschmelzung der Ökonomie der Achtsamkeit mit der Ökonomie der Aufmerksamkeit kann wiederum in eine einvernehmliche kollektive Deprivation einmünden, die kollektive Bedürfnisse sowohl des Exhibitionismus als auch des Voyeurismus des den Homo Ökonomicus ablösenden Homo Ludens interaktiv befriedigt. Damit treffen sich der Homo Ludens und der Homo Ökonomicus im korporativen Marketing der Kriminalpolitik. Der Spielplatz sind die Massenmedien. Der Homo Ludens sitzt als ‚Unternehmer seiner Selbst' im Big Brother Container und betreibt Marketing für das Kontrollparadigma einer immanenten und inhärenten Kontrollkultur.

Welche gesellschaftlichen Konsequenzen sich aus dieser Entwicklung, hin zu einer immer populären (Selbst-)Kontrolle neben dem Verlust der Privatsphäre, der Verhaltenskonditionierung und der zusätzlichen Ausgrenzung von ohnehin marginalisierten Gruppen der Gesellschaft, noch ergeben, wird

die Zukunft uns zeigen. Gewiss und sicher ist, dass wir mit der gegenwärtigen Entwicklung zur Kontroll- und Ereignisgesellschaft zugleich den Vorstellungen einer Gesellschaft als performatives selbstbeschreibendes und selbstvergewisserndes Reality – TV deutlich näher gerückt sind.

V. Quellenverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält zitierte bzw. genannte Literatur und Materialien. Bei Dokumenten aus dem Internet, die aus Datenbanken oder tagesaktuellen Diensten stammen, wurde jeweils nur die generelle Internetadresse des Dienstes angegeben.

1. Linkliste

www.aclu-co.org/news/letters/paper_boulderschools.htm

www.BigBrotherAwards.de

www.bfd.bund.de/information/tb9900/kap06/06_08.html

www.cdpdj.qc.ca/en/commun/docs/charter.pdf

www.cdu-fraktion-ffm.de/pressemit.php?jahr=2003&monat=10&&id=26

www.datenschutz.hessen.de/Tb29/K4P3.htm

www.datenschutzzentrum.de/faq/schule.hat#25

www.datenschutzzentrum.de/material/themen/divers/ausweis.htm

www.datenschutz.rlp.de/de/ds.php?submenu=grem&typ=dsb&ber=059_videouebw&printable=yes

www.datenschutzzentrum.de/video/videosec.htm#5

www.dergrossebruder.net

www.dradio.de/cgi-bin/es/neu-computer/1594.html

www.elektrofruehstueck.netbase.org/mails/0706.htm

www.eyetap.org/about_us/hilab/index.html

www.eyetap.org/deconism/index.html

www.eyetap.org/iwis/

www.forum-recht-online.de/1999/499/499rkbruechert.htm

www.gymnasium.bayern.de/html/schwaben/aktuell/mitteilung.htm

www.heise.de/bin/tp/issue/dl-print.cgi?artilkelnr=1403&rub_ordner=inhalt&mode=print

www.heise.de/ct/04/09/052

www.heise.de/newsticker/meldung/print/46368

www.heise.de/newsticker/meldung/print/44375

www.heise.de/tp/deutsch/html/rsult.xhtml?url=/tp/deutsch/inhalt/te/17867/1.ht

www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/co/5611/1.html

www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/lis/17707/1.html

www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/17200/1.html

www.heise.de/tp/deutsch/unhalte/te/12521/1.html

www.heise.de/tp/deutsch/special/ech/11586/1.html

www.heise.de/tp/deutsch/special/ech/7795/1.html

www.isip.uni-hamburg.de/04Texte/ALTrias.htm

www.iuscrim.mpg.de/verlag/Forschaktuell/FA-Mayer.pdf

www.lld.de/informationen/notruf/notruf-3.html

www.ndr.de/ndr/regional/mv/20030627/video2.html

www.newsvote.bbc.co.uk/mpapps/pagetools/print/news.bbc.co.uk/1/hi/magazine/3307471.stm

www.nnm-ev.de/themen/privacy/28401.html

www.politik-digital.de/archiv/econsumer/bigbrother/schlingensief.shtml

www.popo.editthispage.com/discuss/msgReader$448#449

www.regierung.schwaben.bayern.de/fachinfo/abt_5/schulanz/11_2002.pdf

www.rifid.blogg.de/entrag.php?=id=37

www.rifid.blogg.de/eintrag.php?id=75

www.rifid.blogg.de/index.php?cat=Radio%20Frequency%20Identification

www.satirezeitung.de/article.php?sid=440

www.see-blick.de/lblockwart.html

www.socresonline.org.uk/6/3/lyon.html

www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,192255,00.html

www.tatblatt.mediaweb.at/132chronologie-aktuell-juni.htm

www.terz.org/texte/texte_06_00/kontroll.html

www.usatoday.printthis.clickability.com/pt/cpt?action=cpt&title=USATODAY.com

www.wired.com/news/print/0,1294,58909,00.html

www.zeus.zeit.de/text/2003/23/S_34_Was_wurde

www.zeit.de/2002/02/200202_t-leben__der_xml

2. Verzeichnis der Zeitungsartikel und Nachrichtensendungen

AOL-News vom 11.08.2004

ARD-aktuell. 04.01.2000: Video-Kontrolle im sozialen Brennpunkt. www.tagesschau.de

Bergedorfer Zeitung 05.02.1999: „Big Brother“ bleibt blind

Bergedorfer Zeitung 06.02.1999: Wo Kameras filmen, müssen Schilder stehen

BBC News 30. April und 3. Mai 1999. www.bbc.uk

Berliner Republik 6/2001: Die Zukunft wird zerbrechlich sein von Nico Stehr. www.b-republik.de/purehtml/print.php?id=288

Berliner Zeitung 13.07.2000: Immer unter Aufsicht. www.berlinonline.de

CBC News vom 11.06.2003. www.cbc.ca

Der Spiegel 04.03.2000: Sex im Käfig

Die Tageszeitung 06.02.1999: Überwachung. www.taz.de

Die Tageszeitung 05.02.1999: Reality-TV aus Boberg. www.taz.de

Die Tageszeitung 01.02.1999: Überwachtes Wohnen. www.taz.de Landesdatenschutzbeauftragte Hansjürgen Gartska

Die Tageszeitung 19.06.2002: ‚Die Fußfessel diszipliniert'. www.taz.de

Die Welt 13.07.2000: Scottland Yard bei der SPD: Videoüberwachung hat Erfolg. www.weltd.de

Die Welt 30.01.1999: Das „Dorf der Zukunft" – Prfekt überwacht. www.welt.de

Die Zeit 23/2003: Vergessen kann man vergessen. Zeus.zeit.de

Die Zeit 32/2003: Die Freiheit nehm ich Dir. www.zeit.de

Die Zeit 08.07.2004: Big Brother in Olympia

Frankfurter Allgemeine Zeitung 10.06.2000: Der Grosse Bruder. Erstmals dokumentiert: Aus dem Geheimen Regelbuch für die Mitwirkenden der Endemol-Produktion Big Brother

Frankfurter Rundschau 60.07.2000: Flächendeckende Videoüberwachung abgelehnt. www.fr-aktuell.de

Fränkischer Tag 02.08.2000: Beckstein: Neonazis bekämpfen. www.fraenkischer-tag.de

Hamburger Abendblatt 03.02.1999: Totale Kontrolle in der Nachbarschaft. www.hamburger-abendblatt.de

Hamburger Abendblatt vom 03.02.2004: Video: Eine Schule rüstet auf. Am Berliner Tor sorgen 14 Kameras für eine beinahe lückenlose Überwachung. www.hamburger-abendblatt.de

Hamburger Morgenpost vom 12. Mai 2004: Die blutige Rache. Amerikaner geköpft – Video davon wird im Internet gezeigt

Jungle World 30. 01. 2002: Spanner und Spione. Die Videoüberwachung produziert Verdacht und Anpassung. Thesen zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Kontrollgesellschaft

Nordkurier 28.06.2003: Big Brother auf dem Schulhof - Beobachtungsfelder beschränken sich ausschließlich auf das Schulgelände www.nordkurier.de
Offenbach Post 30.07.2000: Spielplätze mit Kamera überwachen. www.op-online.de

Ostsee Zeitung 28.06.2003: Videoüberwachung stört Schüler nicht. Drei Schulen in M-V werden mit Videokameras überwacht. Gestern zogen die Initiatoren eine positive Zwischenbilanz. www.ostsee-zeitung.de

Ostsee Zeitung 02.08.2000: Härtere Gangart gegen rechte Gewalt. www.ostsee-zeitung.de

Schweriner Zeitung 28.06.2003: Überwachung bremst Vandalismus - Landeskriminalamt: Modellprojekt hat Schulen in Schwerin sicherer gemacht. www.svz.de

Süddeutsche Zeitung 24.02.2000: Wie es Euch gefällt

The New York Times 14.o4.2002 Nanny-Cam May Leave a Home Exposed

3. Literaturverzeichnis

AG Videoüberwachung des AK II der Innenministerkonferenz (2000): Einsatzmöglichkeiten von Videoüberwachungsmassnahmen bei Kriminalitätsbrennpunkten auf öffentlichen Strassen und Plätzen, Stuttgart

Bartetzko, D. (1994): Im goldenen Käfig. Schöne neue Passagenwelt. In: Stadtbauwelt; 122, 24/ 94; S. 1355-1359

Bäumler, H. (2000): Probleme der Videoaufzeichnung und – überwachung aus datenschutzrechtlicher Sicht. Vortrag anlässlich des 8. Wiesbadener Forum Datenschutz „Videoüberwachung – Wohltat oder Plage?

Baudrillard, J. (1978): Agonie des Realen, Berlin

Baumann, Z. (1996): Glokalisierung oder was für die einen Globalisierung ist für die anderen Lokalisierung. In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, 217, S. 653-664

Baumann, Z. (2000): Liquid Modernity, Cambridge

Beck, U. (1999): Die Warum-nicht-Gesellschaft. In: Die Zeit 48, S. 14

Becker, J. (2001): Internet: Kontrollgesellschaft mbH; http://www.kunstforum.de/zeitmodelle/archiv/baende/149/149137.htm

Belson, W. A. (1978): Television violence and the adolescent boy, Westmead

Beste, H. (1996): Kontrollpolitik zwischen Privatisierung und staatlicher Herrschaftssicherung. In: Bussman, K. /Kreissl, R. (Hrsg.): Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen, Opladen, S. 311-332

Bienert, A. (1996) Gefängnis als Bedeutungsträger. Ikonologische Studie zur Geschichte der Strafarchitektur, Frankfurt/M.

BKA/EMNID (1999): „Fühlen sich die Deutschen wieder sicher?". Replikationsstudie Sicherheitsgefühl, Polizeiakzeptanz und Kriminalitätsbewertung 1998, in: BKA, Beilage zum Bundeskriminalblatt Nr. 200 v. 20.10.1999

Bleicher, J. K. (2000): „Du bist nicht allein": Big Brother und die Folgen. In: Weber (Redaktion): Big Brother: Inszenierte Banalität zur Prime Time, Münster S. 205-215

Bleicher, J. K. (2002): Zwischen Menschenzoo, Panopticon und Dauertheater. Inszenierungsstrategien im "Big Brother"-Container und ihre gesellschaftlichen Funktionen, www.rrz.uni-hamburg.de/hans-bredow-institut

Boers, K. (1991): Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems, Pfaffenweiler

Boers, K. (1993): Kriminalitätsfurcht. Ein Beitrag zum Verständnis eines sozialen Problems. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 76, S. 65-82

Bonfadelli, H. (2001): Einführung in die Medienwirkungsforschung. Band I: Grundlagen und theoretische Perspektiven,

Band II: Anwendungen in Politik, Wirtschaft und Kultur, Konstanz

Borris, Friedrich v. (2000): Urbane Kommunikation. Die Transformation von Videoüberwachung in ein urbanes Kommunikationsangebot. In: Ästhetik & Kommunikation, Heft 11, 31, S. 79-82

Bourdieu, P. (1982): Die feinen Unterschiede, Frankfurt/M.

Bourdieu, P. (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter Raum. In: Wentz, M. (Hrsg.): Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen, Band 2, Frankfurt/M., S. 25-34

Brenneisen H. u.a. (1999): Die Videoübewachung allgemein zugänglicher Flächen: Erläuterungen für Praxis und Lehre. Informationsblatt 1/1999, Eutin, Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein

Bröckling, U. / Krasmann, S. / Lemke, Th. (Hrsg.) (2000): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M.

Brown, B. (1995): CCTV in Town Centres: Three Case Studies. Paper 68, Home Office, London

Brunst, T.; Boller (1999): Augen der Macht; Teil1/2. Unter: www. is-kassel.de/safercity/1999/video1.html/ video2_komplett.html

Caplow, Th.; Simon, J. (1999): Understanding Prison Policy and Population Trends, in: Michael Tonry, John Petersilia (Edts.), Prisons. Bd. 26 von Crime and Justice. A Review of Research, Chicago und London, S. 63-120

Castells, M. (1996): The Rise of the Network Society, New York

Davies, S. (1998): ‚Big-Brother'-Oscars. In: Bürgerrechte und Polizei, Cilip 61, Nr. 3, S. 41-42

Davies, S. (1998): CCTV: A New Battleground for Privacy. In: Norris; Armstrong: Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control, Ashgate, S. 243-254

Davis, M. (1990): City of Quartz: Excavation the Future in Los Angeles, London

Degenhardt, W. / Hügel, R., Weiß, H.-J. (1992): Strukturgleichungsmodelle für die Analyse des Agenda Setting-Prozesses. In: Winfried Schulz (Hrsg.): Medienwirkungen: Ein-

flüsse von Presse, Radio und Fernsehen auf Individuum und Gesellschaft; Untersuchungen und Schwerpunktprogramm „Publizistische Medienwirkungen"; Forschungsbericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Weinheim, S. 143-160

Deleuze, G. (1992): Das elektronische Halsband. Innenansicht der kontrollierten Gesellschaft. In: Kriminologisches Journal 24, S. 181-186

Deleuze, G. (1993): Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. In: Ders. Unterhandlungen 1972-190, Frankfurt/M., S. 254-262

Denzin, N. K. (1991): Images of Postmodern Society. Social Theory and Contemporary Cinema. London, Newbury Park/CA, New Delhi

DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft (1986): Medienwirkungsforschung in der Bundesrepublik Deutschland, Weinheim

Dittert, A. (2000): Sex im Käfig. Der Spiegel Nr. 10 vom 04.03.2000 (Interview)

Ditton, J. u.a. (1999): The Effect of Closed Circuit Television on Recorded Crime Rates and Public Concern about Crime in Glasgow, The Scottish Office Central Research Unit, Glasgow

Ditton, J. (1979): Contrology. Beyond the New Criminology, London

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (2000): Zur derzeitigen Diskussion über den Aufbau von Videoüberwachungseinrichtungen, www.datenschutz-bayern.de/Presse/videopol.htm

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (2000): Verkehrsbeobachtung durch Datenschutz, http://lfd.niedersachsen.de/aktuelles/pressmitteilungen/stell.html

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein (1998): 20. Tätigkeitsbericht des LD SH. Kiel

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Hg.) (2000): Entschließung der 59. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 14./15. März in Hannover zu Risiken und Grenzen von Videoüberwachung. In: Ders. (Hg.): Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich. 8.

Tätigkeitsbericht zum 31.03.2000. Drucksache 3/1749, Dresden

Ehrlich, M. (2003): Videoüberwachung stört Schüler nicht Drei Schulen in M-V werden mit Videokameras überwacht. Gestern zogen die Initiatoren eine positive Zwischenbilanz, Ostseezeitung 28.06.2003)

Fehsbach, S. (1989): Fernsehen und antisoziales Verhalten. Perspektiven für Forschung und Gesellschaft. In: Groebel. J./P. Winterhoff - Spurk (Hg.): Empirische Medienpsychologie, München

Felder, L. I. (1997): Safe and Sound. American School and University, 69 (8)

Ferrel, J. (1995): Culture, Crime and Cultural Criminology. In: Journal of Criminal Justice and Popular Culture, 3 (2), S. 25-42

Fyfe, Nicholas R. / Bannister, J. (1998): „The eyes upon the street“: Closed Circuit Television Surveillance and the City. In: Fyfe, Nicholas, R. (Hg.): Images of the Street - Planning, Identity and Control in Public Space, London/New York; S.254-267

Foucault, M. (2001): Fearless Speech, Cambridge

Foucault, M. (1977a): Überwachen und Strafen, Frankfurt/M.

Foucault, M. (1977b): Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt/M.

Foucault, M. (2000): Die "Gouvernementalität". In: Bröckling, U. / Krasmann, S. / Lemke, Th. (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M., S. 41-71

Foucault, M.; Pearson, J. (2001): Fearless Speech, Los Angeles

Garland, D. (1996): The Limits of the Sovereign State. In: The British Journal of Criminology, 36, 4, S. 445-471

Garland, D. (1997): ‚Gouvernementality‘ and the Problem of Crime: Foucault, Criminology, Sociology. In: Theoretical Criminology 1, S. 173-214

Garland, D. (2001): Criminology of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society, Oford

Garland, D. (2004): Kriminalitätskontrolle und Spätmoderne in den USA und Großbritannien. In: Krimininologisches Journal 36, S. 3-10

Giddens, A. (1985): The Nation-State and Violance, Cambridge

Gössner, R. (2000): „Big Brother“ &Co. Der moderne Überwachungsstaat in der Informationsgesellschaft, Hamburg

Goffman, E. (1996): Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag, München

Goffman, E. (1971): Verhalten in sozialen Situationen. Strukturen und Regeln der Interaktion im öffentlichen Raum, Gütersloh

Goldbeck, K.; Kassel, S. (2000): Die Containergesellschaft – Big Brother im Spiegel der Feuilletons. In: Weber (Redaktion): Big Brother: Inszenierte Banalität zur Prime Time, Münster, S. 233-269

Gordon, Ch. (2000): Their Vision Keeps Kids' In Site Online By, New York Post 5/00

Gras, M. (2001): Videoüberwachung in Großbritannien. In: Neue Kriminalpolitik, 13, 4, S. 12-15.

Grimm, J. (2000): Das Phänomen „Big Brother“. Ergebnisse eins Forschungsprojekts, Hand-out zu den „Tagen der Forschung 2000“, Augsburg

Groombridge, N. (2002): Crime Control or Crime Culture TV? In: Surveillance & Society 1 (1), S. 30-46

Haesler, A. J. (2002): Irreflexive Moderne. In: Deutschmann, Ch. (Hrsg.): Die gesellschaftliche Macht des Geldes. Leviathan Sonderheft 21, Wiesbaden, S. 177-200

Haggerty,K. / Ericson, R.V. (2000): The Surveillant Assemblage. In: British Journal of Sociology, Vol. 51, No. 4, S. 605-622

Hartfiel, Günter; Hillmann, Karl-Heinz (1982): Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart

Hensel, Th. (2000): Zwischen Panopticon und Peep-Show. Eine Medienarchälogie des Big Brother-Containers. In: Weber (Redaktion): Big Brother: Inszenierte Banalität zur Prime Time, Münster S. 291-313

Hempel, Leon; Töpfer, Eric (2003): Urbaneye: Inception Report. Working Paper No.1
http://www.urbaneye.net/results/ue_wp1.pdf

Hier, S. P. (2003): Probing the Surveillant Assemblage: On the Dialectics of Surveillance Practices as Processes of Social Control. In: Surveillance & Society 1 (3), S. 399-411

Hirsch, J. /Roth, R. (1986): Das neue Gesicht des Kapitalismus. Politik im globalen Kapitalismus, Hambug

Hofmann, U. (1998a): Im Visier: Videoüberwachung im öffentlichen Raum –Teil I. In: Deutsche Polizei 2/1998, S. 6-10

Hofmann, U. (1998b): Im Visier: Videoüberwachung im öffentlichen Raum –Teil II. In: Deutsche Polizei 3/1998, S. 21-24

Honess, T. / Charman, E. (1992): Closed Circuit Television in Public Places: Its Acceptability and Perceived Effectiveness. Police Research Group Prevention Unit Series Paper 35, HMSO

Klocke & Studiengruppe(2001): Das Hintertürchen des Nichtwissens.Was Regensburger BürgerInnen über die Videoüberwachung in ihrer Stadt wissen und denken In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 69 , 2/2001, S. 88-91

Kloepfer, M./ Breitkreuz, K. (1998): Videoaufnahmen und Videoaufzeichnungen als Rechtsproblem. In: Deutes Verewaltungsblatt Nr. 21, S. 1149-1196.

Körner, C. (2000): Der überwachte Raum. Die Auflösung der Anonymität in der Öffentlichkeit. In: archithese; 2000, 04/00, S. 20-27

Kohl, A. (Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e.V.) (1998): Beitrag zur Diskussionsrunde Videoüberwachung im öffentlichen Raum, www.osis.de

Konrad L. (2001): Kleiner Bär als großer Bruder Die Zeit 22/2001

Koskela, Hille (2003): ‚Cam-Era'-the Contemporary Urban Pan opticon; Surveillance & Society 1(3): 292-313, unter: http://www.surveillance-and-society.org/articles1(3)/camera.pdf

Krassmann, S./de Marinis,P. (1997): Machtinterventionen im urbanen Raum. In: Kriminolgisches Journal 29, 3, S. 162- 185

Krasmann (1999): Regieren über Freiheit. Zur Analyse der Kontrollgesellschaft aus foucaultscher Perspektive. In: Kriminologisches Journal 31, S. 107-121

Krasmann, S. (2001): Smile, you're resplonsible. Ein Beitrag zur Taxonomie des Neoliberalismus. In: Criminologische Vereinigung (Hrsg.): Retro-Perspektiven der Kriminologie. Stadt - Kriminalität – Kontrolle, Hamburg, S. 109-123

Kunczik, M. / Zipfel, A. (1998): Wirkungen von Gewaltdarstellungen. In: Walter Klingler /Gunnar Roters/Ol i ver Zöllner (Hrsg.): Fernsehforschung in Deutschland: Themen - Akteure - Methoden. SWR Schriftenreihe Medienforschung Bd. 1. Baden- Baden. S. 561- 577 oder unter http:www. mediaculture-online.de

Kury, H. / Obergfell-Fuchs, J. (1998): Kriminalitätsfurcht in Deutschland. Kriminalistik, S. 28-31

Lebowitz, M. (1997): Smile, Vandals — You're on Candid Camera. School Planning and Management, 36 (12)

Legnaro, A. (2000): Subjektivität im Zeitalter ihrer simulativen Reproduzierbarkeit: Das Bild des Disney-Kontinents. In: Bröckling, U. / Krasmann, S. / Lemke, Th. (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M., S. 286-314

Legnaro, A. (2003): Präludium über die Kontrollgesellschaften. In: Kriminologisches Journal, 35, 4, S. 296-301

Lemke, Th. (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Berlin, Hamburg

Lindenberg, M. / Schmidt-Semisch, H. (1995): Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust: Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft. In: Kriminologisches Journal 27, 1, S. 2-17

Lischka, K. (2001): Kleiner Bär als großer Bruder. Wie Spielzeug mittels Satellitennavigation und Mobiltelefon über Kinder wacht. In: Die Zeit Nr. 22, v. 03.06.2001

Lyon, D. (2001): 'Surveillance after September 11' unter: www.socresonline.org.uk/6/3/lyon.html

Lyon, D. (2002): Editorial. Surveillance Studies: Understanding Visibility, Mobility and the Phenetic Fix. In: Surveillance & Society 1 (1), S. 1-7

Marx, G. (1995): Electric Eye in the Sky: Some Reflections of the New Surveillance and Popular Culture. In: Ferrel, J.; Sanders, R.: Cultural Criminology, Calofornia

Mathiesen, T. (1997): The Viewer Society: Michel Foucault´s 'Panopticon' revisited. In: Theoretical Criminology, 1 (2), S. 215-234

Mc Cahill (1998): Beyond Focault: towards a contemporary theory of surveillance. In :Norris, Clive: surveillance, closed circuit television and social control, Brookfield/Vermont

Meijer, B. (2000): Cameratoezicht in het publieke domein in EU-landen. Onderzoekontities 2000/5, Den Haag

Michael, J. (1994): Privacy and Human Rights, Paris

Mikos, L. (2000): Big Brother als performatives Realitätsfernsehen – Ein Fernsehformat im Kontext der Entwicklung des Unterhaltungsfernsehens. In: Weber (Redaktion): Big Brother: Inszenierte Banalität zur Prime Time, Münster S. 161-178

Ministerium des Inneren Brandenburg (2000): Schönbohm: SPD Sachsen-Anhalt auf dem absolut richtigen Weg. www.brandeburg.de/land/mi/presse/pm00/pm0006.htm

Ministerim des Innern Sachsen-Anhalt (1999): Redebeitrag von Innenminister Dr. Manfred Püschel zum Antrag der Fraktion der CDU: Videoüberwachung zur Kriminalitätsbekämpfung. www.mi.sachsen-anhalt.de/presse/1999/10/132_1999.htm

Moran, J. (1998): A Brief Chronology of Photographic and Video Surveillance. In: Clive Norris, Jade Moran, Gary Armstrong: Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control, Aldershot. S.277-287

Müller, H. E. (2002): Zur Kriminologie der Videoüberwachung. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Nr. 1, S. 33-46

Neiman, G. (2003): Big Brother not needed in our schools In: Red Deer Advocate, Advocate staff 6/27/2003

Neumann-Braun, K. (2000): Webcam-Angebote im Spannungsfeld von Kulturindustrie und Eigenproduktion. In: Medien praktisch. Zeitschrift für Medienpädagogik 3, S. 12-16

Niggemeier, St. (2000): Mäuseverachtung, Süddeutsche Zeitung v. 24.02.2000

Nogala, D. (1992): Sicherheit als Ware und Dienstleistung – Zur Entwicklung einer zukunftsträchtigen Industrie. In: Bürgerrechte und Polizei, Cilip, 43, S. 18-22

Nogala, D.: (2000) : Der Frosch im heißen Wasser Die Trivialisierung von Überwachung in der informatisierten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts telepolis vom 25.10.2000

Norris, C.; Armstrong, M. (1999): The Maximum Surveillance Society – The Rise of CCTV, Oxford

Norris, C.; Armstrong, M. (Hrsg.)(1998a): Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control, Aldershot

Norris, C.; Armstrong, G. (1998b): Smile, you‘re on camera. Flächendeckende Videoüberwachung in Grossbritannien. In: Bürgerrechte und Polizei, Cilip 61, Nr. 3, S. 30-40

Orwell, G. (1980): 1984, Frankfurt/M.

O'Malley, P. (1997): Policin, Politics and Postmodernity. In: Social & Legal Studies 3, S. 2-17

Popitz, H. (1986): Phänomene der Macht: Herrschaft, Gewalt, Technik, Tübingen

Popitz, H. (1968): Über die Präventivwirkung des Nichtwissens, Tübingen

Presdee, M. (2000): Cultural Criminology and the Carnival of Crime, London/New York

Reuband, K.H. (2000): Der „Standardindikator" zur Messung der Kriminalitätsfurcht. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 185-194

Rohm, W. (1999): Internet. Obdachlosigkeit und Privatheit; www.hausarbeiten.de/rd/archiv/psychologie/psych-obdachlosigkeit/psycho-obdachlosigkeit.shtml

Ronneberger, K., Lanz S., Jahn, W. (1999): Die Stadt als Beute; Bonn

Rose, N. (1999): Powers of Freedom, Cambridge

Rose, N. (2000): Government and Control. In: British Journal of Criminology 40, S. 321-339

Schenk, M. (1987): Medienwirkungsforschung, Tübingen

Schilly, O. (2001): Geleitwort zum 100-jährigen Bestehen des deutschen Wach- und Sicherheitsgewerbes. In: Der Sicherheitsdienst (DSD) 02, S. 1

Schönbach, K. (1982): „The Issues of the Seventies“. Elektronische Inhaltsanalyse und die langfristigen Beobachtungen von Agenda-Setting-Wirkungen der Massenmedien. In: Publizistik, 27, 1-2, S.129-140

Schönbohm, J. (2000): Streitfall: Führt Videoüberwachung in die Big-Brother-Gesellschaft. In: der städtetag 5/2000, S. 30

Schorb,B. u.a. (1991): Sozialisation durch Massenmedien. In: Hurrelmann,K. u.a. (Hg.) (1991): Neues Handbuch der Sozialisationsforschung,Weinheim/Basel

Schweer, M. K.W. ; Lukaszewski F. (2000): „Big Brothers“ kleine Brüder: Erste Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur Rezeption eines Medienevents. In: Weber (Redaktion): Big Brother: Inszenierte Banalität zur Prime Time, Münster, S. 219-232

Schweriner Volkszeitung (2003): Überwachung bremst Vandalismus - Landeskriminalamt: Modellprojekt hat Schulen in Schwerin sicherer gemacht, 28.06.2003

Sessa, D. (2000):Day-Care TV: ParentWatch Keeps Eye on Kids, The Wall Street Journal, 12/7/00

Shearing, C. D.; Stenning, Ph. C. (1985): From the Panopticon to Disney World: The Developement of Discipline. In: Doob, A. N.; Greenspan, E.L. (Hrsg.): Perspectives in Criminal Law: Essays in Honour of John Ll. J. Edwards, Aurora (Ont.), S. 335-349

Shearing, C. D. (1997): Gewalt und die neue Kunst des Regierens und Herrschens. Privatisierung und ihre Implikationen. In: v. Trotha, T. (Hrsg.): Soziologie der Gewalt, Wiesbaden, S. 263-278

Spreen, D. (2000) Urbane Kommunkation 2. In: Ästhetik & Kommunikation, Heft 11, 31, S. 83-89

Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (2000): Beschlussniederschrift der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 05. Mai 2000 in Düsseldorf. TOP 22:Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Bonn

Stierand, P. (2000): Videoüberwachte Stadt? Sichere öffentliche Räume als Aufgabe der Stadtplanung, unter: www.stierand.de/diplom

Swaine, M.(2000): Internet: Ist Privatsphäre noch möglich? www.tecchannel.de/cgi-bin/printarticle.pl?id=tecvision/191

Theunert,H. (1996):Gewalt in den Medien -Gewalt in der Realität,2.durchgesehene,mit einem Vorwort aktualisierte Auflage, München

Tilley, N. (1998): Evaluating the effectiveness of CCTV schemes in : Norris, Clive: Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control, Brookfield/ Vermont

Veil, Katja (2001): Raumkontrolle-Videokontrolle und Planung für den öffentlichen Raum, unter: http://de.geocities.com/veilkatja/

Virilio, P. (2001): Wissenschaft als Grossspektakel. Die Optische Täuschung des Fortschritts. In: Le Monde Diplomatique, Nr. 6519 vom 10.08.2001, S. 18

Wackershagen, R. (2001): Die Zukunft liegt in der Fremdvergabe und Privatisierung öffentlicher Sicherheitsaufgaben. In: Der Sicherheitsdienst (DSD) 02, S. 6

Weber, M. (1980 (1922)): Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen

Weber, S. (2001): Bloss keine Kritik. Die Kommunikationswisenschaft und Reality-TV. www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/co/5715/1.html

Wehrheim, J. (2000): CCTV - Ein fast ignoriertes Überwachungsdrama breitet sich aus, In: Forum Wissenschaft, Nr.2, auch unter www.aktuelle-kamera.org/txt

Weichert, T. (1998): Audio- und Videoüberwachung. Kontrolltechniken im öffentlichen Raum. In: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Nr. 60, S. 12-19.

Weichert, T. (2000): Rechtsfragen der Videoüberwachung. In: Datenschutz und Datensicherheit, 24, 11, S. 662-669.

Westerbarkey, J. (2000): Der Voyeur als Kontrolleur. Lust und Nutzen fiktiver Privatheit. In: Weber (Redaktion): Big Brother: Inszenierte Banalität zur Prime Time, Münster, S. 69-76

Whitaker, R. (1999): Das Ende der Privatheit. Überwachung, Macht und soziale Kontrolle im Informationszeitalter, München

Wilson, J.Q. und Kelling, G.L. (1982): Broken Windows. In: The Atlantic Monthly, March, S. 29-37

Winter, R. (2000): Die Antiquiertheit von Orwells „Big Brother“ – Über die Veränderung von Macht und Handlungsfähigkeit. In: Balke (Hrsg.): Big Brother- Beobachtungen, Bielefeld, S. 159-171

CURRICULUM VITAE

von:	Dipl. Soz. Dipl. Krim. KIRSTEN TOEPFFER-WENZEL
geboren am:	16.02.1966 in Hamburg
Kinder:	Clara, geboren und verstorben am 16. September 1998
	Ferdinand Elias, geboren am 10. Februar 2000
	Johanne Sophie, geboren am 21. März 2002

BERUFLICHER WERDEGANG

06.99 - 10.02	Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hamburg - Aufbaustudium Kriminologie in dem DFG Forschungsprojekt: „Politik der Lebensführung, privater Schutz vor Viktimisierung und die Individualisierung des Sicherheitspolitik“, in Kooperation mit Emnid, Bielefeld. Leitung: Prof. Dr. Fritz Sack
02.99 - 05.99	Adhoc-Erhebung bei EU-Parlamentariern zu dem Thema: „Die politische Klasse und die Parlamentarisierung des europäischen Systems“ anläßlich des Rücktritts der Europäischen Kommission, als Stipendiatin des Zentrum für Europa- und Nordamerikastudien der Universität Göttingen, VW-Nachwuchsgruppe: „Politik als Beruf“
12.98 – 02.99	Auftragnehmerin des Institut für Sicherheits- und Präventions-for-schung e.V., Hamburg; Erstellung eines Konzeptes "Notruf-Handy" im Auftrag der Stadt Heidelberg (Gleichstellungsstelle)
07.97 - 12.98	Werknehmerin der Universität Hamburg in dem DFG-Forschungsprojekt: „Institutionalisierung der Kriminologie in Europa“, Leitung: Prof. Dr. Fritz Sack, PD Dr. Reinhard Kreissl, Konzeption, Koordination und Durchführung von Experteninterviews mit Kriminologen und Rechtssoziologen in Italien, Großbritannien und Deutschland
04.97 - 01.98	Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Katholischen Universität Eichstätt in dem VW-Forschungsprojekt: „Devianz im Sozialstaat“ in Kooperation mit GFM-GETAS/WBA mbh, Leitung: Prof. Dr. Siegfried Lamnek

04.97 - 09.97	Lehrauftrag an der Katholischen Universität Eichstätt, Lehrstuhl für Soziologie I, Prof. Dr. Heinz Otto Luthe
01.97 - 03.97	Mitarbeiterin in der Sozialforschung der GFM-GETAS/WBA mbH (heute: IPSOS), Erstellung des Abschlussberichtes einer Migrationstudie Ost-/Westdeutschland, Auftraggeber: Bundesministerium für Familie, Jugend und Senioren
07.96 - 12.96	Junior-Projektleiterin in der Marketing-Forschung der GFM-GETAS/WBA mbH, Hamburg
02.95 - 06.96	Mitarbeit im Institut für Organisationsentwicklung und Systemberatung Schley & Partner GmbH, Sekretariat
06.92 - 05.93	Leitung der Begleitstudie „Frauen-Nacht-Auto in Hamburg-Bergedorf (FNB)“ für die Hamburger Sozialforschungsgesellschaft e.V. im Auftrag der Baubehörde Hamburg
01.91 - 05.92	Mitarbeit in der Hamburger Sozialforschungsgesellschaft e.V., „Demonstrationsvorhaben Busverkehrssystem Hansestadt Lübeck“
11.87 - 12.90	Mitarbeit als Verlagskauffrau bei Gruner + Jahr AG & Co in den Anzeigenabteilungen Capital und Sports, in den Redaktionen Geo Wissen und Viva sowie Public-Relations

FREIBERUFLICHES ENGAGEMENT

1998	Einmonatiger Gastaufenthalt bei der KOWI (Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen), Brüssel
1997	Mitwirkung an der Erstellung der Studie: „Mediation bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen“ im Auftrag des Senatsamt für die Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg
Seit 1997	Stellvertretende Vorsitzende des „Norddeutschen Institut für Kriminologische Forschung e.V.“, Hamburg

AUSBILDUNG

04.95 – 04.04	Aufbaustudium Kriminologie an der Universität Hamburg, Diplomarbeit zum Thema: „E-Watch und Controltainment – Zur Dialektik von Kontrolle und Unterhaltung“, Studienabschluß mit der Note 1,0
10.87 - 11.94	Studium der Soziologie an der Universität Hamburg. Nebenfächer: Psychologie, Amerikanistik und Politische Wissenschaft, Diplomarbeit zu dem Thema: „Sicherheit im öffentlichen Raum – Der Stand der Forschung und Ergebnisse der Pilotstudie Frauen-Nacht-Auto Bergedorf“, Studienabschluß mit der Gesamtnote Sehr Gut.
09.85 - 06.87	Ausbildung zur Verlagskauffrau im Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr AG & Co in Hamburg
06.85	Abitur am Gymnasium Bornbrook in Hamburg